

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich  
**Herausgeber:** Antiquarische Gesellschaft in Zürich  
**Band:** 27 (1909-1916)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Das Schloss Grüningen  
**Autor:** Strickler, Gustav  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-378865>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



(Stich von Hegi, aus Vogel: Denkwürdigkeiten).

Schloß und Städtchen Grüningen  
wie es bis 1819 ausgesehen hat.

Das  
Schloß Grüningen.

Von

Gustav Strickler,  
Sekundarlehrer in Grüningen.

---

Mit 6 Tafeln und 37 Textillustrationen.

---

**Zürich.**

In Kommission bei Beer & Co.  
Druck von Fritz Amberger vorm. David Bürkli. 8725

1913.

**Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.**

Band XXVII, Heft 3.

Zürich  
in Kommission bei Orell, Bössler & Co.  
1898.

## Inhaltsverzeichnis.

---

A. Topographie . . . . .	121	(5)
B. Das Schloß, Bauart und Teile . . . . .	122	(6)
C. Geschichtlicher Überblick . . . . .	126	(10)
I. Unter den Freiherren von Regensberg . . . . .	126	(10)
II. Der Handel um Burg und Herrschaft Grüningen . . . . .	128	(12)
1. Die Äbte des Klosters St. Gallen . . . . .	128	(12)
2. Kauf durch Rudolf von Habsburg . . . . .	130	(14)
3. Urkunde des Abtes Konrad von St. Gallen . . . . .	133	(17)
4. Unter den Königen Albrecht und Rudolf . . . . .	139	(23)
5. Unter den Geßlern . . . . .	140	(24)
6. Herzog Friedrich von Österreich . . . . .	142	(26)
III. Belagerungen im Alten Zürichkrieg . . . . .	143	(27)
IV. Waldmannzeit . . . . .	148	(32)
V. Zeit der Wiedertäuferunruhen . . . . .	149	(33)
VI. Das Zeughaus im Schlosse . . . . .	152	(36)
VII. Das Grüninger Quartier . . . . .	154	(38)
VIII. Verpachtung des Schlosses und der Güter . . . . .	156	(40)
IX. Die Pfarrwohnung im Schlosse . . . . .	158	(42)
X. Abbruch des Schlosses . . . . .	160	(44)
D. Die Schloßkirche . . . . .	169	(53)
E. Jetzige bauliche Einrichtung . . . . .	184	(68)

---

Table of Contents

I. Introduction	1
II. Theoretical Framework	10
III. Methodology	25
IV. Data Collection	40
V. Results	55
VI. Discussion	70
VII. Conclusion	85
VIII. References	95
IX. Appendix	105
X. Bibliography	115

„Schön ist es, auf ein Land als seine Heimat  
hinschauen zu können, das mit den Reizen der Natur  
geschmückt ist; schöner noch der Blick auf die  
Geschichte der Heimat.“

M. Birmann.

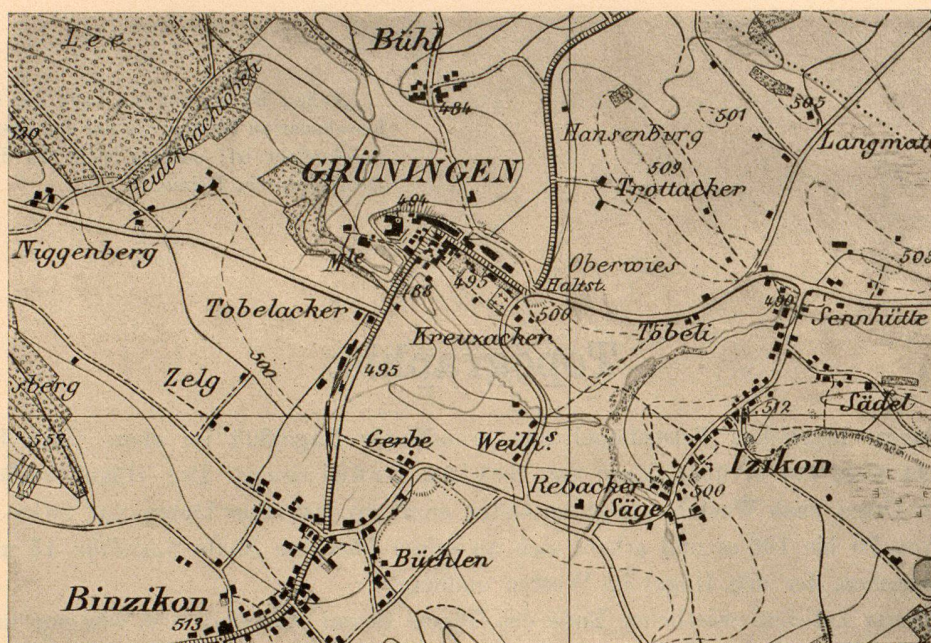
## Topographie.

Auf einem länglichen Felsenhügel aus grundfester Nagelfluh im obern Glatt-Tal (Bezirk Hinwil) erhebt sich 494 m über Meer das Schloß Grüningen. Der Hügel verläuft in der Richtung von Osten nach Westen, steigt im Osten sanft an, hat eine Länge von zirka 375 m und eine Breite von 70 bis 100 m und erhebt sich an seiner höchsten Stelle ungefähr 15 m über dem Bette des Aabaches, der den Hügel im Westen umfließt.

Zu äußerst auf dem westlichen Ende des Hügels thront stolz über dem wiesengrünen Gelände das Schloß, während der größte Teil des Höhenzugs vom Städtchen mit seinen zusammengebauten Häusern eingenommen wird. Imposant präsentiert sich das Schloß, wenn man sich ihm von Süden, Westen oder Norden nähert. Während das Terrain nach Norden in wellenförmigen Bodenhebungen ziemlich steil abfällt, wird das Schloß auf der südlichen Seite von einem tiefen, mit Tannen, Buchen, Erlen und Gebüsch bewachsenen Tobel malerisch umgeben, das in Äonen vom rauschenden Aabach, dem Oberlauf der Glatt, ausgeschwemmt worden ist. Durch seine Erosions-tätigkeit hat der Bach das Tobel immer mehr vertieft, sodaß es in Kriegszeiten ein ausgezeichnetes Annäherungshindernis bildete.

Vom Schlosse aus genießt man eine prachtvolle Aussicht auf das umliegende Land, die Allmannkette mit dem Bachtel und Rosinli, auf den Etzel, die Hohe Rhone, den Pfannenstiel, bis zur Lägern und dem Schwarzwald reicht der Blick und gegen Süden schließt der majestätische Alpenkranz mit seinen firngekrönten Häuptern, vom Säntis bis zum Pilatus, das entzückende Panorama. Diese außerordentlich günstige Lage war zum Bau eines Schlosses nur zu verlockend. Wohl hat es in der Nähe noch andere, gewaltigere, höhere Moränenhügel und Drumlins aus der Gletscherzeit, die hätten in Betracht kommen können; aber keiner bot zum Bau einer Burg so viele Vorteile wie der exponierte Hügel, auf dem Schloß und Städtchen Grüningen gebaut sind. Auch hier bestätigt sich wieder die Tatsache, wie äußerst findig unsere Vorfahren in der Wahl der Baustelle für Schlösser waren.





## Das Schloß.

### Bauart und Teile.

\*) Der wichtigste Teil der ganzen Burganlage war der feste Turm, der stärkste Stützpunkt, der sich nach der Einnahme der übrigen Burg noch selbständig verteidigen ließ. Der Querschnitt des Turmes ist quadratisch, die äußere Seite des Quadrates mißt beinahe 12 m, die innere 4 m, sodaß die Mauerdicke unten fast 4 m und in einer Höhe von 11 m noch 3,5 m beträgt, demnach erweitert sich der Hohlraum von unten nach oben.

Im untern Teile war der Turm unzugänglich. Der Eingang zum Turm ist vom dritten Stocke des Wohnhauses zugänglich. Von dort aus führt nämlich eine Galerie hinüber, der sogenannte Hürdengang, der 1781 neu gemacht wurde.

Der Turm hatte bis zu einer Höhe von zirka 11 m gar keine Öffnung, weder Türe noch Schießscharte, und mag ursprünglich wohl seine 20 m Höhe gehabt haben. Der phantasiereiche Volksmund verbreitete die Sage, er gehe so tief in den Boden hinein, als er über ihn emporrage!

Als im August 1895 zum Zwecke der Erstellung einer Kirchenheizung die Mauer von außen durchbrochen werden mußte und aller Schutt hinausbefördert wurde, zeigte es sich, daß die Mauern des gewaltigen Turmes nur etwa zwei Meter in den Boden hineingehen und einfach auf die felsenste Nagelfluh aufgesetzt worden sind. Das Gemäuer war außerordentlich hart und schwierig zu durchbrechen. Die zwei Arbeiter, die angestellt wurden, brauchten eine ganze Woche, um in die

\*) Dr. Zeller-Werdmüller, zürcherische Burgen, Mitt. d. Antiq. Ges. Zürich, 1894 und 1895.



vier Meter dicke Mauer ein Loch für eine Türe durchzuschlagen. Es war erstaunlich, was für Gesteinsmaterial zum Vorschein kam: Hauptsächlich große und kleine Kugelsteine aus dem Bette der Linth, die ja vor Äonen durchs Glatt-Tal floß, ferner Stücke von erratischen Blöcken, die einst von Linth- und Rheingletscher ins Zürcher Oberland gebracht worden waren (Quarzsandsteine, Serpinit, Verrukano, Neokom u. a.)<sup>1)</sup>.

Der Schloßturm zu Grüningen ist kein Turm aus rohen Findlingsblöcken, sondern er gehört zu den Rustikabauten, d. h. die einzelnen Sandsteinquadern der äußeren Verkleidung haben glatt-behauene Kanten und Ränder, während die innere Fläche, der Spiegel, roh gelassen ist. Das ver-rät also schon einen feineren Geschmack und das Schaffen erfahrener Bauleute. Allein die ursprüngliche Rustika am Grüninger Schloßturm sieht man nur noch auf einer Seite, nämlich vom Schloßhof aus, über dem alten Arrest, bis dort hinauf, wo die Galerie, der letzte Rest vom alten Hürden-gang, zum Turme führt, während auf der Außenseite gegen das Städtchen zu, wahrscheinlich 1781, der Spiegel des Rustikagemäuers weggemeißelt, geglättet, am Rande verstrichen und mit Fugenschnitt versehen wurde. Auch die inneren Mauern des dunkeln, im Querschnitt 16 Quadratmeter messenden Hohlraumes sind mit behauenen Quadersteinen aufgeführt; stolz stehen sie da, felsengerade, wie für die Ewigkeit gebaut. Im Turme unten lag viel Schutt und alter Plunder. Als der Verfasser am Sylvester 1894 und noch an zwei Tagen in der darauffolgenden Neujahrswache durch drei Mann, die an einem Flaschenzuge hinuntergelassen wurden, im Turme bei Laternen-schein Ausgrabungen vornehmen ließ, fand man eine noch gut erhaltene Hellebarde, Ampeln, Knochen. Ein schauderhafter Modergeruch entstieg dem finsternen Loche. Oben, in einer Höhe von 11 m ist ein starker Bretterboden über den Hohlraum gelegt, den man leicht abdecken kann, und da ist eine große Kammer mit Gitterfenstern und starker Türe, wo einer hinter Schloß und Riegel doch gnädig noch ein Stück Welt sehen konnte. Gott erbarme sich aber der armen Menschenseele, die im Turme unten schmachten mußte.

Das Mauerwerk ist nach der Futterwerkweise aufgeführt d. h. es besteht aus großen und kleinen Kugelsteinen, die durch Mörtel miteinander verbunden sind. Bei einer so weitläufigen Anlage, wo der gesamte Bau zu langem Widerstand eingerichtet war, wurde auch die Ringmauer von bedeutender Stärke gemacht und entsprechend sorgfältig gebaut.

Südlich vom Turme, gegen Binzikon, befindet sich das dreistöckige Wohnhaus, das 1563 erneuert wurde und etwa 13 m im Geviert mißt, mit einer Mauerdicke von 2,40 m im Erdgeschoß. Dazwischen ist, mit dem Hause unter einem Dache, der innere Torweg mit dem Treppen-hause angebracht, das zur Wohnung und zum Turme führt; dieser innere Torweg mit seinem originellen Steinbesatz, sieht recht altertümlich aus. Der äußere Torbogen war ursprünglich rundbogig, und ist 1833 durch eine viereckige Türöffnung ersetzt, der innere Torbogen, der nach dem Hofe geht, ist im Spitzbogen überwölbt.

Nördlich vom Turme zog sich eine Ringmauer hin, an deren Innenseite sich wohl schon die Anno 1396 vom Pfandherrn Heinrich Geßler erbaute und mit zwei Altären versehene Schloßkapelle ebenso anlehnte, wie die 1610 aus derselben entstandene Kirche. Im Jahre 1781 wurde die alte Kirche nebst Ringmauer abgebrochen und ein neues Gotteshaus im Zeitgeschmack erbaut. Vor dieser Stirnseite der Burg erstreckte sich ein Zwinger, in dessen Mitte sich das äußere

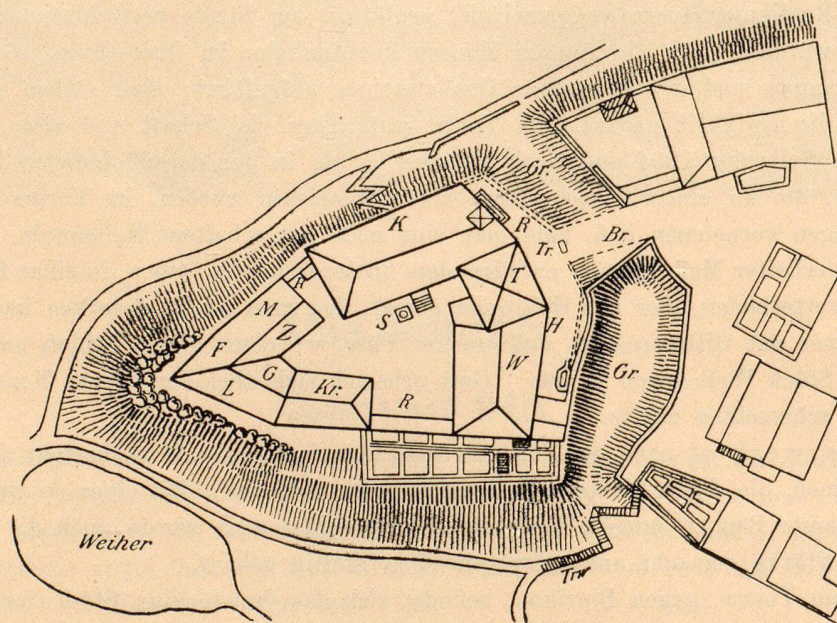
<sup>1)</sup> Siehe: „Der bezwungene Schloßturm zu Grüningen“ vom Verfasser, „Neue Zürcher Zeitung“ 1895, Nr. 227.

Tor und neben ihm ein Zwischengebäude befand, das an den Turm anlehnte und die Seite nach der Kapelle abspernte. Der Zwinger war die äußere Mauer, die sich um einen Teil der Burg zog und einen schmalen Zwingerhof bildete. Dieser von der Hauptmauer überhöhte Zwinger hatte den Vorteil, daß eine Besatzung an der Verteidigung tätigen Anteil nehmen konnte, während anderseitig die Zwingmauer bei schwach besetzter Burg ohne Nachteil unbewehrt bleiben konnte. Der Zwinger des Schlosses Grüningen war innerhalb des Grabens.

Den Zugang zum Tore vermittelte eine Brücke aus Holz, die über den Graben führte und leicht abgebrochen werden konnte.

### Zum Situationsplan des Schlosses Grüningen

*T* alter Turm, *W* Wohngebäude, *K* Kirche, *M* Marstall, *F* Folterkammer, *G* Gefängnisse, *L* Landenberg, *Z* Zeughaus, *Kr* Keller, *R* Ringmauer, *S* Sodbrunnen, *Br* Brücke, *H* Haupteingang, *Tr* äußeres Tor, *Gr* Graben, *Trw* Treppenweg



### Situationsplan des Schlosses Grüningen

nach einem Plan im Landesmuseum in Zürich aufgenommen im Mai 1787 von Joh. Fehr, Ingenieur  
(gez. v. Verfasser)

Bei fortschreitender Entwicklung des Kriegswesens suchte man vor allem aus das Burgtor zu verstärken und zwar durch Anlage eines mit der Burg engverbundenen äußeren Tores. Ein solches Doppeltor war eine eigentliche Falle für einen ungestüm vordringenden Feind und auch ein geschickter Sammelplatz bei Ausfällen. Auch Grüningen hatte eine Doppeltoranlage; aber es ist leider nicht möglich, aus den vorhandenen Ansichten und Plänen zu erkennen, wie das äußere Tor beschaffen war.

Hinter den Hauptgebäuden lag der dreieckige Burghof, in dem sich jetzt noch ein tiefer Sodbrunnen befindet. Die Rückseite des Hofes gegen Süden bildeten die in einen spitzen Winkel

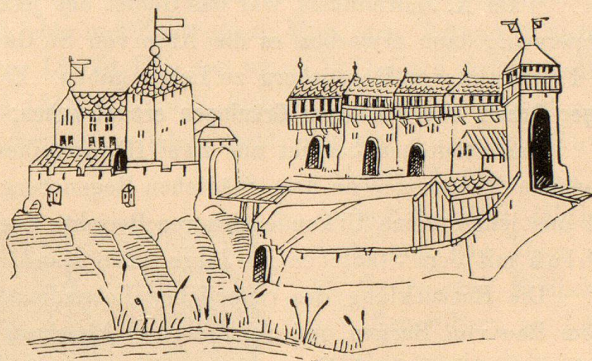
auslaufenden Wirtschaftsgebäude des Hauses Landenberg: Der geräumige Roßstall, die Rüst-  
kammer u. a., da stand auch das gewaltige Foltergerüst aus Eichenholz. Dieser Teil des Schlosses  
gegen Binzikon hat seinen Namen erhalten von dem jüngern Marschall Hermann von Landenberg-  
Greifensee, Vogt und Pfandherr in Grüningen, der im Jahre 1361 gestorben ist. Heute noch steht  
ein Teil der Mauer des Hauses Landenberg.

Was dem Schloß Grüningen ein ganz  
besonders malerisches Aussehen gab, das war  
der vorkragende, hölzerne Umgang, der  
Hürdengang, oben an der Ringmauer und  
am Landenberg. Sein Fußboden war mit  
Öffnungen, Gußlöchern versehen, durch die  
der anstürmende Feind mit Steinen, Wasser  
u. dgl. beworfen und begossen werden konnte.  
Wenn wir dies alles in Betracht ziehen, so  
müssen wir sagen: **Das Schloß Grüningen war  
eines der schönsten Schlösser.**

Herwärts vom Turm, nahe beim Haupt-  
portal, im Zipfel der kleinen Wiese, wo jetzt  
die beiden Kirchenwege abzweigen, stand die  
eichene „Stud“, an der strafbare Leute, Kinder und Erwachsene, mit Ruten ausgepeitscht wurden.  
Im Jahre 1835 wurde das Schloß einem Sensal Weber von Kempten und einem Konrad Huber von  
Bubikon zum Abbruch übergeben (s. hinten). Von da und dort kamen Leute und holten Steine  
und Eichenholz, um daraus Scheunen, Trotten u. a. zu erstellen. Im Schloß hat jetzt der Pfarrer  
eine geräumige, aussichtsreiche Wohnung.

Wir begreifen die Freude, ja den Jubel des damaligen Landvolks, daß dieses gefürchtete  
Schloß abgebrochen wurde, die Mauern zum großen Teil niedergerissen, das Foltergerüst, die Stud  
beseitigt und die dunkeln, morschen Arrester geöffnet wurden; aber schade ist es doch um das  
schöne Schloß!

Wie stand es mit dem unterirdischen Gang, von dem man sagte, er sei bis gegen  
Liebenberg hinunter gegangen?! Damit mag es sich folgendermaßen verhalten haben: Am Fuß des  
Schlosses liegt eine große Wiese, die Schloßwiese oder Erspelwiese, in der eine Stelle ganz  
sumpfig war und es heute noch ist; dort ist auch noch ein ganz kleiner Weiher, und jene Stelle  
heißt man die Hölle. Nicht unwahrscheinlich ist nun, daß aus dem nahen Burgverließ eine Öffnung  
dorthin führte, die nachher durch Schutt verstopft und von Sumpfpflanzen überwachsen wurde.  
Einmal in diese Erspelwiese gelangt, war es in jener Zeit leicht, namentlich in der Nacht, nach  
Liebenberg zu kommen, zudem es dort schon lange auf den Hügeln abwärts Wald gehabt hat.  
Diese heimliche Verbindung konnte dazu dienen, hin und her Bericht zu geben, Nahrungsmittel zu  
bringen, Verstärkung zu senden oder die Flucht zu begünstigen.



**Burg und Städtchen Grüningen**

Nach Edlibachs Chronik 1486.



## Geschichtlicher Überblick.

<sup>1)</sup> Im X. Jahrhundert war das Gebiet des jetzigen Bezirkes Hinwil im Besitze der Grafen von Rapperswil; dann erwarben es die Äbte von St. Gallen, die es im Anfang des XIII. Jahrhunderts den Freiherren von Regensberg zu Lehen gaben. Es ist nun höchst wahrscheinlich, daß **die Regensberger Schloß und Städtchen Grüningen erbaut haben**; aber urkundlich nachgewiesen ist es nicht.

Das Städtchen besteht aus zwei Häuserreihen zu beiden Seiten der Landstraße und gleicht in seinem Aussehen sehr dem Städtchen Regensberg. *Wann* Grüningen erbaut wurde, auch darüber gibt uns leider keine Urkunde sicheren Bericht; doch können wir mit Bestimmtheit sagen, daß das Schloß mit dem Städtchen im Jahre 1228 stand.

Die Entwicklung des ritterlichen Lehendienstes, die im X. Jahrhundert begann, führte zu regem Bau von Burgen und Schlössern. Als dann im X. Jahrhundert heftige innere Kämpfe ausbrachen und die kaiserliche und herzogliche Gewalt zerfiel, wurden befestigte Orte ein Bedürfnis der Grafen und Herren. Die zunehmende Auflösung des Staatswesens, sowie die Selbständigkeitsbestrebungen des höhern Adels, hatten sodann zur Folge, daß im XII. und XIII. Jahrhundert eine ganze Menge von Burgen gebaut wurden, wie denn zur Herrschaft Grüningen seinerzeit etwa 30 Burgen gehört haben sollen. Nicht nur Grafen und Freie, sondern auch ihre zum ritterlichen Wehrdienst herangezogenen, mit Lehen bedachten Dienstleute hausten in festen Schlössern und Türmen, die sie teils selbst erbauten, teils als Burglehen von ihren Herren erhielten. Zur zweckmäßigen Verlegung der Wirtschaftsgebäude, Scheunen und Stallungen entstand eine *Vorburg*, die auch die Wohnungen der Bediensteten und ritterlichen Dienstleute enthielt und in einigen Fällen zu einem eigentlichen *Städtchen* anwuchs, so: Kiburg, Neu-Regensberg, Greifensee, Grüningen. So lesen wir in der Chronik von Stumpf: „*Grüningen ist ein Castell, das ist ein Schloß mit einem angehefften kleinen stättlin, hat eine schöne Herrschafft darzu gehörig...*“.

Bluntschli sagt in seiner Chronik, gedruckt zwischen 1704 und 1742, S. 108: „Grüningen die Herrschaft ist anno 1218 in gewaltigem Ansehen gewesen und hoch gehalten worden: Dann es damalen wie noch jetzund 12 Pfar-Kirchen gehabt und ist mit Adel dermaßen besetzt gewesen, daß sie mehr als 24 Schlösser und Edel-Knecht erhalten, da unter diesen 4 Freyherren waren. *Grüningen das Schloß mit einem angehenckten Stättlein hat eine schöne Herrschafft und hat in der Länge 4 Stund und in die Breite 2 Stund.*“

## Unter den Freiherren von Regensberg.

Unter den Freiherren im Zürichgau und Aargau, die mit den Rittern, Gotteshäusern und Bürgern der Städte in dem fruchtbaren Landstrich von den Ufern des Zürichsees über die Reuß bis an die Aare das meiste Grundeigentum besaßen, hatten in großer Ausdehnung zwischen Rhein

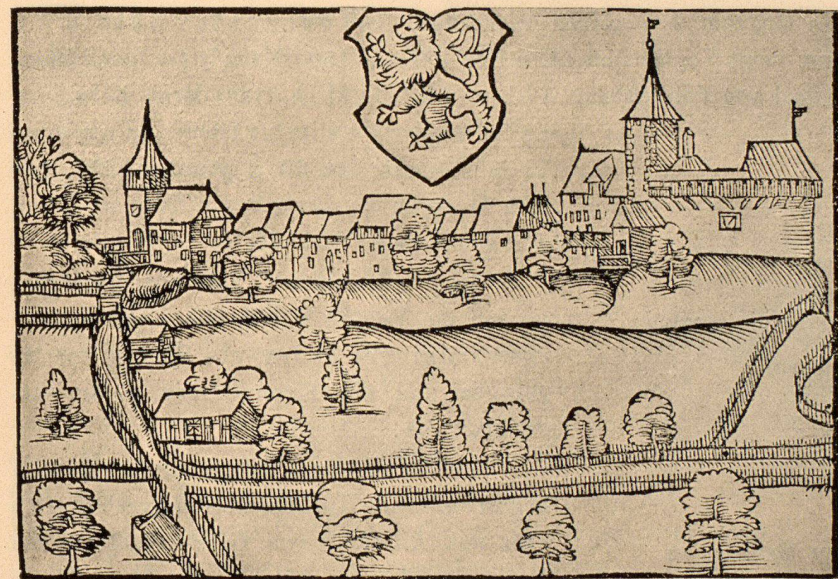
<sup>1)</sup> Siehe des Verfassers: Geschichte der Herrschaft Grüningen, Zürich 1908, Verlag Art. Institut Orell Füßli.

und Limmat ihre Besitzungen die Freiherren von Regensberg (zirka 1080—1331). Wie in Urkunden nachgewiesen ist, besaßen sie das Regensdorfer Tal, das Wehntal, Teile des Tales von Bachs bis Kaiserstuhl, die Gegend von Glanzenberg und Weiningen an der Limmat, Güter zu Lengnau und Ehrendingen im Aargau, die Burg Friedberg bei Meilen, Güter zu Männedorf, Rüti, Kempraten, Seegräben, Kloten, Güter im Thurgau, jenseits des Bodensees u. a. m.

Der Anfang der Regensberger liegt im Dunkel; doch hat sich nach den neuesten Forschungen ergeben, daß Lütold I. von Regensberg um 1080 lebte und Kastvogt zu Muri war. Lütold II. stiftete mit Lütold III. im Jahre 1130 das Kloster Fahr; Lütold IV., der schon 1177 lebte, gründete 1206 das Kloster Rüti und starb in Akko (Palästina) 1218; Lütold V. lebte 1209, gründete Neu-Regensberg und starb vor 1250. Wenn nun in Chroniken geschrieben steht, daß die Burg und Herr-

schaft Grüningen im Anfang des XIII. Jahrhunderts von den Äbten von St. Gallen den Freiherren von Regensberg zu Lehen gegeben wurde, so kann dies ganz gut schon Lütold IV. angehen, der sich in Urkunden sogar Graf nannte. Das Lehen erbte sich fort. Ein Amtmann von Grüningen kommt schon 1229 vor (Z. Urk.-Buch Nr. 449), der schon seinem Namen nach eher Regensberger, als Kiburger Beamter war.

Grüningen muß nicht nur unter der Vogtei der Regensberger, sondern im tatsächlichen Besitze der Regensberger gewesen sein, da sie auch 1248 und



Schloß und Städtchen Grüningen

Ansicht von Norden

Chronik von Stumpf 1548.

1260 dort einen Amtmann hatten (Z. Urk.-Buch Nr. 748). Dieser Pfandbesitz der Regensberger, den diese von Kiburg erworben hatten, ist dann zugunsten der Regensberger in Lehen verwandelt worden; denn die Urkunde von 1284 handelt ausdrücklich von einem Lehenbesitz Regensbergs. Diese Rechte der Regensberger suchten die Habsburger wieder herzustellen, was ihnen nur möglich war, weil dem Kloster St. Gallen jeder Versuch der Rückerwerbung mißlungen war.

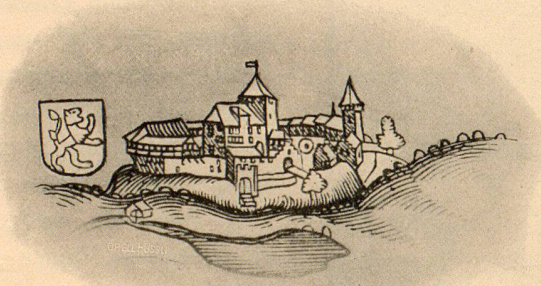
Sowie nun einmal das Städtchen Grüningen mit seinem starken Schloß erbaut war, rückte es in den Mittelpunkt des Gebietes vor, gab der ganzen Herrschaft den Namen, wurde tonangebender, vielbegehrter Ort, eine Zentrale, von der aus und zu der hin alles strömte.

## Der Handel um die Burg und Herrschaft Grüningen.

### Die Äbte des Klosters St. Gallen.

#### Abt Berchtold von Falkenstein.

Im Jahre 1255 teilten sich die Regensberger in zwei Häuser, in Alt-Regensberg und Neu-Regensberg. Lütold VI., der 1219 lebte, erlangte Grüningen<sup>1)</sup>, auch Rüti<sup>2)</sup> u. a. m. Er hatte Fehde mit Zürich und mit Rudolf von Habsburg 1267 und 1268 und starb im Februar 1286. Seit jener Fehde sank das hohe Geschlecht. Damit die Herren standesgemäß leben und ihre Schulden bezahlen konnten, mußten sie ein Gut um das andere verkaufen. So verkaufte Lütold VI. 1269 **Burg und Herrschaft Grüningen**, samt Vogtei und allen Rechten um 1500 Mark<sup>3)</sup> (= wenigstens etwa 750 000 Franken) an **Berchtold von Falkenstein**, Abt von St. Gallen, für deren Bezahlung der Abt Geiseln stellte<sup>4)</sup>. Allein erst aus einer 15 Jahre später, am 30. September 1284, von Abt Wilhelm ausgestellten Urkunde hören wir von diesem Verkaufe<sup>5)</sup>.



#### Schloß und Städtchen Grüningen

Nach der Landkarte von Josen Murer: „Eigentliche Verzeichnuß der Stätten, Grafschaften und Herrschaften, welche in der Stadt Zürich Gebiet und Landschaft gehörig sind“, 1566.

Genau genommen hat Abt Berchtold einfach die Vogtei, welche die Regensberger über Grüningen hatten, ans Kloster zurückgezogen und die Regensberger dafür entschädigt.

Lütold VI. liegt wahrscheinlich in Rüti begraben. Seine Tochter Gertrud verheiratete sich mit Albrecht von Griesenberg, einem Verwandten von Abt Berchtold. Dieser versprach den Brautleuten eine Aussteuer von 40 Mark; allein, da er wohl den guten Willen, aber kein Geld hatte, verpfändete

er an Lütold am 30. November 1269 als jährliche Einkünfte 40 Scheffel Weizen von den Höfen Mönchaltdorf und Dürnten. Also muß auch der Verkauf der Herrschaft Grüningen an Abt Berchtold von St. Gallen vor oder an dem genannten Tage stattgefunden haben, jedenfalls nicht später, da das Kloster jene zwei Höfe schon an diesem Tage besessen hat. (St. Galler Urk.-Buch III, Nr. 982).

<sup>1)</sup> St. Galler Urk.-Buch III, Nro. 1074. — <sup>2)</sup> Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Nro. 1122. —

<sup>3)</sup> Anno 1238 war eine Mark Silber 49 Schilling, Anno 1266 dagegen 51, was mindestens 500 Frk. unserer Währung entspricht. — <sup>4)</sup> Kuchimeister, Nüwe Casus Monasterii sancti Galli, Kap. 31, neu herausgegeben v. Hrn Prof. Dr. Meyer von Knonau. — <sup>5)</sup> St. Galler Urk.-Buch, III, Nro. 1074, und Meyer von Knonau, die Beziehungen des Gotteshauses St. Gallen zu den Königen Rudolf und Albrecht, Jahrb. f. Schweizer Geschichte, VII. — Prof. Dr. Öchsli, Der Kanton Zürich um 1250. Dr. Adolf Nabholz, Geschichte der Freiherren von Regensberg, Dissertation.

Um jene Summe von 1500 Mark aufzubringen, legte Abt Berchtold seinen Untertanen wider Recht übermäßige Steuern auf; dies tat er auch zur Bestreitung der Kosten seiner Fehden, sowie des großen Aufwands für seine fast jährlich wiederkehrenden Festlichkeiten, indessen der Gottesdienst vernachlässigt wurde. Die Folge dieser Steuererpressungen war, daß die Leute von St. Gallen, von Grüningen, Wil, Wangen (Württemberg), Appenzell und Hundwil zusammen schwuren, wenn der Abt nicht nachlasse, einander beizustehen. Nun wollte der Abt jene Summe in Pfennigen zahlen; Lütold weigerte sich aber, sie in solcher Münze anzunehmen, da es für ihn 10 Mark oder 25 Pfund weniger ausmachte. Da — ehe die Auszahlung erfolgen konnte, starb der Abt hinweg, 10. Juni 1272, die Schuld blieb hängen, das Geld war nicht bezahlt.

#### Abt Ulrich von Güttingen.

Sein Nachfolger, **Abt Ulrich von Güttingen** (1272—1277), einer jener Herren, die ihr Stammhaus zu Güttingen am Bodensee, im obern Thurgau, besaßen, hatte die zusammengebrachte Summe bald vergeudet, wohl schon 1272, so reiste er z. B. auch nach Köln zur Krönung Rudolfs von Habsburg (1. Okt. 1273), um einen genehmen Klostervogt zu erhalten, und nach Lausanne, wo er scheint's nicht einmal seine Wirtshausrechnung bezahlen konnte.

So kam also Lütold wieder nicht zu seinem Gelde; es nützte ihm nichts, sich an die Bürgen zu halten. Was tat nun Abt Ulrich? — Er verpfändete die Herrschaft Grüningen an den Ministerialen Walter von Elgg, wohl Anno 1273.

Rudolf von Habsburg fing in der Zeit seiner Krönungsfeierlichkeiten an, die Abhängigkeit des Abtes und die mißliche Lage des Klosters rücksichtslos auszunutzen.

Als nun Abt Ulrich in Köln war, hielt ihn Rudolf lange an seinem Hofe auf, weswegen der Abt in neue Geldverlegenheiten geriet, mußte er doch seine Ritter ins Einlager geben. Da wußte der schlaue, diplomatische, geschäftsgewandte Habsburger auch gut, zur reifen Stunde die Herrschaft Grüningen in Verhandlung zu ziehen, vielleicht erst kurz vorher, als der Abt seine Abreise meldete. Rudolf bot dem Abte 2000 Mark für die Herrschaft Grüningen und mag ihn vielleicht durch Worte in die Enge getrieben oder sogar Druck ausgeübt haben. Vor dieser großen Veräußerung von Klostergut mag wohl der bedrängte Abt zuerst zurückgeschreckt haben, verblüfft über das un erhoffte Geschäft. In seiner mißlichen Lage wußte er sich gewiß anfänglich nicht zu kehren, und rundweg abzuschlagen wagte und konnte er nicht, um es mit Rudolf nicht etwa zu verderben, und so sah er sich zuletzt doch gezwungen, darauf einzugehen. „Also für er herdän (heim) und was trurig und laidig, das in des der küng betwungen hatt“<sup>1)</sup>.

Es war Rudolf ein Leichtes, diese Pfandschaft vom Hause Elgg an sich zu bringen. Oder, hatte er sie vielleicht schon vor seiner Königswahl von Walter von Elgg ausgelöst? — Möglich! Auf die beiden Höfe Dürnten und Mönchaltdorf mochte er schon deshalb einen gewissen Anspruch erheben, als sie von Abt Berchtold an Hartmann den Ältern von Kyburg verpfändet worden waren und so einen Teil des kyburgischen Erbes bildeten<sup>2)</sup>. Darum nützte Rudolf die erste Gelegenheit, um die ganze Herrschaft völlig zu erwerben, was eben beim Besuche Abt Ulrichs in Köln geschah.

<sup>1)</sup> Kuchimeister, S. 148, siehe auch Redlich, Rudolf v. Habsburg, S. 547. — <sup>2)</sup> S. Zürcher Urk.-Buch, II, 335, Anmerk. 3.

Wir kennen ja König Rudolf als einen Mann, der — mit einer solchen Adlernase und solchen Augen kommt man weit! — in seiner eifrigen Hauspolitik mit zielbewußten Maßregeln, zeugend von schärfster Kenntnis und Ausnutzung der Verhältnisse, stets auf Mittel und Wege bedacht war, den Länderbesitz seines Hauses in der Schweiz zu erweitern und seinen Söhnen, glänzende Organisatoren wie er, auch geistliche Lehen zu erwerben. Das Gebiet der Herrschaft Grüningen, die sich von Rapperswil bis zum Greifensee und bis Pfäffikon ausdehnte (vier Stunden), mußte auch aus strategischen Gründen seine volle Aufmerksamkeit erregen, bildet es doch eine prächtige Fortsetzung und wertvolle Ergänzung des habsburgischen Landes von Kiburg gegen Süden und wichtige Umklammerung des Landbesitzes der Regensberger.

Konnte Rudolf dem Kloster St. Gallen zum Vogt einen Dienstmann aufnötigen, ohne Feingefühl und ohne die Autorität des Abtes in Berücksichtigung zu ziehen, so konnte er den Abt in Köln auch nötigen, auf Grüningen zu verzichten. Aber er begnügte sich mit der „Pfandschaft“ allein nicht, sondern er begehrte vom Abte, daß er ihm die Pfandschaft als „Lehen“ zu kaufen gebe. Jedoch ist eine diesbezügliche Urkunde von 1273 nicht vorhanden. Die Form der Abmachungen war im fernern die, daß die Herrschaft als Lehen des Klosters an die Söhne Rudolfs, Albrecht und Rudolf, übertragen wurde, und daß diese neue Erwerbung zu ihrem Hausbesitz zu gehören habe, woraus die scharfe Trennung von Hausgut und Reichsgut hervorgeht.

### Kauf durch Rudolf von Habsburg.

Wegen der Schulden des Klosters hatte Abt Ulrich mit seiner Partei im Konvente beschlossen, Grüningen und andere Besitzungen auf öffentliche Gant zu bringen (... exposuit venditioni...). Als Käufer fand sich nun also König Rudolf von Habsburg, der die Ländereien noch vor der Ausschreibung kaufte und so das Kloster vor einer Schmach bewahrte. Für Ulrich war der Verkauf eine Erleichterung und Erlösung aus ökonomischer Zerrüttung, wurde er doch dadurch von der Schuldverpflichtung gegen Walter von Elgg und den Bürgschafts- und Einlagerausgaben befreit. Nur ward es ihm fortan unmöglich gemacht, den Besitz wieder zurückzukaufen, den das Kloster schon einige Jahrzehnte schlechterdings nicht mehr hatte. Aber das Oberlehensrecht blieb diesem gewahrt, wie ja auch die Urkunde von 1284 den Vorbehalt des Eigentums für das Kloster in dem Satze betont: *proprietate ad ipsum monasterium permanente* — wodurch es Eigentum des Klosters bleibe, und das Kloster die Besitzungen nur verkauft — „*titulo feodi*“ — unter dem Titel eines Lehens.

Schon durch die Lösung der Verpfändung hatte Rudolf von Habsburg den tatsächlichen Besitz gewonnen und wollte nur aus dem bloßen Pfandbesitz einen Lehenbesitz machen.

Um 2000 Mark, zirka eine Million Franken mindestens, verkaufte Abt Ulrich die Herrschaft Grüningen wahrscheinlich 1274 als Erblehen an König Rudolf von Habsburg, welcher Verkauf also so zu verstehen ist, daß das Eigentum daran dem Kloster bleiben sollte. An diese Summe machte Rudolf eine sofortige Anzahlung von 1450 Mark an Abt Ulrich zu handen von Lütold von Regensberg, der ja noch lebte, also für den vom Kloster niemals bezahlten Kauf und für den noch in Geiselschaft liegenden Bürgen, sodaß Lütold für sein Guthaben nunmehr befriedigt war. Der Rest von 550 Mark wurde nicht sofort bezahlt, wie es bei solchen Käufen damals gebräuchlich war.



### Abt Wilhelm von Montfort.

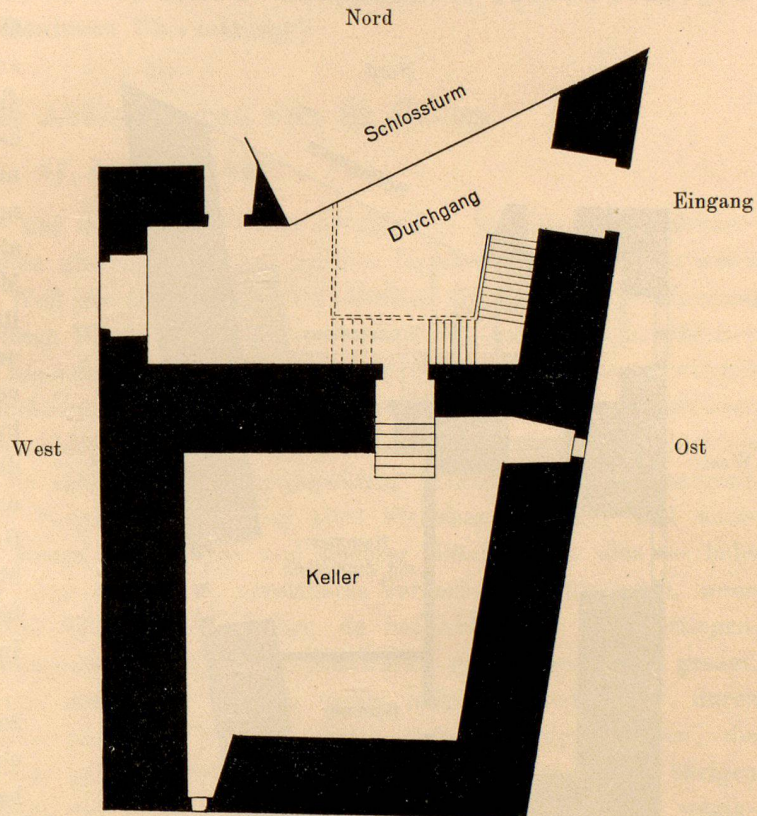
Infolge von Zahlungsschwierigkeiten beim Verkauf der Herrschaft Grüningen gab es Mißhelligkeiten zwischen den Söhnen Rudolfs und dem Kloster St. Gallen, weshalb sich Abt Rumo um 1280 selber an König Rudolf um seine Vermittlung wandte. Da mußte Rumo 1281 als Abt abdanken, und es wurde Wilhelm, einer der Grafen von Montfort, zum Abte gewählt.

Jahrelang wurde von König Rudolf die Restschuld von 550 Mark nicht bezahlt. Da sie so lang ausstand, veranlaßte dies sieben Jahre später, 1284, nach des Güttingers Tod (1277) Abt Wilhelm, Einwendungen gegen die Verhandlungen zu machen. Allein, als Rudolf den Rückstand beglich oder, besser gesagt, beglichen haben soll und weitere 250 Mark darauf legte, wurde der Kauf auch von Wilhelm als vollgültig neuerdings geschlossen.

Laut den oben gemachten Angaben und Ausführungen betrug die ursprüngliche Kaufsumme 1500 Mark. Warum nun eine Erhöhung von 550 Mark? Wohl einfach darum, weil ohne Zweifel gerade so viel die Pfandsomme Walters von Elgg betrug, die dazugeschlagen werden mußte.

Die Verkaufsurkunde von 1274 ist leider nicht vorhanden; darum können wir auch nicht wissen, ob darin etwas über die Zahlung an Walter von Elgg erwähnt sei und in der Urkunde von 1284 steht nichts darüber geschrieben, weil inzwischen die Verpfändung schon gelöst war und Rudolf das Pfand eben schon besaß. Tatsächlich hatte Rudolf die fraglichen Besitzungen vor 1284 inne, wie er denn, gestützt auf den Anno 1279 verfaßten Rodel Wezilos die Einkünfte von Grüningen, Mönchaldorf und Dürnten bezog.

Seit dem Jahre 1284 schien nun einmal ein Abschluß des langwierigen Streites zu stande gekommen zu sein, indem Abt Wilhelm dem König Rudolf in einer lateinischen Urkunde vom 30. September 1284 den Verkauf der Burg und Herrschaft Grüningen mit den dazu gehörenden



Grundriß des Erdgeschosses  
Gez. nach der Photographie einer Zeichnung im Staatsarchiv  
Zürich 1783. 1 cm = 3 m.

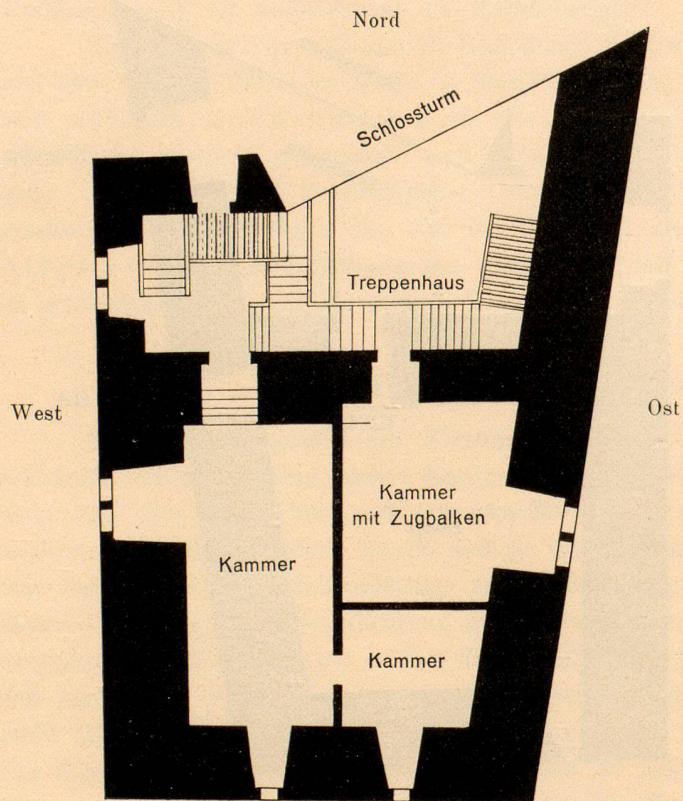
Rechten und Besitzungen auf eine Zahlung hin bestätigte. (Allein, es war gar nicht wahr, daß alles bezahlt wurde, und doch mußte es der Abt unter dem Zwang der Lage entgegen der Wahrheit bezeugen. Wir werden gleich sehen, wie sich die Sache verhielt).

### Abt Konrad von Gundelfingen.

Dieser langwierige, unerquickliche Handel um die Burg und Herrschaft Grüningen wurde von Gegenabt Konrad von Gundelfingen in einer Weise zu Ende geführt, die den österreichischen

Wünschen völlig entsprach und zwar am 31. Januar 1291, von welchem Tage die betreffende lateinische Urkunde datiert. Nach sieben Jahren hatte er nun endlich die seit dem Jahre 1284 noch nicht bezahlten 400 Mark erhalten, also die Differenz zwischen den 1850 Mark und den 2250 Mark, die König Rudolf im Namen des Herzogs Albrecht und des hinterlassenen Erben des 1290 verstorbenen Herzogs Rudolf entrichtet hatte. Abt Konrad bestätigt urkundlich diesen Kauf Rudolfs, derart zwar formal, daß Grüningen nur als Lehen vom Gotteshause gelten soll. Dieser Abt war übrigens, nebenbei gesagt, ein willfähiges Werkzeug der habsburgischen Interessen.

In der lateinischen Urkunde vom 30. September 1284 hatte König Rudolf von Abt Wilhelm die Erklärung erhalten, daß er, der Abt, für 2250 Mark völlig befriedigt worden sei unter Bestätigung des endgültigen, rechtlich feststehenden Verkaufes. Allein jetzt, nämlich durch die Urkunde Abt Konrads vom 31. Januar 1291, geht zu unserer Überraschung hervor, daß erst jetzt



Grundriß des ersten Stockes

Gez. nach der Photographie einer Zeichnung im Staatsarchiv  
Zürich, 1783. 1 cm = 3 m.

Abt Konrad von König Rudolf die restierenden 400 Mark bekommen hat. Daraus geht aber auch ferner mit Evidenz und zu unserm Befremden hervor, daß Abt Wilhelms Urkunde von 1284 eine Unwahrheit enthält und zwar zu gunsten König Rudolfs. Nach Abt Konrads trockenen Worten hatte nämlich der König gar nicht zu den früher entrichteten 1450 Mark die geschuldeten 550 Mark oder gar die darüber hinaus versprochenen 250 Mark, den „zugesicherten Gewinn“, wirklich bezahlt, sondern nur die Hälfte von  $550 + 250$  Mark, also 400 Mark, wurden wirklich bezahlt, somit nicht die ganze Schuld von 550 Mark zur Erreichung der 2000 Mark.

Im Jahre 1284 wurden 800 Mark quittiert. Von diesem Gelde erhielt aber Abt Wilhelm nur die Hälfte, die andern 400 Mark wurden erst 1291 seinem Gegenabt Konrad bezahlt und von diesem an einen Bruder Abt Wilhelms, den Grafen Rudolf von Montfort, zur Lösung des ihm von Wilhelm verpfändeten Neu-Ravensburg in Württemberg, welche Verpfändung Wilhelm zum Schaden des Klosters machte. Dafür verlieh Abt Konrad Burg und Herrschaft Grüningen neuerdings an die beiden Söhne Rudolfs von Habsburg, Albrecht und Rudolf.

Deutsche Übersetzung <sup>1)</sup>

der

Urkunde des Abtes Konrad von St. Gallen

31. Januar 1291.

Konrad, von Gottesgnaden Abt und der ganze Konvent des Klosters St. Gallen, Benediktinerordens im Bistum Konstanz, macht allen gläubigen Christen, welche die vorliegende Urkunde sehen unter Begrüßung folgendes bekannt: Weil die menschlichen Verhältnisse nicht im gleichen Zustand verharren können, da sie entweder durch Wachstum vermehrt werden oder unter dem schädlichen Einflusse widriger Verhältnisse und besonders infolge der Verwischung durch Vergessen, welches das menschliche Gedächtnis trübt, abnehmen, so ist es von Vorteil, dasjenige, was zu einer gewissen Zeit abgemacht wird, durch schriftliche Abfassung einem dauernden und unveränderlichen Gedächtnis zu überliefern. Daher mögen alle, die später und die gegenwärtig Lebenden, Folg. vernehmen. Als Bertold sel. Angedenkens, unser Vorgänger, den Weg alles Fleisches gegangen und unser bereits genanntes Kloster durch die Menge der Bürgen und anderer Gläubiger in eine so hohe Schuldenlast verstrickt war, daß es ohne Zweifel in unrettbares Verderben geraten wäre, wenn ihm nicht durch ein rasches Heilmittel Hülfe geworden wäre, da hat Abt Ulrich von Güttingen, sel. Angedenkens, welcher dem vorgenannten Bertold in der Abtswürde gefolgt war, wie gesagt, im Drange der äußersten Not, und weil unter den Mobilien nichts mehr vorhanden war, durch die das Kloster von der so schweren Last der Schulden hätte befreit werden können, die vorgenannten Besitzungen <sup>2)</sup>, das bereits genannte Schloß mit allen seinen Rechten und übrigen Zubehörden und auch andere Besitzungen des Klosters mit Zustimmung des Konventes oder wenigstens seiner Mehrheit zum Verkaufe angeboten, damit unter sorgfältiger Berücksichtigung der Umstände diejenigen Besitzungen verkauft würden, durch die die Kirche um so leichter wieder emporkommen konnte, damit sie nicht gänzlich und für immer dem Untergang geweiht wäre. Nach mancherlei Ereignissen hat daher der vorgenannte Abt Ulrich, als die Leiden und unerträglichen Schädigungen beständig zunahmen, mit Zustimmung des Konventes seines Klosters oder seiner Mehrheit Käufer ausfindig gemacht, welche nach stattgehabter Verfügung und nachdem nach Form Rechtens das Angebot gemacht worden war, nachdem ferner die öffentlichen und die geheimen Verhandlungen mit denjenigen, die ein Interesse daran hatten, nämlich mit dem Konvent und den Ministerialien unseres Klosters, vorausgegangen waren, das genannte Schloß mit dem Hofe

<sup>1)</sup> Übersetzung von Herrn Staatsarchivar Dr. Nabholz, Zürich, für die ich ihm hier den allerwärmsten Dank ausspreche. Der Verfasser.

<sup>2)</sup> Grüningen; vergl. Zürcher Urkundenbuch Nr. 1906, aus der dieser Passus herüber genommen ist.

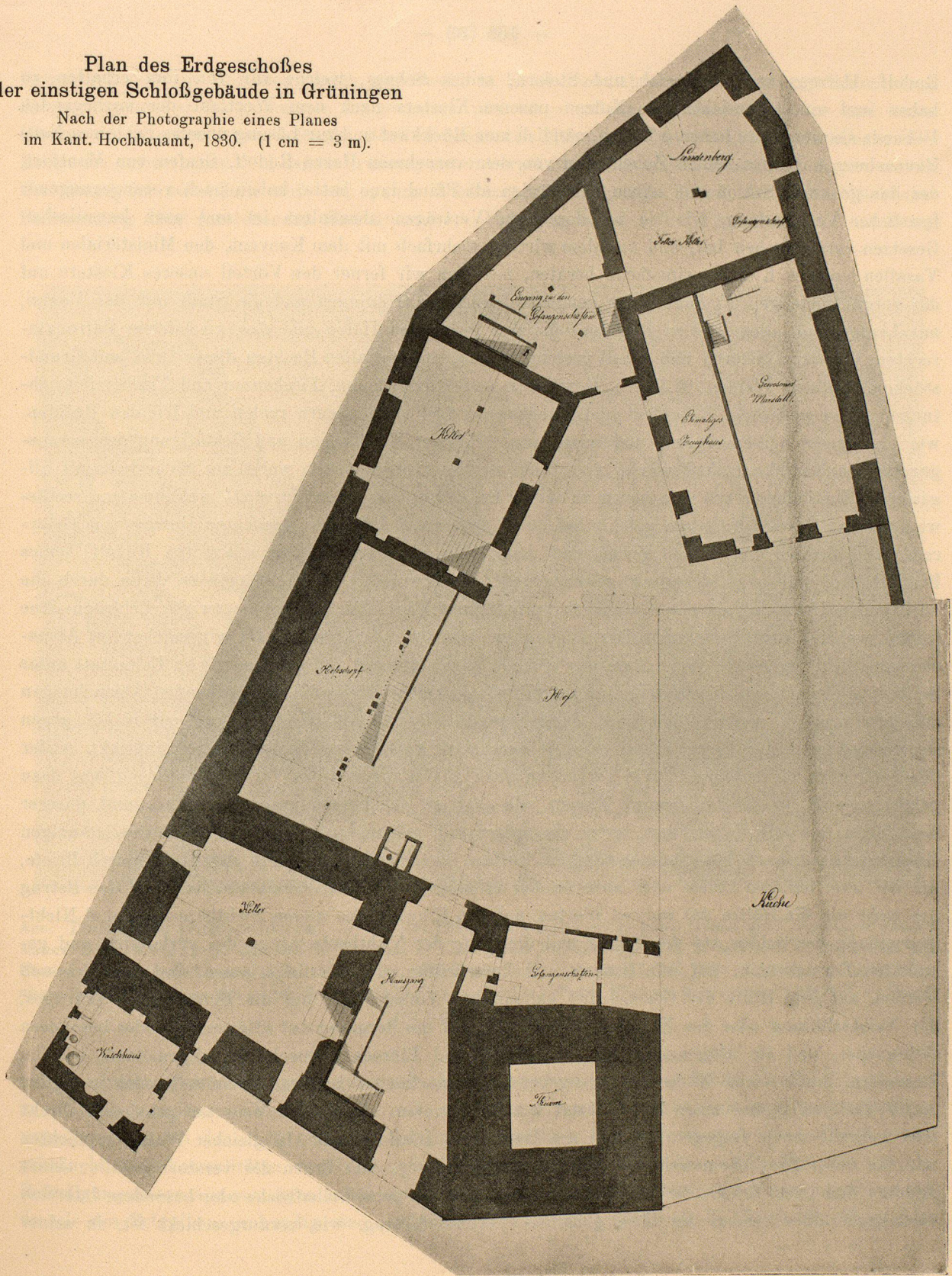
Mönchalt Dorf, ebenso mit einem andern Hofe, Dürnten, mit allen Rechten, realen und irrealen, mit den Patronatsrechten, die zu den genannten Höfen gehören, verkauft und dem gestrengen Herrn Rudolf, von Gottesgnaden ruhmreichen Könige des römischen Reiches, übergeben, der im Namen seiner Kinder erschienen war, damit diese selbst und ihre Erben diese Rechte als ewiges Lehen vom Kloster besitzen sollten, wobei das Eigentum über diese Güter bei dem genannten Kloster verblieb. Der Kauf erfolgte für 2000 Mark reinen und gesetzlichen Silbers, Konstanzer Gewichts, welche Summe dem bereits genannten Abt Ulrich, unserm Vorgänger, folgendermaßen bezahlt wurde: ein Teil dem bereits genannten Herrn von Regensberg und ein Teil den Bürgen, welche in teurer Giselschaft verweilten, verpflichtet durch den bereits genannten Berchtold, Abt des Klosters St. Gallen, und seinem Konvent bei Anlaß des Kaufes der obgenannten Stadt mit der Vogtei und allen ihren Zubehörden, sodaß die Bezahlung der genannten Summe auf 1450 Mark damals anstieg. Diese Summe Geldes erklärten und erklären jetzt noch der genannte Abt Ulrich und der Konvent unseres Klosters mit seinen Ministerialen erhalten zu haben. Und auch wir und unser Konvent erklären das gleiche durch vorliegende Urkunde und bestätigen auch, daß das Geld auf die genannte Weise zu demselben offensichtlichen Nutzen des Klosters verwendet worden sei.

Da nach dem Tode Ulrichs des genannten Abtes von St. Gallen aus diesem Vertrage Anlaß zu Streitigkeiten entstanden waren zwischen dem genannten Rudolf, Römischen Könige, und seinen erlauchten Söhnen Albrecht und Rudolf, Herzögen von Oesterreich und Steiern, Grafen von Habsburg und von Kyburg, Landgrafen im Elsaß, einerseits, und Wilhelm, damals Abt von St. Gallen, unserm Vorgänger, und unserm Konvente anderseits, da wurde nach langem, uns und unserm Kloster schädlichem Streite durch Vermittlung weiser und ehrenhafter Leute und nach vorangegangener feierlicher Unterhandlung, wie das bei solchen Verträgen gemäß kanonischem Rechte zu geschehen hat, folgende Vereinbarung getroffen:

Im früheren Vertrage nämlich, welchen unser Vorgänger Ulrich über die 2000 Mark Silber abgeschlossen hatte, verblieben noch 550 Mark zu bezahlen, denen der bereits genannte Römische König im Namen seiner genannten Kinder und ihrer Erben zu durchaus sicherer und vollständiger Anerkennung des erwähnten Vertrages 250 Mark des vorgeannten Gewichtes hinzufügte, um des Friedens und der Eintracht Willen, nicht infolge einer rechtlichen Verpflichtung, sondern vielmehr über eine solche hinaus, sodaß unter Hinzurechnung dieser Beigabe von der Summe des Gesamtpreises 800 Mark Silber des genannten Gewichtes zu bezahlen verblieben waren. Nachdem die Hälfte davon, nämlich 400 Mark Silber, diesem unserm Vorgänger Wilhelm durch den genannten Römischen König richtig bezahlt worden, so wie wir das in dieser Urkunde öffentlich bekannt geben, und nachdem diese Summe zum offenkundigen Vorteil unseres Klosters St. Gallen verwendet worden war, nämlich zur Abbezahlung seiner schweren Schulden, zu denen noch unerträgliche Zinsen und schwere Schädigungen durch Giselschaft in der Stadt Konstanz hinzugekommen waren, so hat der genannte unser Vorgänger Wilhelm mit Zustimmung unseres Konventes und unter Beobachtung der verlangten und gebräuchlichen Formalitäten den genannten Kaufvertrag, so wie er oben von Wort zu Wort lautet, ratifiziert, anerkannt und überdies sicher gestellt. Wir aber, nachdem uns die übrig bleibenden 400 Mark Silber reinen und legalen Konstanzer Gewichts ausbezahlt worden sind durch den genannten Römischen König im Namen und an Statt des erlauchten Albrecht Herzogs von Österreich und Steiern, Grafen von Habsburg und Kyburg, Landgrafen im Elsaß, seines Sohnes und seiner Erben, und im Namen und an Statt des Erben des verstorbenen erlauchten

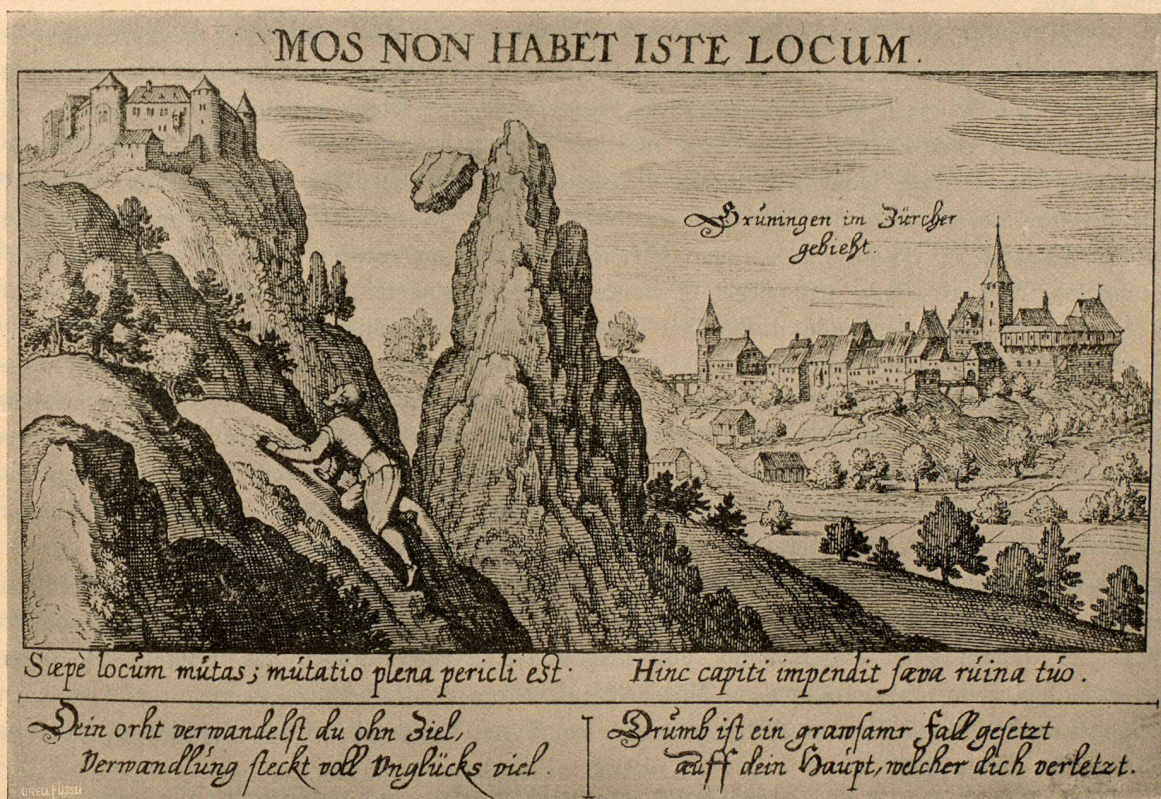
Plan des Erdgeschoßes  
der einstigen Schloßgebäude in Grüningen

Nach der Photographie eines Planes  
im Kant. Hochbauamt, 1830. (1 cm = 3 m).



Rudolf, Herzogs von Österreich und Steiern, seines Sohnes, welche wir von ihm erhalten zu haben und zum offensichtlichen Nutzen unseres Klosters nach dem Wortlaut der vorliegenden Urkunde verwendet zu haben erklären, nämlich zum Rückkauf und zur Lösung unseres Schlosses Neu-Ravensburg mit allen seinen Zubehörden von dem vornehmen Herrn Rudolf, Grafen von Montfort, der das genannte Schloß mit seinen Zubehörden als Pfand inne hatte, haben nach vorangegangener feierlicher Verhandlung, wie sie bei derartigen Verträgen abzuhalten ist und nach kanonischen Gesetzen voranzugehen hat, und nachdem wir uns mehrfach mit dem Konvent, den Ministerialen und Vasallen unseres Klosters eingehend beraten, nachdem wir ferner den Vorteil unseres Klosters auf das sorgfältigste geprüft haben, das genannte Schloß zu Grüningen und die Stadt mit der Vogtei, mit Leuten und allen andern Rechten, mit den genannten Höfen und den kirchlichen Patronatsrechten, die dazu gehören und damit verbunden sind, und mit allen Rechten dieser Orte, mit Grundstücken, Wiesen, Weiden, Wäldern, Gewässern und Wasserläufen, Fischenzen und Fischereieinrichtungen, Weg und Steg, Bebautem und Unbebautem und allen andern realen und irrealen Rechten, wie sie immer heißen mögen, und unter ausdrücklicher Ratifikation und Bestätigung des vorausgegangenen Kaufkontrakts, wie er von Wort zu Wort oben lautet, wobei zur Sicherheit mit allgemeiner Zustimmung aus dem neuen zu seiner Ergänzung dasjenige hinzutritt, was etwa von rechtswegen dem früheren Vertrage gefehlt hat, dem genannten Albrecht, erlauchten Herzog von Österreich und Steiern und seinen Erben und dem Erben des verstorbenen erlauchten Rudolf, seines Bruders, frei und ohne Vorbehalt gegeben und überantwortet; wir übertragen es ihnen durch die vorliegende Urkunde, als einen rechtlich vollwertigen Kaufstittel, um es als ewiges Erblehen ohne irgend welche entgegenstehende Bestimmung zu besitzen. Und damit die vorangehenden Abmachungen nicht irgendwie verletzt werden können, so versprechen und geloben wir an Eidesstatt unter Beifügung eines feierlichen Handgelübdes, daß wir in keiner Weise die vorangehenden Abmachungen anfechten werden, weder selbst noch durch irgend andere Persönlichkeiten, daß wir nichts gegen sie unternehmen, ins Werk setzen oder je versuchen werden, weder direkt noch indirekt, weder öffentlich noch im geheimen. Wir verzichten auch mit Bezug auf das Vorgehende und was dazu gehört, sowohl in unserm eigenen Namen, als auch in demjenigen unseres Klosters und unserer Nachfolger auf alle Zeiten, wer immer sie später sein mögen, auf die Wohltat der vollständigen Rückerstattung, nach höhern oder mindern Rechte, im allgemeinen oder im speziellen, durch Briefe, die wir vom heiligen Stuhle oder anderswoher erhalten haben oder erhalten sollten, auf den Betrug um mehr als die Hälfte des wahren Wertes, auf den Einwand des wegen Nichtbezahlung und Nichtübergebung des Geldes auf den Schutz und die Hülfe der Nichtbeobachtung der verlangten und gewohnten Formalitäten, auf alle Gesetze und Vorschriften, die bereits erlassen sind oder erlassen werden, auf jede Hülfe der Gesetze und kanonischen Vorschriften, auf die Einreden des Betrugers, der Nichterfüllung oder der Nötigung aus Furcht, auf die Berufung auf allgemeinen oder besondern Gebrauches, und im allgemeinen auf alle Mittel und Einreden, sowohl im allgemeinen, wie im besondern, durch deren Hülfe die vorangehenden Abmachungen in ihrer Gesamtheit oder in irgend einem Teile zu irgend einer Zeit verletzt werden könnten. Wer offen oder im geheimen, direkt oder indirekt ihnen entgegentritt, soll des Treubruchs schuldig sein. In gleicher Weise verpflichten wir uns unter feierlichem Gelübde, dem genannten Herzog, dem Erben des verstorbenen . . . seines Bruders und ihren Erben, die Verluste, Ausgaben und das gemeinschaftliche oder besondere Interesse zurückzubezahlen, wobei der oben genannte Verkaufsvertrag, wie vorausgeschickt ist, in seiner

Gesamtheit oder in einzelnen Teilen gleichwohl in Kraft verbleiben wird. Und zur Beobachtung der vorangehenden Bestimmungen im gesamt und im einzelnen verpflichten wir uns und unser Kloster durch gesetzliches Gelöbniß, dem vorgenannten Herzog und seinen Erben und ebenso dem Erben des verstorbenen . . ., seines Bruders, unter Verpfändung des ganzen Klostervermögens, welche wir ihnen im besondern auf das ganze Klostervermögen gelegt haben, zu unverbrüchlicher Beobachtung aller vorstehenden Bestimmungen. Wir versprechen auch Wärschaft und mit Bezug



Aus: *Thesaurus philo-politicus*. — Das ist: Politisches Schatzkästlein guter Herren unnd bestentiger Freund. Autore Dan. Meißnero, Comotan in Böhmen. — Cum gratia et privilegio S. C. M. speciali. — Franckfurt bey Eberhardt Kiesern zu finden. 1628. Sechs Teile. Grüningen ist Blatt 16 im III. Teil. Die allegorischen Bilder haben nirgends Beziehungen zu den abgebildeten Örtlichkeiten. — Höchst seltenes Werk im Besitze des Herrn Prof. Dr. Meyer von Knonau in Zürich.

auf gerichtliche Wiedererlangung geben wir ihnen in dem vorgenannten Kaufe in allen Dingen und in allen oben genannten Rechten Sicherheit, sowohl vor jedem weltlichen als geistlichen Gerichte, wobei von uns bei den oben genannten Dingen im gesamt und im besondern die verlangten und gebräuchlichen Formalitäten in Wort und Handlung verwendet worden sind. Und zur ewigen Befestigung dieser Abmachungen haben wir die vorliegende Urkunde aufsetzen und für jeden von uns, da wir des Schreibens unkundig sind, unterschreiben lassen und durch die Kraft der Siegel des

ehrwürdigen Vaters Rudolf, von Gottesgnaden Bischofs von Konstanz, als der zuständigen Stelle, unseres Abtes, und desjenigen des Konventes, befestigen lassen, das wir gegenwärtig benutzen, weil wir das Siegel des Konventes, dessen wir uns zuzeiten Wilhelms, des verstorbenen Abtes unseres Klosters, bedienen, als gesetzwidrig erklärt haben, weil jener gleiche Wilhelm jenes Siegel nach seiner Suspension in der Verwaltung der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten, welche durch den verehrungswürdigen Vater Johannes, Bischof von Tuskulum, Legaten des apostolischen Stuhles in Deutschland, aus einigen gesetzlichen Gründen erfolgt war, zum Schaden unseres Klosters verwendet hatte.

Wir, Rudolf, von Gottesgnaden Bischof von Konstanz, haben, da das Vorangeschickte im gesamten und im besondern nach gesetzlicher Vorschrift eingeleitet und durchgeführt wurde, so wie es oben von Wort zu Wort ausgeführt ist, zugestimmt, die Dinge genehmigt und unsere volle Zustimmung und Autorisation im ganzen und im besondern gegeben; und zur unzweifelhaften Bestätigung dieser Dinge haben wir an die vorliegende Urkunde auf Bitte der genannten . . . , Abtes und Konventes des Klosters St. Gallen, unser Siegel hängen lassen. Ich, Konrad, von Gottesgnaden Abt des Klosters St. Gallen, gebe dem Vorangegangenen im ganzen und im einzelnen meine Zustimmung, da diese Dinge, wie mitgeteilt wurde, durch uns eingeleitet und ausgeführt worden sind, und habe daher diese Urkunde durch den Notar Otto unterschreiben lassen, da ich selbst des Schreibens unkundig bin. Ich, Bertold, Probst des Klosters St. Gallen, gebe zu allem Vorausgeschickten meine Zustimmung und habe sie gegeben und habe diese durch Otto geschriebene Urkunde unterschreiben lassen. Ich, Heinrich, Pförtner von St. Gallen, gebe zu allem Vorausgeschickten meine Zustimmung etc. (gleicher Wortlaut wie bei Bertold). Ich, Rūmo von Ramstein, Mönch des Klosters St. Gallen, gebe etc. . . . Ich, Hugo von Dürrenhayn, Mönch des Klosters St. Gallen, gebe etc. . . . Ich, Heinrich von Dürrenhayn, Mönch des Klosters St. Gallen, gebe etc. . . . Ich, Friedrich von Gundolzingen, Mönch des Klosters St. Gallen, gebe etc. . . . Ich, Hiltbold von Werstein, Mönch des Klosters St. Gallen, gebe etc. . . . Ich, Ūlrich von Truhpurch, Mönch des Klosters St. Gallen, gebe etc. . . . Ich, Johannes von Güttingen, Mönch des Klosters St. Gallen, gebe etc. Ich, Heinrich von Luppen, Mönch des Klosters St. Gallen, gebe etc. . . . Abgemacht und gegeben bei St. Gallen am Mittwoch vor dem Feste Mariae Reinigung, an der 4. Indiction, im Jahre des Herrn 1291.

Wir, Rudolf, von Gottesgnaden Römischer König, allzeit Mehrer des Reichs, erklären, daß das oben angeführte im ganzen und im einzelnen im Namen und an Statt unserer oben genannten Kinder in rechtlicher Form durchgeführt worden ist und haben zur Beurkundung dieser Dinge dem erwähnten Abt und Konvent des Klosters St. Gallen auf ihre Bitte hin die vorliegende Urkunde übergeben lassen, die mit dem Siegel unserer Majestät besiegelt ist. Gegeben zu Baden im Jahre des Herrn wie obsteht am nächsten Samstag nach dem Feste des heiligen Valentin, im 18. Jahre unserer Regierung.

Die Urkunde Abt Wilhelms von 1284 und diejenige Abt Konrads von 1291 geben in ihrem geschichtlichen Rückblick parallele Aufschlüsse, sie sind aber an manchen Stellen vorsichtig aufzunehmen.

*So gebot nun **Rudolf von Habsburg** über das ehemals regensbergische, auch militärisch wichtige **Schloß Grüningen** und ziemlich großes Gebiet um dasselbe herum. Dies machte auf die Zürcher einen großen Eindruck und trug nicht wenig bei zur Sage von der gänzlichen Verarmung des Freiherrn Lütold von Regensberg.*



## Unter den Königen Albrecht und Rudolf.

Wenn in der Bezahlung eine Verzögerung vorkam, so wäre es ungerecht, den Habsburgern allein schuld zu geben, etwa wegen eigenmächtiger Vorenthaltung des Geldes. Nein, die Verzögerung beruhte, wie obenerwähnte Formel auch andeutet, auf mündlicher Verabredung der Parteien und ohne Zweifel auf damaligen Zahlungsgewohnheiten bei so großen Summen.

Die Burg Grüningen wurde von Abt Konrad mit Vogtei, Patronat und allen übrigen Rechten und mit den Höfen Mönchaldorf und Dürnten ganz gleich, wie sie die Regensberger einst besaßen, an die Königssöhne Albrecht und Rudolf verliehen. Im Habsburgischen Urbar sind demgemäß diese drei Orte als Lehen von St. Gallen aufgeführt. Es wäre aber unrichtig, wollten wir weitere, im Urbar nicht als „Lehen“ bezeichnete Orte des Amtes Grüningen oder gar die Vogtei über die dortigen Freien dazu rechnen und diese Lehen auf die ganze, spätere Herrschaft Grüningen ausdehnen; denn die Lehenurkunden reden überall nur von *oppidum* (Städtchen) oder *castrum* (Kastell, Burg) *Grüningen* und der Vogtei darüber und von den beiden Höfen Mönchaldorf und Dürnten, aber nirgends von der Vogtei über die Freien von Binzikon. Die den Habsburgern verliehenen Besitzungen und Leute waren ihnen so unterworfen, wie wenn sie ihr volles Eigentum gewesen wären; Vogtei und Grundherrschaft floß hier in eins zusammen.

Am 16. Februar 1291 bekundet König Rudolf dem Gegenabte Konrad von St. Gallen, daß er seinen Sohn Herzog Albrecht mit der Herrschaft Grüningen neuerlich belehnt habe, nach erfolgter vollständiger Zahlung der erhöhten Kaufsumme von 2250 Mark. In der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts war die Herrschaft Grüningen im Besitze der Herzöge Leopold und Albrecht von Österreich, die der Herrschaft das Recht verliehen, über das Blut zu richten.

Als im Jahre 1358 Herzog Albrecht, der 1354 Rapperswil von Graf Johann II. von Habsburg-Laufenburg abkaufte, Stadt und Schloß Rapperswil neu und schön aufbauen, auch die Rapperswiler Brücke schlagen ließ, setzte er seinen Vetter Graf Hans „wieder darauf und macht ihm das Grüninger Amt und alle Landschaft in der March . . . . underthening“.

Von den Herzögen von Österreich wurde die Herrschaft Grüningen an die Herren von **Landenberg-Greifensee** verpfändet, dann kam sie an die **Gekler**. Die erstgenannten Herren waren es ohne Zweifel, die den „Landenberg“ am Schloß Grüningen bauen ließen, jene gegen Westen vorspringende, jetzt abgebrochene, aber doch noch gut sichtbare Ecke.

Als die obgenannten Herzöge von Österreich den Herren von Aarburg, Rudolf und Lütold, Geld schuldeten, verpfändeten sie ihnen Grüningen, und als sie ihre Schulden bezahlen sollten, hatten sie kein Geld und mußten solches aufnehmen. **Heinrich Gekler**, Kammerherr Leopolds, lieh ihnen 4000 Gulden und die Herzöge gaben ihm als Pfand Grüningen mit großen und kleinen Gerichten. Die Pfandschaft geht hervor aus der Urkunde vom 17. Mai 1374<sup>1)</sup>. Die Herzöge bekennen sich gegenüber Heinrich dem Gekler zu einer Schuld von 4000 fl., die dieser „uns durch fleizzig bet und grozze trüwe bereit gelihen und für uns bezahlt hat unsern lieben, getrüwen Rudolffen und Lütolden von Aarburg, den dieselben sum guldin noch usse lag an der losung unser vest und stat ze Grüningen“ usw.

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Zürich, Stadt u. Land Nro. 2350, kopiert in Werdmüller, corpus documentorum Tigurinorum, Band XIX, S. 29.

## Unter den Geßlern.

Die Geßler stammen von Meienberg (Bez. Muri, Kt. Aargau) und Brunegg (Bez. Lenzburg). Ritter **Heinrich Geßler** (geb. 10. März 1359, gest. nach 1405, aber vor dem 1. Juli 1408) hatte zwei Söhne:

1. **Hermann** (1397 bis 1447), Ritter, Hofmeister der Herzogin Anna, Pfandherr zu Rheinfelden, Herr zu Schenkenburg, Pfleger zu Gutenberg, Vogt zu Rapperswil und Grüningen; Gemahlin: Beatrix von Klingenberg.
2. **Wilhelm** (1404 bis 1438), Vogt zu Muri, Edelknecht; Gemahlin: Anna v. Stürfis.

Von diesen Geßlern existieren sehr viele Urkunden, Pfandbriefe, Lehenbriefe, Verpflichtungsscheine, Bestätigungsbriefe, von denen die meisten auf dem Staatsarchiv in Zürich aufbewahrt liegen. Die wichtigsten von ihnen, die auf die Geschichte der Herrschaft Grüningen Bezug haben, seien in ihrem Inhalte kurz hier angeben.

1379, 19. April, Rheinfelden: Da **Heinrich Geßler** nachweist, daß er mehr als 2300 Gulden an Burg und Stadt Grüningen verbaut habe und die Ringmauer der Burg noch einer Besserung wohl bedürfe, so schlägt ihm Herzog Leopold fernere 1200 Gulden auf das Pfand mit dem Beding, die Ringmauer vom vordern Haus und vom Turm hinweg bis an das „Landenberg“ genannte Burgsäß mit einem verdachten Umlauf (Galerie mit Dach) zu versehen.

Dieser gedeckte, vorkragende Hürdengang war sehr malerisch; heute noch sieht man auf der innern Seite, vom Schloßhof aus, zwischen Pfarrwohnung und Kirchdach, oben beim alten Turm, an einem Verbindungsgang, wie der Umlauf ausgesehen haben mag.

Am 17. August 1406 schloß Ritter **Hermann Geßler** für sich, sein Land und seine Leute ein achtzehnjähriges Bürgerrecht mit der Stadt Zürich. Die hierüber ausgefertigte, große Urkunde liegt ebenfalls im Zürcher Staatsarchiv<sup>1)</sup>, enthält aber nichts Spezielles über die Herrschaft Grüningen, auch nichts über andere Ländereien, nennt keine solchen mit Namen, sondern redet ganz allgemein von „Slossen, Vestinen, Stätten, Tälr, Landen, Lüten, so Ich ietz hab oder fürbas gewünne“.

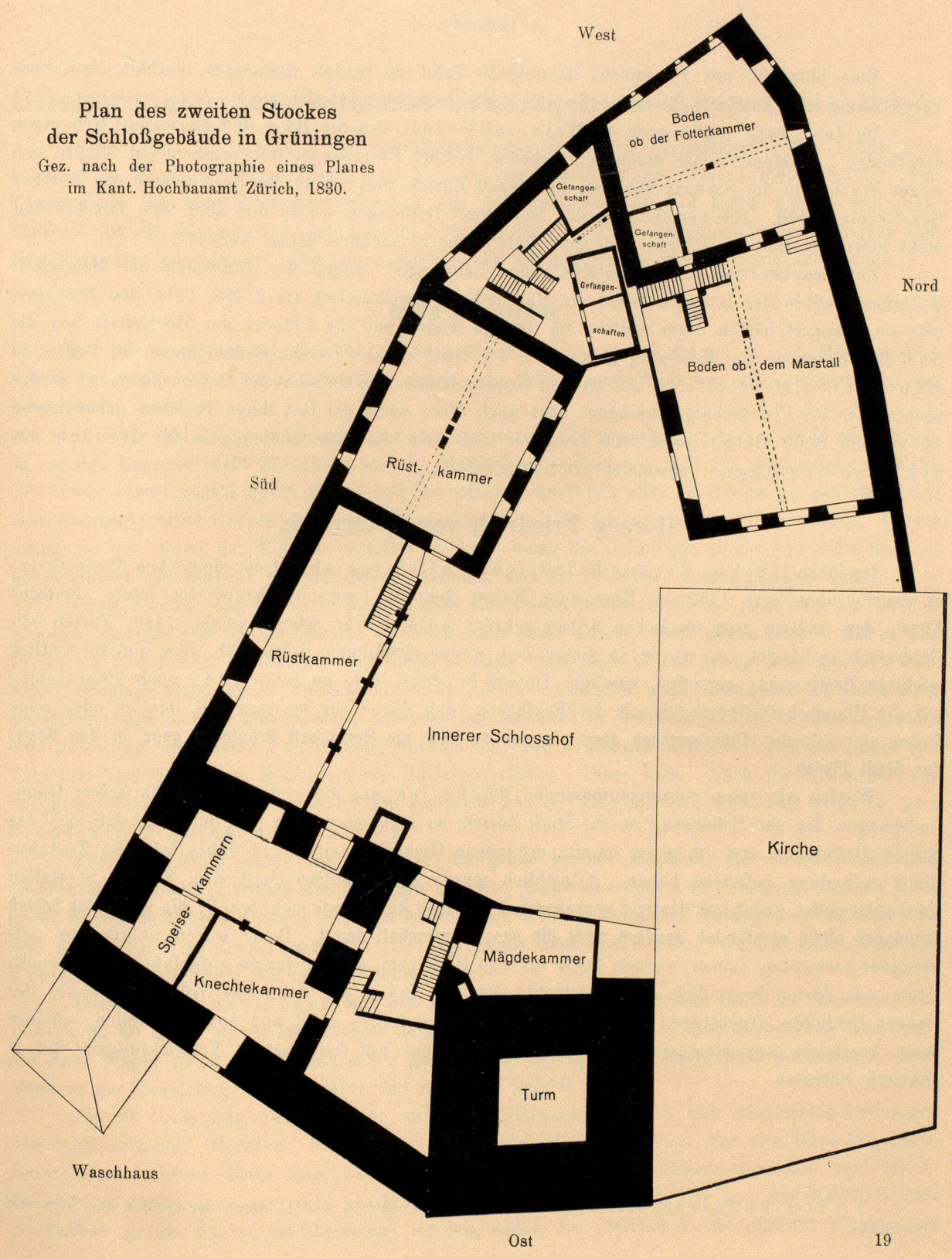
Im gleichen Jahre 1406 schloß **Hermann Geßler** von Grüningen, Ritter, mit der Stadt Zürich einen Vertrag wegen solchen Leuten aus dem Grüninger Amte, die ehemals ins Bürgerrecht der Stadt Zürich aufgenommen wurden, nun aber wieder ins Amt zurückziehen wollten; in diesem Falle sollten sie ausschließlich dem Geßler gehorsam sein.

Im Jahre 1408 verpfändeten die **Brüder Hermann und Wilhelm Geßler** der Stadt Zürich für 8000 rheinische Gulden Burg und Herrschaft Grüningen, mit den Dinghöfen Stäfa, Hombrechtikon, Mönchaldorf mit Leuten und Gütern, kleinen und großen Gerichten, Fällen, Steuern, Diensten, Wassern u. a., auch die Feste Liebenberg im Brand und den dortigen Hof. Gleich legte Züricher einen Landvogt nach Grüningen ins Schloß: Der erste war Berchtold Schwend.

In diesem Pfandbrief versprechen die Verkäufer, alles, was an den genannten Gütern Lehen ist, beim Lehensherrscher zu Zürichs Händen zu ledigen, solange dies nicht geschehen sein wird, Zürichs „Trager“ (= verantwortlicher Einzüger aller Bodenzinserträge) für diese Güter sein zu wollen und über Sämtliches, nichts ausgenommen, vor Gericht gut zu stehen.

<sup>1)</sup> Stadt und Land, Nr. 2360; Kopie in Werdmüller, corpus diplom. Band XIX, S. 59.

Plan des zweiten Stockes  
 der Schloßgebäude in Grüningen  
 Gez. nach der Photographie eines Planes  
 im Kant. Hochbauamt Zürich, 1830.



Eine hölzerne, mit Pergament überzogene Tafel im Schloß Grüningen, enthält über diese Verpfändung eine Inschrift, die ohne Zweifel 1563 gemacht worden ist.

Im Jahre 1412 wollte auch ein Heinrich Göldli sich die Burg und Herrschaft Grüningen verpfänden. Er stammte aus einem angesehenen, reichen Pforzheimer Bürgergeschlecht, mußte sich wegen Wucher in die Schweiz flüchten, kam nach Zürich und wurde der Stammvater des Zürcher Geschlechts Göldli. Die Verpfändung der Herrschaft Grüningen wurde ihm aber vom Zürcher Rat nicht bewilligt, weil die Bürger „mit dem Göldlin nit ze schaffen haben wellent“.

Zur Beantwortung einer „Botschaft des Landvogts“ wegen der Einlösung der Herrschaft Grüningen faßten der Bürgermeister, die Rät und die Zweihundert am 2. Mai 1414 den Beschluß, was sie gesiegelt hätten, dem wollten sie Genüge leisten und die Pfänder der Herrschaft um die 8000 Gulden gerne zur Einlösung geben, wie der Brief weise. Da die Geßler ihnen die Vogtei zu Männedorf („Menidorff“) um 400 Gulden versetzt hatten, sei sie nicht der Geßler eigen und gehöre ebenfalls in die Pfandschaft Grüningen; aber auch diese wolle der Rat ihnen zu lösen geben, wenn sie zu den 8000 Gulden diese 400 bezahlen und dazu die 200 Gulden, die für Bauten am Schlosse Grüningen verwendet worden seien.

### Herzog Friedrich von Österreich.

Im Jahre 1440 kam Herzog Friedrich von Österreich auf den deutschen Königsthron; er wurde aber erst 1452 in Rom zum Kaiser gekrönt, war überhaupt der letzte deutsche Fürst, der in Rom zum römischen Kaiser gekrönt wurde. War schon damals, 1440, Zürich mit Österreich verbündet, so wurde in dieser Zeit wegen Grüningen urkundlich eine außerordentlich wichtige Bestimmung getroffen, nämlich: Herzog Friedrich legte im Jahre 1442 noch 2000 Gulden auf die Pfandschaft Grüningen mit der Erklärung, daß Zürich sie besitzen soll, bis er oder seine Erben sie einlösen. **Dies geschah aber nie und so kam die Herrschaft Grüningen ganz in den Besitz der Stadt Zürich.**

Werfen wir einen zusammenfassenden Rückblick auf die vielen hypothekarischen Handänderungen, bis zum Übergang an die Stadt Zürich, so kommen wir zu dem Schlusse, daß sich das Schloß Grüningen und die ganze damit verbundene Herrschaft zirka 214 Jahre lang im Zustande der Verpfändung befunden haben. Allmählich wurde die Pfandherrschaft dem Kloster St. Gallen ganz entfremdet, sodaß von dessen Lehensherrlichkeit bald keine Rede mehr war<sup>1)</sup>. **Nie wurde das Schloß Grüningen allein verpfändet, sondern stets die ganze Herrschaft damit.** Beide waren untrennbar miteinander verbunden, immer wurden beide als ein Besitztum, als ein Ganzes aufgefaßt und verbrieft. Stets war Zürich begreiflich eifrig bestrebt, sich den Besitz des Schlosses Grüningen, sowie des ganzen lieblichen, fruchtbaren Landesteils zu wahren und dies nicht nur aus materiellen, sondern ganz besonders aus strategischen Gründen in Hinsicht auf kriegerische Verwicklungen, die ja faktisch eintraten.

<sup>1)</sup> S. Prof. Dr. Paul Schweizer, Das Habsburgische Urbar, 14. und 15. Band der Quellen zur Schweizer Geschichte.

## Belagerungen des Schlosses Grüningen im Alten Zürichkrieg.

Eine große Rolle spielte das Schloß Grüningen im Alten Zürichkrieg (1436—1450), dem unheilvollen Streit zwischen Zürich und Schwyz um das Erbe des Grafen Friedrich VII. von Toggenburg, der ohne Testament plötzlich aus dem Leben schied und keine Kinder hinterließ. Schlimm für die Zürcher war, daß Luzern, Zug und Bern es nicht mit ihnen hielten, sondern sich den Schwyzern anschlossen. Die ganze zürcherische Landschaft fiel in die Hände der Feinde.

### Erste Belagerung.

Es war im November des Jahres 1440, als Schwyzer und Glarner mit Mannschaften aus der Inner-Schweiz nach Grüningen zogen, um Schloß und Städtchen zu belagern und zur Übergabe zu zwingen.

In ihrer Bedrängnis schickten die Grüninger einige Boten nach Zürich, um Hülfe zu erbitten, da sie den Gegnern nicht gewachsen wären. Stadtschreiber Graf, ein schlauer, diplomatischer Kopf, der immer etwas auszuklügeln wußte und mit seinem Scharfblick alles durchschaute, gab den Boten zum Bescheid, seine Herren seien wohl berichtet, was die Grüninger im Sinne hätten. Darum sollen sie tun, wozu der Eid sie verpflichte; denn, wenn die Grüninger zu Schwyz schwören, so werden ihnen die Zürcher vollends wieder nehmen, was die Schwyzer zurückgelassen haben.

Ohne Zweifel mag schon in jenen Tagen eine Partei in Grüningen an Ergebung an die Eidgenossen gedacht und bereits Schritte in diesem Sinn getan haben. Groll gegen Zürich, daß es alte Freiheiten und Rechte willkürlich eingeschränkt hatte, mag auch Grund genug dazu gewesen sein, sodaß offenbar keine große Anhänglichkeit an Zürich vorhanden war. Nun aber in solch einer kritischen Lage eine so abfertigende, entmutigende Antwort zu bekommen, ließ in den Gemütern eine gewaltige, allgemeine Umstimmung aufkommen: Die Grüninger sandten Boten ins Lager der Schwyzer und Glarner in Kilchberg, um Hülfe zu erbeten. Diese kam. Auch die Uznacher und Sarganser eilten herbei. Es waren im ganzen etwa 1100 Mann, die das Schloß und Städtchen Grüningen belagerten.

Zur Belagerung ließen die Schwyzer die große BÜchse kommen, die sie in Wallenstadt erobert hatten und die früher den Zürchern gehörte. Leute aus dem Amt Grüningen mußten diese große BÜchse mit ihren Rindern vom See herauf nach Grüningen führen. Hauptmann der Schwyzer war ein Sohn von Landammann Reding; auch Graf Heinrich von Sargans und der Freiherr von Raron waren vor Grüningen.

Das Schloß Grüningen war mit Lebensmitteln und Kriegszeug reichlich versehen. Die Besatzung, 40 Mann stark, stand unter dem Vogt Jakob Murer. Eine Belagerung von mehr als einer Woche hätte die ohnehin schon geschützt gelegene, starke Feste wohl aushalten können, wenn es der Besatzung nicht an Mut und Ausdauer gefehlt hätte.

Am St. Otmarstag 1440, es war an einem Mittwoch, übergab sich das Schloß Grüningen den Schwyzern und Glarnern. Im Schlosse waren Jakob Murer, der Vogt, der alte Hans Hagnauer, Rutschmann Usickon, Hans Zäg, zwei Brüder Studler und ein Schwarzmurer, alle von Zürich. Das Schloß wurde aber gar nicht stark beschossen, kein Schuß aus der von der March herbeigeschafften, großen BÜchse sei abgefeuert worden, sodaß die „herrlich Vesti“ nur mit Worten und

Drohungen gewonnen wurde! Nicht ganz sechs Tage, nachdem das Amt den Schwyzern und Glarnern geschworen hatte, hielt es die Besatzung aus; es sei auch kein Mensch verletzt worden, weder in, noch außer dem Schlosse, nur „in der Vesti ward dem Vogt ain Zan ußgeschossen und durch ein baggen mit einer handbüchsen“! (Klingenberger Chronik).

Nach der Einnahme des Schlosses verblieben Schwyzer und Glarner noch vier Tage daselbst. Hätte die Zürcher Besatzung des Schlosses nur noch einen einzigen Tag ausgehalten, so wäre sie nicht zur Übergabe genötigt gewesen; denn am gleichen Tag wurde am linken Ufer des Zürichsees ein Waffenstillstand vereinbart, also „schicktend die von Schwitz und Glarus einen Botten, der die gantz Nacht von Kilchberg gen Grüningen luff und verkundt Inen den gemachten Satz und Anstandt, aber die Vesti Grüningen was schon gewonnen und erobert“ (Tschudi). Die Belagerten erhielten freien Abzug; das Schloß aber und seine Ausrüstung nahmen die Feinde in Besitz.

„Anno do. 1440, am 10.tag Nouemb. im Zürychkrieg ward das stättle Grüningen sampt dem gantzen Ampt un darnach in acht tagen das schloß denen von Schweytz und Glariß aufgeben“ (Stumpf).

Am Martinstag 1440 schwuren Stadt und Amt Grüningen den Schwyzern und Glarnern den Eid der Treue.

In keiner Chronik finden wir mit bestimmten Zahlen berichtet, wie viel Stück von jeder Waffengattung im Schlosse Grüningen vorgefunden wurden. Worin die Ausrüstung des Schlosses bestand und wohin sie kam, darüber meldet der Chronist Hans Fründ folgendes:

„Darnach da santent die von Swytz ieren boten gen Grüningen, der fuort nu dannen, was zügs zur dem hus gehört hatte, es warint büxsen oder bulfer, armbrost, pfyl oder derglich, wan es beret was; und kam das alles herüber gen Pfäffikon uf das hus.“

Eine Besatzung ließen die Eidgenossen in Grüningen nicht zurück; dagegen befahlen sie den Grüningern, das Schloß nun selber zu besetzen und zu verteidigen. Darüber erschrakten die Grüninger nicht wenig, fürchteten sie doch nicht ohne Grund, daß vielleicht die Schwyzer das Schloß den Zürchern wieder zurückgegeben hätten. Darum schickten die Grüninger Boten zu den Schwyzern, um diese dringlich zu bitten, sie möchten um keinen Preis Grüningen und das ganze Amt aus ihren Händen geben!

Aber auch die Zürcher blieben nicht untätig, sie mochten Lunte gerochen haben und schickten den Ritter Heinrich Schwend und den Ratsherrn Hans Brunner nach Grüningen mit dem Auftrag, die Grüninger zu bewegen, zürcherisch zu bleiben und ihnen Schloß und Städtchen wieder zu übergeben. Allein, da rannten sie schlecht an: Die Grüninger ließen sie nicht einmal ins Städtchen hinein, redeten mit ihnen vor den Mauern und schlugen die Bitte rundweg ab! (25. Nov.). Doch gingen die Zürcher Boten noch nicht von dannen, sondern weilten noch lange „zu Grüningen vor dem Stettli“, um die Grüninger vielleicht doch noch umstimmen zu können. Vergeblich!

Erst Samstag nach St. Otmarstag, 29. November 1440, da „zugend all Eydgnossen gemeinlich ab und rumpfend das Veld“.

#### Friedensbestimmungen.

Nach dem Waffenstillstande von Kilchberg kam den 1. Dezember 1440 in Luzern der Friede zu stande; allein der Vollziehung der aufgestellten Friedensbestimmungen stellten sich allerlei Schwierigkeiten in den Weg. So mischte sich z. B. der neugewählte deutsche König Friedrich III.



ein, indem er eine Erweiterung seiner Reichsmacht im Plane hatte und deutlich durchblicken ließ. Um sich, wenn immer möglich, nichts entgehen zu lassen, ließ er gebieten, man solle über die Schlösser Grüningen, Andelfingen, Elgg, Ossingen und Pfäffikon vorläufig nicht verfügen; den Grüningern redete er eindringlich zu, den Zürchern vorläufig den Huldigungseid nicht zu leisten!<sup>1)</sup> Allein aus seinen Annexionsgelüsten gab es nichts, und allmählich konnten die Schwierigkeiten gehoben werden, dank dem rechtlichen Sinn der Eidgenossen.

Nach den Bestimmungen des Friedens mußte Zürich die obern Höfe (Pfäffikon, Wollerau, Hurden und die Ufenau an Schwyz abtreten; umgekehrt wurden die Schwyzer verpflichtet, den Zürchern Burg und Herrschaft Grüningen wieder zurückzugeben. Aber sonderbar ging es dabei zu: Nicht den Zürchern direkt gaben die Schwyzer die Herrschaft Grüningen, sondern zuerst den Bernern<sup>2)</sup>, von denen es die Zürcher zurückempfangen sollten! — Aber erst, als Zürich den Grüningern versprochen hatte, die alten Freiheiten und Rechte, in denen sie von den Zürchern beträchtlich eingeschränkt worden waren, wieder genießen zu lassen, leisteten die zähen Grüninger den Huldigungseid.

### Zweite Belagerung.

Vom 11. bis 16. Juni 1443 wurde Grüningen von den Eidgenossen zum zweitenmal belagert. Schloß und Städtchen waren mit allem Nötigen gut versehen: Mit Speise und Trank, auch hatte es darin zwei gute Steinbüchsen, vier große Tarrisbüchsen und viel Handbüchsen, Pulver, Feuerpfeile und gewöhnliche Pfeile in Masse und „anders Zügs gnug, so man in einem Schloß bedarf“ (Tschudi); dazu ein wohlerfahrener Büchsenmeister.

Da der Stadt Zürich an Grüningen, diesem wichtigen strategischen Stützpunkte, viel gelegen war, wurde es mit einer Besatzung von 64 Mann versehen, Söldner und Bauern aus verschiedenen Gegenden, über die der Vogt Peter Kilchmann<sup>3)</sup> und der Obristmeister Iberger den Befehl führten. Ins Städtchen soll sich viel Volk aus der Herrschaft geflüchtet haben. Da es die Grüninger jedoch heimlich mit den Schwyzern hielten, ließen sie sich mit ihnen schon den folgenden Tag nach ihrer Ankunft in Unterhandlungen ein („sie machten ein Tädung mit den Eidgenossen“). Das war nun allerdings den Hauptleuten gar nicht recht; denn sie waren ihres der Stadt gegebenen Treueides besser eingedenk, weshalb der Vogt Hülfe von Zürich verlangte. Von der Stadt kam ihm jedoch die Antwort zu, es sei kein Ersatz („Entschüttung“) möglich, er habe ja eine starke Festung, er solle aushalten. Jetzt richteten die Berner und Luzerner ihre Kanonen gegen Grüningens Mauern und „schussend etwa mengen Schutz hinin und sie (die Grüninger) ouch hinuß, doch beschach nit großer Schad.“ Also, daß sich die Besatzung tapfer gewehrt hätte — keine Rede! Allem Anscheine nach hatten die Grüninger eben keine große Anhänglichkeit an Zürich; zudem war es den im Städtchen eingeschlossenen Leuten angst und bang, und wollte die Mannschaft ihre Frauen und Kinder nicht umkommen lassen, kurz, viele drangen auf Übergabe, wieder

<sup>1)</sup> Klingenberg Chronik — Hupli, Stadtbibliothek Zürich, Manuskript A 113, S. 225, enthält beide Schreiben.

<sup>2)</sup> S. Berner Spruchbrief v. 17. März 1441, gedruckt und behandelt in des Verfassers „Geschichte der Herrschaft Grüningen“. Staatsarchiv Zürich, Stadt u. Land Nr. 2370 u. Nr. 3258, zwei Originalbriefe.

<sup>3)</sup> Alle Chroniken, auch die Klingenberg, die ja sonst die erste Quelle ist, geben den Namen des Vogtes unrichtig an. Aus den Verhörakten auf dem Staatsarchiv Zürich geht nämlich mit aller Bestimmtheit hervor, daß er nicht „Kilchmatt“, sondern „Kilchman“ (Kilchmann) hieß.



begannen die Unterhandlungen. Angesichts des großen Haufens von Eidgenossen, die das Städtchen belagerten, dachten überdies wohl auch viele Grüninger, daß sie einer solchen Übermacht gegenüber nichts machen könnten; einzelne mochten ergrimmt sein, daß Zürich keine Entsatzungstruppen schickte. Unter der Besetzung sollen es namentlich Diethelm Netstaller, Rudolf von Baar und Ulrich Ritter (von Lichtensteig) gewesen sein, die auf Kapitulation drangen. Am Sonntagmorgen, den 16. Juni 1443, kamen die Abgesandten der Eidgenossen an die Stadtmauern heran. Das kann, in Hinsicht auf die Bodengestaltung, wohl nur auf der Nordseite des Städtchens geschehen sein. Als Unterhändler der Besetzung verließen das Schloß der Landvogt Kilchmann, Iberger, Kilchmutter und Meister Hans Bokhard mit Geleit. Ihnen rieten nun die Berner Hauptleute Ringgoltingen und Erlach ernstlich zur Übergabe. Sowie die Grüninger ins Schloß zurückgekehrt waren, wurde eine Abstimmung vorgenommen: Die Mehrheit stimmte für Übergabe, ihrer 15 jedoch waren dagegen, worunter Kilchmutter, Iberger, sein Sohn, und der Büchsenmeister Peter Sigly. Die Besetzung erhielt von den Eidgenossen Sicherheit und freien Abzug, jeder mit seinen Waffen und allem, was er in die Festung gebracht hatte. Was aber der Stadt Zürich gehörte, Wein, Geschütz, Waffen, Rüstungen, Pulver, sollte den Eidgenossen zufallen.

Es war am Abend des 16. Juni 1443, nach Vesperzeit, als die Besetzung das Schloß verließ und zum Städtchen hinauszog. Zum zweitenmal also wurde Grünigen in diesem unheilvollen Kriege von den Eidgenossen eingenommen . . . „gwynnen uff der fart“.

Da geschah nun aber eine Missetat („ein unfuog“), die den Eidgenossen sehr leid tat. Als der Landvogt Hans Kilchmann, dem doch von den Eidgenossen Sicherheit des Lebens und drei Tage Geleit versprochen worden war, um seinen „Plunder und Hausrat“ nach Zürich zu führen, abziehen wollte, „kamen Heinrich an Steinen von Unterwalden und Äрни Willis Sohn ins Städtchen und schlugen den Vogt aus lauter Mutwillen tot“. — Wären diese beiden Mordgesellen nicht schnell geflohen, sicherlich wären sie sofort geköpft oder gehängt worden; denn die Eidgenossen empfanden die begangene Mordtat als eine große Schmach und Schande und „hatten darum vil Hinderrede“ (Fründ). Die Eidgenossen drohten, jeden, der nochmals in solcher Weise die Kriegsehre beflecke, aufs Rad zu flechten.

Mehr als 40 Mann der abziehenden Grüninger Besetzung kamen bei einbrechender Nacht vor das Tor von Rapperswil und baten um Einlaß. Dieser wurde ihnen aber nicht gestattet, weil sie sich nicht ehrlich und redlich zu Grünigen gehalten hatten; da mußten sie die ganze Nacht vor der Stadt Rapperswil im Freien liegen. Nur den Büchsenmeister ließ man hinein, weil er sich entschuldigte, er trage an der Aufgabe Grünigens keine Schuld. Am folgenden Tag (17. Juni) zog die Grüninger Besetzung von Rapperswil nach Zürich, wo sie sofort ins Gefängnis gesteckt und gebüßt wurde; nur einige Unschuldige wurden freigelassen.

Urner, Schwyzer, Unterwaldner, Zuger und Glarner blieben am 16. Juni 1443 noch zu Grünigen über Nacht; am folgenden Tage besetzten Schwyzer und Glarner die Feste Grünigen mit 120 Mann und setzten als Vogt den Schwyzer Werner von Ruffi ein.

Im Staatsarchiv Zürich findet sich ein umfangreiches Bündel **Strafprozeßakten** betreffend die Übergabe des Schlosses, betitelt: „Man sol nachgân und richten, als die vesti Grünigen den Eidgenossen ingeantwort und üffgeben ist, wer das getân hab oder wie ald in welichem weg das zugangen sig“.

Folgendes Verhör eines Söldners gibt uns ein anschauliches, interessantes Bild über das Erscheinen und den Empfang eines Parlamentärs in dem belagerten Schloß:

Bertschy Schöpffli von Bremgarten: „Er sig uff den samstag in dem hus umbgangen, wölt die wachten besehen und suß losen, was der mehr wär, fand also vogt Kilchman an einem balchen stan, der lugt zu einer schrunden us, sach, das sich einer hinder einer türen stalt; der rufft uff das hus, ob indert ein gut gesell von Zürich da wär, der im geleitt geben und im losen wölt, sin herren von Bern hettind im ettwas bevolhen ze redent. Also fragt der Kilchman den obgenannten Schöpffly, was der gerett hett, do sprach er: ich weiß nützet darumb. Also tett der Kilchman die balchen enwenig uff, winkt dem, so gerüefft hatt, mit der hand, das er beitten sölt, gieng enweg, reicht Meister Iburger. Der tett die balchen uff, fragt den, so gerüefft hatt, was er wölt. Also sprach er: sin herren von Bern hettind im bevolhen, ettwas mit inen ze redent; möcht im ein geleitt werden, so wölt er das tun. Also sprach der Iburger: gut gesell, so hab ein geleitt. Also hett der Schöpffly und ein kurtz gesell von Menndorf gern zu im geschossen; da verbott der Iburger inen das, wolt sy nit schießen lassen und losend der Iburger und der Kilchman dem, so gerüefft hatt.“

Daß die Hauptleute suchten, die Verantwortung der Übergabe zum guten Teil auf die Söldner im Schlosse abzuladen, beweist uns folgendes Verhör:

„So bezeugt Heinrich Lupfdich der schuemacher von Bremgarten: Da er an den Iberger kam, sprach er: ich frag üch, ob wir daz hus uffgeben oder beheben weltind, darumb rattend. Also wart geratten und umb vil das mer, dz sy dz hus uffgeben wöltind und warend nur XV dawider, die des nit volgtend. Die hoptlüt fragtind allwegen och die armen gesellen (Söldner) ze dem ersten, darumb als in beducht, dz sy hörting, was dero meynung wer, das sy denn och dester bas geraten köndint, gieng sölchs eben gevarlich zu...“

Gesinnung und Aussprache eines Hauptmanns:

„Ulrich Kamrer rett och an dem ring, da die frag umbgieng, ob man das hus uffgeben oder beheben wölt offenlich: min herren van Zürich sorgen für die tuben und uns nit, sind bößwicht an uns worden, so wellend wir och bößwicht an inen werden.“ (!) <sup>1)</sup>

Iburger erhielt eine Buße von 500 Gulden und Kilchmanns Erben eine von 200 Gulden. 10 Hauptleute wurden bestraft, darunter der obenerwähnte Ulrich Ritter XX Mark. Dieser, vermutlich ein Vasall oder Untertan des Junkers Petermann von Raron zu Toggenburg, soll besonders eifrig für die Übergabe geredet haben und denen, die für die Verteidigung des Schlosses einstanden, habe er „den Hals abstechen wollen“. — Peter Kilchmatter kann gar nicht erstochen worden sein, es muß sich um den eigentlichen Landvogt Hans Kilchmann handeln; denn Peter Kilchmatter erscheint ja als Zeuge im Strafprozeß!

## Waldmannzeit 1489.

In der bedeutungsvollen Waldmannzeit lebte das schwerbedrückte Landvolk beständig in großer Verbitterung wegen des allzustrengen Stadtreiments. Unklug handelte Waldmann, als er in einer Ratsversammlung im März 1489 den Bericht des Stadtschreibers über die Verhandlungen

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Zürich A 29, 1 Kriegs- und Reissachen.

mit den Ausschüssen vom Lande in aufgebrachter Stimmung abändern ließ. Er stellte den Antrag, es solle in dem Abschiede stehen, daß die Landleute um Verzeihung gebeten und Unrecht getan hätten, als sie ihre Begehren um Aufhebung der neuen Mandate stellten. Dies vernahm das Volk, Aufruhr durchbrauste das Land, eine Abordnung erschien vor dem Großen Rate, legte Beschwerde ein und forderte, daß der Abschied vernichtet werde. Allein ihre Forderungen wurden abgewiesen, worauf ein allgemeiner Landsturm erging. Das Schloß Grüningen war nicht mehr zu halten, der Landvogt, Hans Stucki, fürchtete einen Überfall, er ließ das Schloß im Stich und zog nach seiner Vaterstadt Zürich.

Nach der Hinrichtung Waldmanns (Montag den 6. April 1489) wurden von den eidgenössischen Boten als Vermittler und Schiedsrichter den verschiedenen Herrschaften zur Erledigung ihrer Wünsche und Begehren die sogenannten „Waldmannschen Spruchbriefe“ ausgestellt. Es existieren sieben solche, den dritten erhielt die Herrschaft Grüningen. In diesem findet sich auch eine Bestimmung betreffend das Schloß Grüningen, nämlich: Wenn das Schloß reparaturbedürftig wurde, sodaß man Ziegel und Baumaterialien zuführen mußte, so hatten bis dahin immer die Stäfner einen Teil und die Grüninger zwei Teile führen müssen. Nun brachten die Grüninger vor, daß ihnen die Stäfner „davongezogen“ seien mit dem Begehren, daß ihre Herren von Zürich an ihrer Statt den einen Teil führten, wie von alters her. Die Grüninger wollten sich nun von vorneherein dagegen verwahren, auch etwa noch diesen einen Teil übernehmen zu müssen und erklärten sich bereit, ihre zwei Teile weiter zu führen, wenn die Zürcher den einen Teil übernahmen. „Desselben haben sich unsere Eidgenossen zu Zürich gütlich ergeben“.

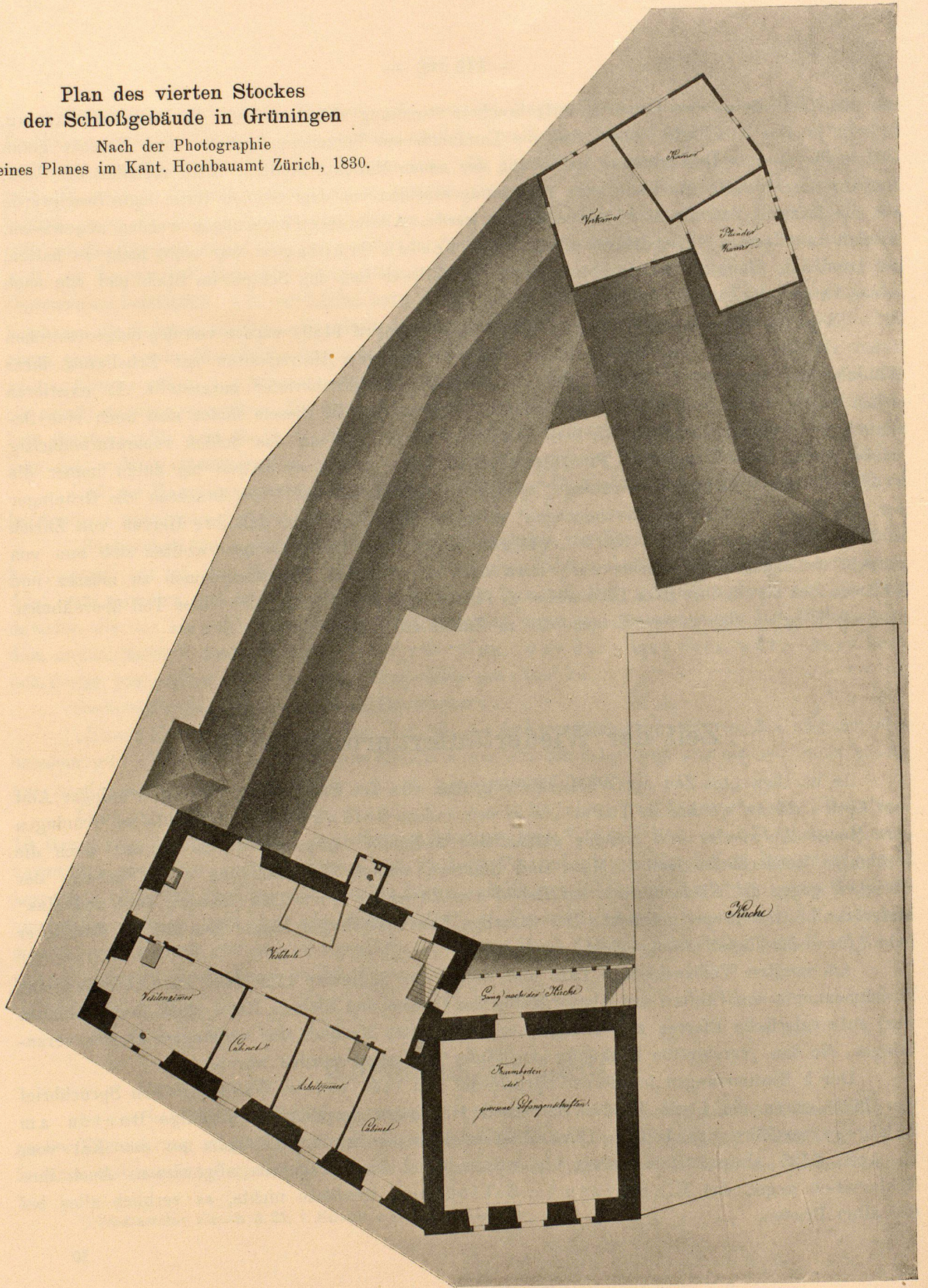
## Zeit der Wiedertäuferunruhen 1525.

In der bewegten Zeit der Wiedertäuferunruhen und des Bauernaufstandes im Grüninger Amt vom April 1525 an wurden im Turm und in den andern Gefängnissen des Schlosses Grüningen eine Menge Aufwiegler und anderer gefährlicher Individuen eingesperrt. So wurden auch die berühmten Wiedertäufer Grebel, Manz und Blaurock wegen Nichtbeachtung eines Verbotes der Obrigkeit gegen die Wiedertäuferei auf Befehl von Zürich im Turm „bei Wasser, Brot und Mus“ hinter Schloß und Riegel gebracht. Der damalige Landvogt Berger klagte dem Rat zu Zürich, er habe „für sechs Vögte“ genug erlebt.

Am zweiten Weihnachtstage 1525 und wieder am 2. Januar 1526 fand im Schlosse eine Zusammenkunft von Täufern mit Abgeordneten des Großen und Kleinen Rates statt, deren Resultat war, aufwieglerische Pfarrer zu verzeihen und dem Rate Nachlaß der verhängten Bußen vorzubringen, die den „verstopften lätzköpfen der täufer“ auferlegt worden waren.

Durch Bestimmungen im Berner Spruchbrief von 1441 und im Waldmannschen Spruchbrief von 1489 waren die Leute in der Herrschaft Grüningen verpflichtet, allfällige Bauten am Schlosse ausführen zu helfen. Diese Last suchten sie in ihrer Eingabe an den Rat vom 25. April 1525 abzuschütteln; allein sie wurden mit ihrem Begehren abgewiesen. Auch ihre Reklamation gegen das Einsperren im Schloßturm fruchtete nichts, es verblieb alles bei den alten Briefen.

Plan des vierten Stockes  
der Schloßgebäude in Grüningen  
Nach der Photographie  
eines Planes im Kant. Hochbauamt Zürich, 1830.



So ganz bombensicher scheinen gewisse Gefängnisse doch nicht gewesen zu sein, da im Dezember 1525 einige Täufer mit einem Bohrer eine Öffnung in die Diele eines Gefängnisses oben im Turm machten und dann durch weitere Vorkehrungen durch das Tor und über die Brücke entkamen!

Im Frühling 1526 füllten sich die Gefängnisse des Schlosses wieder mit einer Menge von widerspenstigen Täufern.

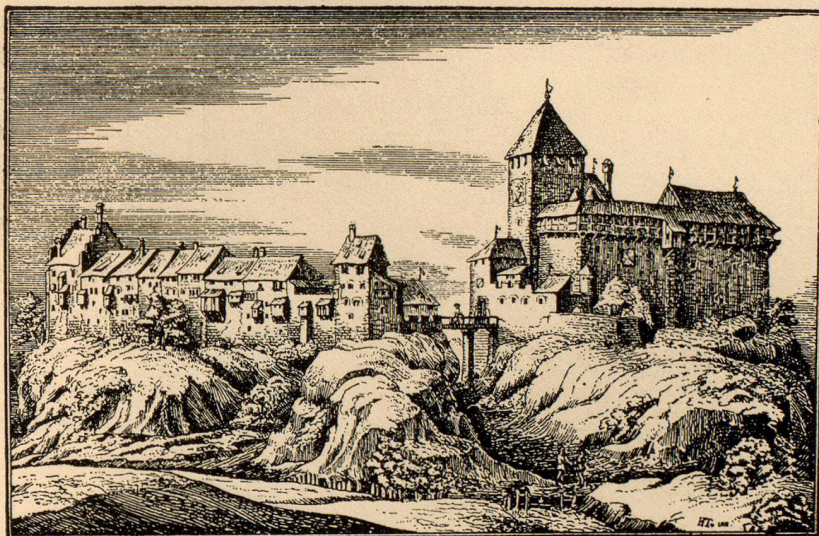
#### Neubauten 1563/64.

Laut den Chroniken sollen im Jahre 1563 am Schlosse viele Neubauten erstellt worden sein, offenbar wegen Baufähigkeit einzelner Teile. Leider sind hierüber im Staatsarchiv Zürich bis jetzt keine separaten Akten zum Vorschein gekommen, trotz eifriger Nachforschungen des Verfassers. Nur so viel konnte ausfindig gemacht werden, daß am 16. Dezember 1563 Landvogt Rudolf Escher die Erlaubnis erhielt, im Schlosse einen laufenden Brunnen zu erstellen. Hierüber enthält das *Ratsmanual* vom 16. Dezember 1563 folgenden Eintrag:

„Donstags den 16. Decembris, Ratsherr von Cham und beid Reth: Die-wyl einem Herren vorstand, daß mit ringem costen ein Louffender Brunnen jnn das Schloß zu Grüningen zebringen haben sy irem vogt gewalt geben, denselben machen zelassen.“

Was die erwähnten Bauten anbetrifft, so lesen wir im *Ratsmanual* vom Jahre 1565 folgende Notiz:

„Rudolf Äscher, daß er genant Schloß samt dem Landenberg wieder neu verlegen und verbauen und darin seinen müglichen Flyß anwenden, damit er alles ordentlich volenfürt würde. Er habe sich wirklich große Müh und Arbeit gegeben, söllich Bau im verschieenen Jahr 1564 vollendet und lut siner gegebenen Rächnung um die siebentusend vierhundert sibenzig sechs pfund (7476  $\bar{w}$ ) nutzlich verbuwen. Daran mußten lut Spruch und Briefen die Herrschaftsangehörigen zahlen 1395 Pfund, 10 Schilling, 8 Haller.“



Grüningen. Groningia.

#### Schloß und Städtchen Grüningen

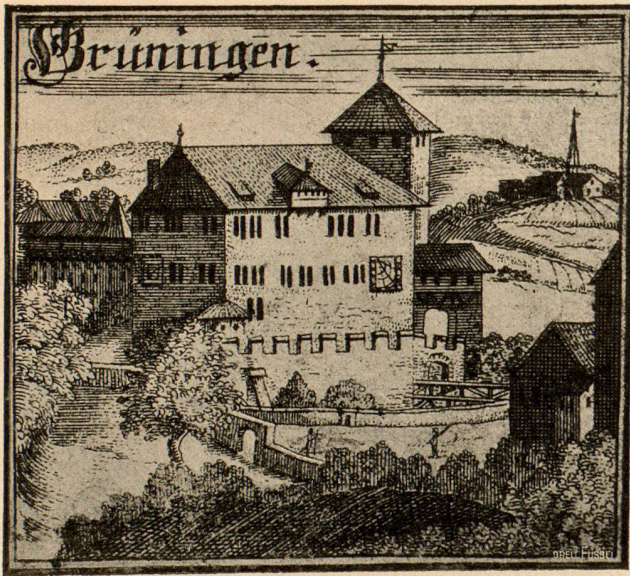
wie es bis 1783 ausgesehen hat.

Wo vorn an der linken Ecke bei den zwei Bäumchen der Erker angebaut ist, stand innen die Kirche. — Ansicht von Norden.  
(Nach Mathäus Merian *Topographia Helvetiae*, 1642.)

## Das Zeughaus im Schlosse.

Das einst so gewaltige Schloß Grüningen hatte nicht geringe strategische Bedeutung und konnte für die Bewohner der nähern und weitem Umgebung in Kriegsgefahr eine sichere Zufluchtsstätte gewähren, auch für einen Teil ihrer Fahrhabe.

Bald, nachdem es in den Besitz der Stadt Zürich übergegangen war (1418), wurde im Schlosse auch ein **Zeughaus** angelegt, jedenfalls vor dem Ausbruch des Alten Zürichkrieges (1436). Im Zeughause wurden verschiedenerelei Waffen untergebracht, mit denen zunächst die Besatzung des Schlosses ausgerüstet wurde und von denen ein genügender Vorrat vorhanden war, um Zuzüger aus der Umgegend bewaffnen zu können, die zur Verstärkung der Besatzung unter Umständen herbeieilten.



Schloß Grüningen 1685

Nach Bluntschli, Memorabilia Tigurina.

mäßigkeit der Ausrüstung und diese richtete sich nach dem Bedürfnis, je nach der geographischen und topographischen Lage eines Schlosses.

Um einen Vergleich zu geben, seien hier sechs Landzeughäuser aufgezählt, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts neuerdings mit Waffen versehen wurden:

1. Nach **Grüningen** sind 1570 gekommen: 4 eherne Doppelhaken, 6 Böcke, 6 Ladsteckli; vorher sind da gewesen: 24 Spieße; seither nachgeschickt: 12 Hellebarden, 12 Spieße.
2. Im gleichen Jahre sind nach Greifensee gekommen: 4 eherne Haken samt den Böcken und dem Ladzeug.
3. Auf Regensberg wurden 1571 die alten Haken gesäubert und dem Vogt übergeben: 6 Doppelhaken, 3 Böck, 6 Ladstecken, 17 Hellebarden, 18 Spieß usw.

Das Zeughaus wurde alljährlich einer genauen Inspektion von Zürich aus unterworfen, und die sorgfältige Aufbewahrung und Instandhaltung der darin unterbrachten Waffen war dem jeweiligen Landvogt, der ja im Schlosse wohnte, aufs angelegentlichste anbefohlen. Ein Landvogt war eben damals so viel, was an vielen Orten heutzutage ein Festungskommandant ist. Des Landvogts oberste Verpflichtung war die, das ihm anvertraute Schloß um allen Preis in Kriegszeiten der Stadt Zürich zu erhalten, eine hohe Verantwortung, weshalb es auch begreiflich ist, warum er aufs ernstlichste beauftragt war, den gesamten Waffenvorrat in einem brauchbaren Zustand zu erhalten.

Die Ausrüstung der Landzeughäuser war aber gar nicht etwa gleichförmig, sondern man legte Wert auf die Zweck-

4. In Eglisau standen auf Rädern 9 Stück Büchsen, die einen Stein von ungefähr 1 Pfund schossen, 2 alte eiserne Haken, 9 eiserne Haken, 3 Böcke, 22 Spieße. — Im Jahre 1571 wurden dazu hinausgeschickt: 6 eiserne Haken, 6 Böcke und Ladstecken, 52 Hellebarden und 52 Spieße.
5. Nach Kiburg wurden 1572 geschickt: 6 eiserne Haken samt Ladstecken und Böcken, Ladungen, Zündflaschen und was dazu gehört, und vorher sind dort gewesen: 23 Spieße, seither dazu geschickt: 24 Hellebarden, 36 Spieße.
6. 1572 kamen nach Wädenswil: 6 eiserne Doppelhaken samt 6 Ladstecken, 2 Steine, 2 Luntenstecken, Ladungen, Zündflaschen, 8 Hellebarden und 18 Spieße. — 1573: 6 Doppelhaken.

#### Ausrüstung des Zeughauses in Grüningen 1624.

Als die verhängnisvolle, schwere Zeit des Dreißigjährigen Krieges (1618—1648) kam, suchten unsere Vorfahren, wo immer möglich, die auch ihnen drohende Kriegsflamme von ihren Grenzen abzuwehren, und zeigte sich die Zürcher Regierung sehr rührig, ihre Verteidigungsmittel rechtzeitig zu vermehren. Das beweist die gedruckte Ordnung vom Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich, April 1619, wie auf ihrer Landschaft mit den Musketen auf den Schießständen fürderhin geschossen werden soll, durch welche Anordnung mehr Gleichförmigkeit im Kaliber und in der Musketenlänge, überhaupt eine vollständige und brauchbare Bewaff-



#### Schloß Grüningen

Nach einer Zeichnung von Heinrich Werdmüller 1693,  
Kopie einer Strichzeichnung von Johann Meyer (1655—1712).  
Stadtbibliothek Zürich.

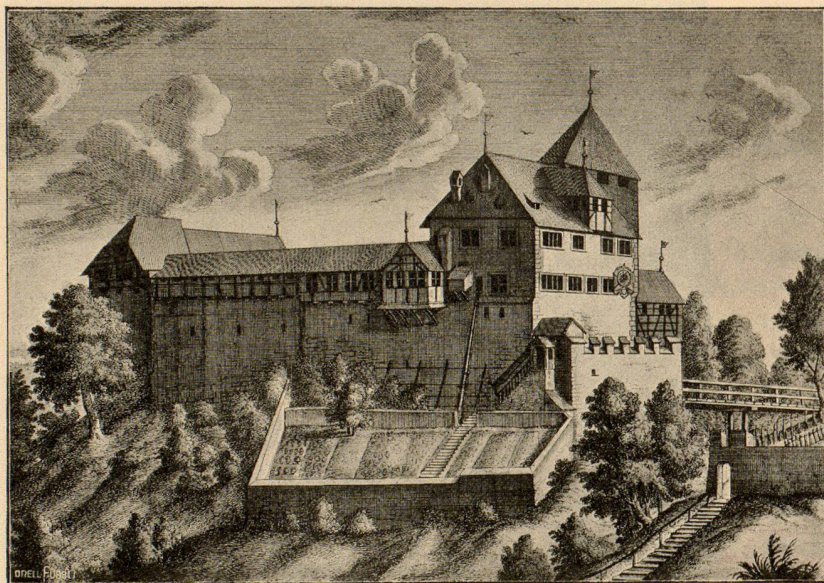
nung erzwengt werden sollte. Das beweist ferner die verstärkte Bewaffnung der Zeughäuser auf der Landschaft, die im Spätherbst 1624 stattfand, gemäß dem „Verzeichnis der Feldstücke samt anderer Zubehörd, so aus Erkenntnuß Mr. Gn. Herren der Kriegsräthe, wegen allerley dem allgemeinen lieben Vaterland obliegenden groß- und schweren Kriegsgefahren, zu Hülfe und Trost ihrer biedern Unterthanen und zu Schirmung ihrer Pässen, Land und Leuten folgenden Herren Vögten aus gemeiner Stadt Zeughaus überschickt worden anno 1624“ (Zeughausarchiv). Laut diesem Verzeichnis wurden am 26. September 1624 nach Grüningen geschickt:

4 Feldstücke, die 1 Pfund Eisen schießen, 4 Doppelhaken, 12 Doppelmusketen, 24 Feldmusketen, 60 Spieße, 19 Hellebarden u. a.

## Das Grüninger Quartier.

Von alters her war die wehrfähige Mannschaft in ihre Stadt-, Grafschafts- und Herrschaftsfahnen eingeschrieben und so ins Feld geführt worden. Nun wurde aber, schon in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, um 1635, eine in ihren Folgen tiefeingreifende Veränderung in Zürichs Kriegsverfassung eingeführt, indem Stadt und Landschaft in **10 Quartiere** eingeteilt wurden und diese wieder in Kompagnien. Gegen diese Einteilung erhoben jedoch die Landleute heftig Opposition; die Neuerung erregte in ihnen so großen Unwillen und veranlaßte sie zu solcher Widersetzlichkeit, daß sie sich durch in die Stadt abgeordnete Ausschüsse beschwerten, man wolle sie wider alle Freiheit und Gerechtigkeit „von ihren Herrschaftsfahnen absondern“. Allein die

Neuordnung blieb.



Schloß Grüningen 1730  
Südseite.

Nach der Chronik von David Herrliberger.

Die Herrschaft Grüningen umfaßte das **Grüninger Quartier**. Es bestand aus 9 Kompagnien samt der Freikompagnie und 2 Kompagnien zu Pferd, im ganzen 2359 Mann. Darunter waren 37 Mann als Besatzung im Schloß Grüningen, 14 Mann im Kloster Rüti, 11 Mann im Ritterhaus Bubikon, 12 Mann im Schloß Wetzikon. — Sammelplätze waren: Auf dem Schwesternrain (Hombrechtikon), zu Rüti, zu Wald, bei der Kirche im Fischental, zu Kempton und zu Mönchaldorf. — Hochwachten waren: Auf dem

Schwesternrain und auf Orn (unterhalb dem Bachtelkurm). Das waren die Höhenpunkte, auf denen bei drohender Kriegsgefahr Wachtposten aufgestellt wurden, die Alarmzeichen geben, solche auf benachbarten Höhen beobachten und weiter verbreiten mußten. Zu diesem Zwecke lag auf jeder Hochwacht Holz (Reisig) bereit und war ein Mörser da, um am Tage durch Rauch, bei Nacht durch Feuer und bei Nebel durch Schüsse zu alarmieren.

Nach dem Toggenburger Krieg (1712) wurden alle Zeughäuser auf der Landschaft fortwährend in einem möglichst guten Zustand erhalten und mit Kriegsmaterialien genügend versehen. Das zeigt uns ein ausführliches Verzeichnis vom Jahre 1734, in dem gleichzeitig auch in alphabetischer Reihenfolge der äußern und innern Vogteien die nötigen Reisgelder aufgeführt sind. So finden wir 3840 Gulden als **Reisgelder** für die ganze Herrschaft Grüningen notiert; sie lagen in der Amtssteuerlade verschlossen, zu welcher der jeweilige Landvogt vier Schlüssel hatte und der Untervogt zwei.



### Bestand des Zeughauses im Schloß Grüningen.

In einem vom Marstall abgetrennten Gemach, dessen Eingang vom Hof her war, befanden sich unter Landvogt Spöndli im Jahre 1777:

„2 Kanonen von  $2\frac{1}{2}$  ⸗ Kaliber G. G. und II mit Vorwagen und Lad. Zg. — 2 Kanonen von  $\frac{3}{4}$  ⸗ Kaliber A. B. — Munition: 100 Kugeln von  $2\frac{1}{2}$  ⸗, 382 Kugeln von alte, 48 Kartätschen, Lunten genug, 269 ⸗ Bleikugeln.

In einem vorüber ebenbenannten Gemach auf der 2. Etage, ob dem offenen Holzschopf liegenden Gemach, zu dem eine auswendig angebrachte Galerie führte, waren: 150 Ordonnanzgewehre mit stählernem Ladstock, Bayonets, Kräzer, auf 2 Tragen, jede à 75; — 7500 Bleikugeln, 750 Feuersteine, 8 Doppelhaggen (gezogen, metallene) von 5 Lt. Kaliber. — Munition: Bleikugeln à 5 Lt. für Doppelhaggen; in dem Pulverhüsli auf dem Landenberg, Seite Gofau: — Pulver für Kanonen, 134 ⸗ Pulver für Feuergewehr, scharfe Patronen; 100 Schanzgeschirre, alle mit Z. H. bezeichnet, 40 Schorrschaukeln, 10 Grabschaukeln, 20 Bickel, 10 Hauen, 10 Achsen, 10 Gertel, 2 Trommeln mit Schlegeln und ledernem Riemen, 4 Lanternen, in jedem Gemach 2; 2 Kugelmodell. — Vorüber dem Eingang und zu beiden Seiten in beiden Zeughäusern waren die Wände mit Harnisch und alter Armatur verziert. Zwey mit Eisen beschlagene Kugelfäßli standen bey den Kugelpyramiden“. (Inventar im Zeughaus Zürich).

Wenn man in Chroniken liest, es sei im Jahre 1708 im Schloß Grüningen „ein Zeughaus angelegt“ worden, so hat man das demnach so zu verstehen, daß es mit Waffen neu ausgerüstet oder komplettiert und wahrscheinlich ausgebessert worden ist; denn in dem Berichte <sup>1)</sup> des Amtmanns Rahn in Rüti vom 29. Januar 1708 an den Rat in Zürich lesen wir, daß er sich unverweilt nach Grüningen begeben habe, um das dortige Zeughaus zu visitieren. Jedenfalls herrschte damals eine große Aufregung im Zürcher Oberland, speziell im Grüninger Amt, was gerade aus dem zitierten Schreiben hervorgeht. Amtmann Rahn ließ eilfertig den Effektivbestand der drei Amtskompagnien des ersten Auszuges vom



Grüningen.

### Schloß Grüningen

Südwestseite, 1750.

Nach Balthasar Bullinger (1713—1793), Kunstmaler und Professor an der Kantonsschule in Zürich.

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Zürich A 236 I.

Grüninger Quartier aufnehmen. Die des Freihauptmanns Heinrich Zeller bestand aus 15 Offizieren und 205 Mann, die des Hauptmanns Hans Heinrich Schneider in Kempten aus 15 Offizieren und 162 Mann und die des Amtshauptmanns Hans Jakob Büeller zu Walfershusen aus 16 Offizieren und 163 Mann.

Einem Berichte des Hauptmanns Leu vom 26. April 1708 entnehmen wir, daß wöchentlich zwei- bis dreimal Musterungen über zehn Kompagnien in den Dörfern des Amts abgehalten wurden und „daß die wackeren Herrschaftsleüt sich gehorsamlich eingestellt und mit genugsamer Munition wohl versehen sind“.

Diese Kompagnien wurden vom Zeughause Grüningen mit Ausrüstungsgegenständen und Kriegsmaterialien ausgerüstet, die in genügendem Vorrat dort vorhanden waren. Ein Verzeichnis über den damaligen Bestand des Zeughauses an Waffen findet sich leider im Staatsarchiv Zürich nicht vor, weder in Akten Toggenburg, noch in Akten Grüningen, Rüti, Zeughausakten, Kriegssachen.

Aus dem Promptuar der Vogtei Grüningen<sup>1)</sup> ersehen wir, daß im 18. Jahrhundert für die gute Instandhaltung des Schlosses Grüningen von seiten der Obrigkeit in Zürich viel verwendet wurde. Es liegen Berichte vor aus den Jahren 1702, 1704, 1707, 1708 betreffend Visitation der Schloßgebäude und Baureparaturen, wegen Lieferung von Munition, Pulver im Zeughaus, dann wieder Gutachten und Berichte über Bausachen aus den Jahren 1714, 1718, 1720, 1722, 1728, 1729, 1750, 1763. Im Jahre 1776 wünscht Landvogt Hans Rudolf Spöndli, daß der neuprojektierte Platz zu einem Zeughaus abgeändert werde u. a. m.

Im Jahre 1752 wurde unter dem Boden der Gefängnisse ein ausgedörrter, steinhardter Hund in der Stellung, als wenn er eingeschlafen wäre, gefunden, und von dem damaligen Landvogt Stocker der Pksikalischen Gesellschaft in Zürich geschenkt.

Samstag den 28. Heumonath 1764 fuhr der Blitz in den Schloßthurm, durch das Dach in die Stube, worin fünf Personen waren, dann in die Knechtekammer, ohne jemand zu treffen und ohne zu zünden.

In den 390 Jahren (1408 – 1798), während denen die Landvogtei Grüningen dauerte, wohnten im ganzen 66 Landvögte im Schloß Grüningen. Alle waren Bürger der Stadt Zürich und wurden vom Rat eingesetzt.

## Verpachtung des Schlosses und der Schloßgüter.

Als im Jahre 1798 infolge der Aufhebung der Untertanenverhältnisse auch die Landvogtei Grüningen aufhörte zu existieren, und der damalige Landvogt, Heinrich Lavater, das Schloß verlassen mußte, handelte es sich für das Domänendepartement in Zürich zunächst darum, das Schloß und die dazu gehörigen Güter zu verpachten. Bald wurde denn auch in der Person eines **Jakob Egli** in Grüningen ein **Pächter** gefunden, dem 1798 alle Schloßgebäude und sämtliche Schloßgüter um den jährlichen Zins von 1056 Franken und 20 Mütt Kernen in Pacht gegeben wurden<sup>2)</sup>. Dieser Egli war 1806 Präsident und Landrichter.

<sup>1)</sup> Promptuar der Vogtei Grüningen über 284 vorhandene Dokumente und Aktenstücke vom Schloß Grüningen, Staatsarchiv Zürich F II a 197.

<sup>2)</sup> Domänenprotokoll 1807, 29. Juli, S. 242. — Für alle diese Aufschlüsse waren zeitraubende Nachforschungen in den Protokollen der Finanzkommission, des Domänendepartements und der Justiz- und Polizeikommission nötig.

Sein **Unterpächter** im Schlosse selbst war bis Martini 1805 **Hans Kaspar Stocker**, der aber das Schloß zum Teil verlottern ließ. Die Schloßgebäulichkeiten litten aber auch unter den Militäreinquartierungen. Dieser Unterpächter wollte im Schlosse eine Wirtschaft (!) einrichten, was ihm jedoch nicht bewilligt wurde.

Am 15. März 1799 erhielt Bauten-Zimmermeister Ziegler den Auftrag, nach seiner der Finanzkommission vorgelegten Kostenberechnung die nötigen Reparaturen in und beim Schlosse um den Betrag von 301 Gulden 21 Sch. vorzunehmen, und die Forst- und Waldungskommission erhielt den Auftrag, ihm aus den Waldbeständen in Ober-Ottikon das nötige Holz anweisen zu lassen.

Auf Martini 1805 wurde dem Pächter des Schlosses, Jakob Egli, gekündigt, weil er nachlässig war und den Gebäulichkeiten zu wenig Sorgung trug. Deswegen richtete der Präsident der Finanzkommission, Pestalutz, in einem Schreiben vom 4. November 1805<sup>1)</sup> an die Justiz- und Polizeikommission in Zürich die Anfrage, ob es nicht zweckmäßig wäre, wenn einer der ersten richterlichen oder Vollziehungsbeamten des Mediations-Bezirkes Uster oder auch die Gerichtskanzlei sich dazu verstehen



**Kapitän Heinrich Stadtmann**

von Grüningen (1769–1852).

Nach einem Aquarell im Besitze seines Urenkels  
Herrn Oberst Alfred Stadtmann in Zürich.

Kommission, daß sich das Schloß für einen der ersten Vollziehungsbeamten (Statthalter) aus verschiedenen Gründen als Sitz vorzüglich eignen würde und auch dem Volk besser gedient wäre, wenn ein solcher Beamter seinen Amtssitz an einem bestimmten Orte hätte, weil ihm dann die Leute nicht immer von Dorf zu Dorf nachzuspringen hätten und allenfalls nicht einmal anträfen. Er selber hätte keine Lust, die Notariatskanzlei im Schlosse aufzuschlagen, da er schon stationiert sei. Zöge ein, wer wolle, meinte der Notar, so müßte jedoch das Schloß innen (Böden, Wände, Türen, Kästen, Stegen u. a.) zuerst wieder einmal tüchtig herabgewaschen werden!

Von Martini 1805 an scheinen aber die Schloßgebäude verlassen und geschlossen worden zu sein; nur die Pacht der Güter dürfte dem Pächter Egli bis Martini 1807 verblieben sein.

Da keine Gerichtsbehörden ins Schloß hatten einlogiert werden können, wurde am 27. Mai 1806 als **Aufseher** und **Besorger** des Schlosses **Jakob Scheuchzer**, Weibel des Bezirksgerichts Uster,

würde, gegen einen billigen Zins die Wohnung im Schlosse zu beziehen, und die Justiz- und Polizeikommission wurde ersucht, bei den ersten Beamten anzufragen, ob einer Lust hätte, im Schlosse zu wohnen. Zur Wohnung hätte einer auch Schloßgüter in Pacht haben können.

Notar Ulrich in Grüningen wurde von der Justiz- und Polizeikommission am 12. November 1805 um seine Meinung gefragt, und er antwortete am 19. November in einem Schreiben an den Bürgermeister Konrad Escher und die genannte

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Z. K. K.

eingesetzt<sup>1)</sup>. Er mußte sich zu diesem Zwecke am genannten Tage auf dem Zürcher Rathaus einfinden.

Während der Mediationszeit (1803—1814) gehörte Grüningen zum Bezirk Uster, dessen Gericht Sitzungen im Schloß Grüningen abhielt, in das zu diesem Zwecke die nötigen Stühle und Bänke geschafft wurden.

Am 5. August 1807 wurden vom Finanzdepartement in Zürich die Einleitungen getroffen zur Wiederverpachtung der **Schloßgüter**. Diese wurden mit Martini 1807 an Landschreiber Hans Jakob Ulrich und Heinrich Stadtmann zum „Hirschen“ in Grüningen auf 6 Jahre verpachtet. Beide erhielten laut einem Eintrag im Domänenprotokoll vom 1. September 1807 die Anzeige, daß auf ihr Ansuchen hin der Verleihungstermin verlängert und der Pachtzins herabgesetzt worden sei. Diese Pacht betraf also nur die Schloßgüter, nicht aber das Schloß, was daraus hervorgeht, daß dieses in den Verhandlungen gar nicht genannt ist. Im Finanzprotokoll vom 5. August 1807 heißt es:

„Im Falle früher oder später ein Bewohner in das Schloß gesetzt würde, wären die Pächter pflichtig, demselben, insofern es der Pächter gutfindet, Platz in einer der beiden Scheunen für zwei Haupt Vieh etc. zu geben.“

Demnach hatte auch der Aufseher Scheuchzer seine Wohnung nicht im Schlosse. **Überhaupt geht aus allem hervor, daß von 1805 bis 1814 niemand im Schlosse wohnte.**

<sup>2)</sup> Nach einer in einem Hefte zusammengestellten „Beschreibung des Schlosses Grüningen eigene Güetter, welche ein jewyliger Vogt daselbst jährlich genüßen, gesambt den darzu gehörigen Hölzern, mit ihren Anstößen“, die bis 1566 zurückreicht, gehörten zum Schlosse Grüningen eine Menge Wiesen, Äcker, Hanfländer und Hölzer um das Schloß herum und in weiterer Umgegend.

Kapitän Stadtmann, der unter diesem Namen bei den Grüningern fortlebt, besaß außer dem „Hirschen“ auch das diesem gegenüberstehende, starkgebaute Gerichtshaus der Landvogtei, worin in den Jahren 1839 bis 1842 die Sekundarschule Grüningen-Goßau untergebracht war. Er baute 1819 auf dem einstigen Landtagplatz beim Eingang ins Städtchen das stattliche Haus, das 1890 von der Schulgemeinde Grüningen für ein Schulhaus angekauft wurde.

## Pfarrwohnung im Schlosse.

Von 1815 bis 1831 war Grüningen Hauptort des Oberamts Grüningen, während welcher Zeit zwei Oberamt männer amteten, die ihre Wohnung im Schloß Grüningen hatten. Der erste Oberamt mann war **Oberst Johann Jakob Meyer** von Zürich (1763—1819), der Großvater unseres Dichters Dr. Konrad Ferdinand Meyer; der zweite war **Dr. Heinrich Escher** von Zürich (1789—1870), von 1833 an Regierungsrat, nach 1840 Professor des Rechts an der Universität Zürich.

Oberamt mann Escher teilte durch Schreiben vom 5. Mai 1831 dem Regierungsrate mit, daß er das Schloß Grüningen am 2. Mai geräumt und es mit sämtlichen Schlüsseln dem Amtswibel zur Verwahrung übergeben habe. Am 5. April 1832 wurde dem Pfarrer Kaspar Vogel in Grüningen vom Domänendepartement mitgeteilt, „daß ihm einstweilen der obere Boden des Schlosses

<sup>1)</sup> Finanzprotokoll 1806, 23. Mai, S. 110. — <sup>2)</sup> Staatsarchiv F II A 196.

als Pfarrwohnung angewiesen sei (vier Zimmer); eine spätere Verfügung werde näher bezeichnen, welche Räume überdies der Pfarrwohnung eingeräumt und annexiert werden solle“. Etwa 11 Monate also blieb das Schloß unbewohnt.

Da das Bezirksgericht schon einige Wochen vor dem Monat April das neue Gerichtshaus in Hinwil bezogen hatte, auch Statthalter Hirzel es bald bezog, so bat Pfarrer Vogel, man möchte seine Wohnung bequemer einrichten. Es war für die Haushaltung sehr unbequem, daß sich die Küche auf dem untern Boden befand und deswegen alles zwei Treppen hinauf getragen werden mußte (Brief vom 5. November 1832 an Regierungsrat Hüni zu handen des Baudepartements).

Das Schloß war jedenfalls in vielen Teilen in einem bedenklichen Zustande der Verlotterung und an vielen Orten reparaturbedürftig. Das beweisen die vielen Briefe von Pfarrer Vogel nach Zürich, Bittgesuche ans Baudepartement um ungesäumte Ausführung der Reparaturen, welchen Gesuchen auch entsprochen wurde. Oberamtman Escher, der ein sehr einfacher, sparsamer Mensch gewesen war, ließ, wie er selbst einigemal nach Zürich schrieb, in den letzten Jahren seiner Amtszeit gar nichts mehr am Schlosse machen. Dann war ja das Schloß eine Zeitlang unbewohnt und sozusagen, wie Pfarrer Vogel in seinem Briefe vom 11. November 1832 bemerkte, „ein offener Ort für jedermann; niemand habe eine besondere Aufsicht auf dieses Gebäude gehabt, oder man ließ es auch an der nötigen Sorgfalt fehlen, sodaß das eine und andere verloren ging oder in Abgang geriet. Die Zimmer, besonders die Küche, seien mehr schwarz als weiß gewesen, die Türschlösser fast ganz eingerostet, einige habe man nur mit Mühe schließen können, das Dach rann usw.“ Überall fehlte es an etwas, auch in der nächsten Nähe des Schlosses an den Wasserabzugskanälen (Tollen)



Durchschnitt der Schloßgebäude in Grüningen

Nach der Photographie einer Zeichnung im Kant. Hochbauamt Zürich, 1830.

am Brunnen, an der Treppe vom Tobel zum Schlosse hinauf, im Waschhaus u. a. m., sodaß besonders Bauingenieur Stadler vieles in Grüningen in Augenschein zu nehmen und oft viele Schreibereien zu machen hatte, aber allem gut Abhülfe zu schaffen wußte.

## Abbruch des Schlosses Grüningen<sup>1)</sup>.

Gemäß dem erhaltenen Auftrag vom Domänen- und Baudepartement Zürich hatte Regierungsrat D. Bürgi am 13. und 14. Februar 1834 die Gebäulichkeiten und Liegenschaften in und bei Grüningen in Augenschein genommen und darüber den genannten Departementen Bericht und Antrag gestellt. Er berichtete, daß sich der sehr kostspielige Schloßbrunnen gänzlich im Zerfall befinde und schon lange kein Wasser mehr führe; ferner stehe der nicht bewohnte Schloßteil: Lauben, Landenberg, Marstall, Ritterstube u. a. etwas vernachlässigt und nutzlos da (!) und es seien bedeutende Reparaturen unvermeidlich.

Die beiden Quellen des Schloßbrunnens befanden sich in Binzikon und zwar, wie es im Berichte heißt, hinter dem Hause des Herrn Krauer und der Scheune des Heinrich Ramensperger und des Jakob Kriesi, also jetzt oberhalb der Sennhütte, die Leitung erforderte 80 bis 90 Teuchel, sei äußerst schwierig und darum sehr kostspielig, weil durch das häufige Fallen und Steigen des Wassers über das Tobel die Teuchel jährlich zerspringen. In seinem Berichte steht zu lesen, daß der unbewohnte Teil des Schlosses für den Staat ganz nutzlos dastehe und, wenn er so beibehalten werden wollte, bedeutende Reparaturen erfordern würde, die sich jährlich wegen der sehr weitläufigen Bedachungen wiederholen müßten.

Meine Nachforschungen haben ergeben, daß das Baudepartement im Jahre 1830 eine Menge Pläne, Schnitte und Ansichten vom Schloß Grüningen machte, die jetzt alle im Kantonalen Hochbauamt in Zürich aufbewahrt werden. Herr Kantonsbaumeister Fiez photographierte sie mir auf mein Ersuchen hin bereitwilligst, wofür ich ihm hier meinen allerwärmsten Dank ausspreche.

Ferner machte — zum Glück — im Jahr 1833, zwei Jahre vor dem Abbruch des westlichen Teils vom Schlosse Grüningen, der talentvolle Ingenieur Ludwig Schultheß-Kaufmann sehr schöne Zeichnungen in Sepia vom Schloß und Städtchen Grüningen, die hier in Autotypklischees reproduziert sind. Er machte überhaupt eine große Zahl wunderschöner Zeichnungen von Kirchen, Klöstern, Schlössern und Ruinen auf dem Gebiete des Kantons Zürich, die dem rühmlichst bekannten, 1912 verstorbenen Kunsthistoriker Prof. Dr. J. R. Rahn in Zürich, einem Hausfreund der Familie Schultheß, von dieser leihweise zur Aufbewahrung und zur Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken überlassen worden sind.

Die kulturhistorisch überaus wertvolle Sammlung (78 Tafeln Burgen, 30 Klöster und 191 Kirchen) wurde nach gemeinsamem Beschlusse seiner Kinder, drei Söhnen und einer Tochter, der Stadtbibliothek Zürich geschenkt. Diese hochherzige Schenkung soll das Andenken an diesen verdienten Zürcher Bürger lebendig erhalten und wurde durch seinen letzten noch lebenden Sohn, Emil Schultheß-Lavater in Zollikon (geb. 1839), ausgeführt. Seit Herbst 1912 befinden sich die Originalien auf der Stadtbibliothek Zürich.

(Verdankenswerte Mitteilungen von Herrn Emil Schultheß-Lavater in Zollikon<sup>2)</sup> und Herrn Henry Dobler-Schultheß in Zürich, sowie von Herrn Rechtsanwalt Dr. Meyer-Rahn in Zürich).

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Zürich, Finanzakten. — <sup>2)</sup> Starb den 2. Dez. 1912.



Ludwig Schultheß-Kaufmann

1805—1844

Nach einem Ölgemälde im Besitze von Frau Dobler-Schultheß in Zürich.

Gemalt von David Sulzer in den 30er Jahren.

**Ludwig Schultheß**, aus dem Zweige der Familie Schultheß vom Lindengarten, war ein Sohn des Spitalpflegers Leonhard und der Zwillingsbruder des Emil Schultheß, Kaufmanns, der ebenfalls im Zeichnen Hervorragendes leistete, wovon sein Werk: „Die Städte- und Landessiegel der Schweiz“ (1853) beredtes Zeugnis ablegt. Ludwig wurde 1805 in Zürich geboren, verheiratete sich 1833 mit Anna Kaufmann (Tochter des alt Oberamtmanns Heinrich Kaufmann-Escher in Meilen, seit 1827 in der Stadt Zürich eingebürgert) und starb 1844 am Nervenfieber in Benken (Kt. Zürich). Er hatte sich in Wien und Karlsruhe zum Ingenieur des Wasser- und Strassenbaus ausgebildet und betätigte sich nachher in seiner Vaterstadt, zur Zeit ihrer politischen und örtlichen Umgestaltung, durch Aussteckung von Straßen und Vermessung von Grundstücken, z. B. des Schanzengebiets, der Pfarrgüter u. a. Mit Vorliebe benutzte er dabei jede Gelegenheit zu künstlerischen Leistungen.

Als eines der tätigsten Mitglieder der Antiquarischen Gesellschaft leistete er bei Ausgrabungen und Aufnahmen von Plänen als geschickter Zeichner vorzügliche Dienste und fertigte eine große Anzahl Zeichnungen in Sepia an, wobei ihm sein Bruder Emil bei der Aufnahme von heraldischen und historischen Details hülffreich zur Seite stand.

Ludwig Schultheß hinterließ drei Söhne und eine Tochter: 1. Louis Schultheß-Bullinger (1835—1902), Vermögensverwalter; 2. Albert Schultheß (1838—1898), alt Stadtkassier; 3. Emil Schultheß-Lavater, in Zollikon (1839—1912); 4. Nanny Greuter-Schultheß (1842—1912).

Da der Schloßbrunnen durch den sehr gut eingerichteten und zu allen Zeiten wasserführenden Soodbrunnen im innern Schloßhof (der ja jetzt noch ist, aber nicht mehr gebraucht wird) vollkommen überflüssig sei, und die nicht bewohnten Schloßräumlichkeiten, Gefangenschaften usw. zu nichts gebraucht werden können (!), dagegen bedeutende Unterhaltungskosten erfordern würden, so stellte Regierungsrat Bürgi den Antrag:

1. Es solle der Schloßbrunnen weggeschafft und die vorhandene Teuchelleitung usw., sowie die Quellen öffentlich veräußert werden.
2. Der nicht bewohnte Schloßteil soll zur Abtragung ebenfalls öffentlich veräußert werden.
3. Das Domänendepartement sei, im Einverständnis mit dem Baudepartement, mit der Vollziehung dieses Beschlusses (unter Ratifikationsvorbehalt) beauftragt.

Dieser Antrag wurde von ihm am 28. März 1834 gestellt.

Am 4. April 1834 beschloß sodann der Finanzrat, in Genehmigung der Anträge des Berichtstatters Bürgi, das Domänendepartement zu beauftragen, diese Sachen auszuführen.

Nachdem das Baudepartement diesen Beschluß des Finanzrates über die Abtragung der Nebengebäude des Schlosses (Laube, Landenberg, Marstall, Ritterstube, Rüstkammer u. a.) und der Beseitigung des Schloßbrunnens erhalten hatte, fand es sich am 14. April 1834 veranlaßt, eine Kommission zu bestellen mit dem Auftrag, auf der Lokalität selbst sich ihre Ansichten zu bilden über den Umfang und die Art und Weise der Abtragungen und dann dem Baudepartement ihre Anträge zu stellen.

Am 5. August 1834 wurde es der Kommission endlich möglich, dem erhaltenen Auftrag Genüge zu leisten.

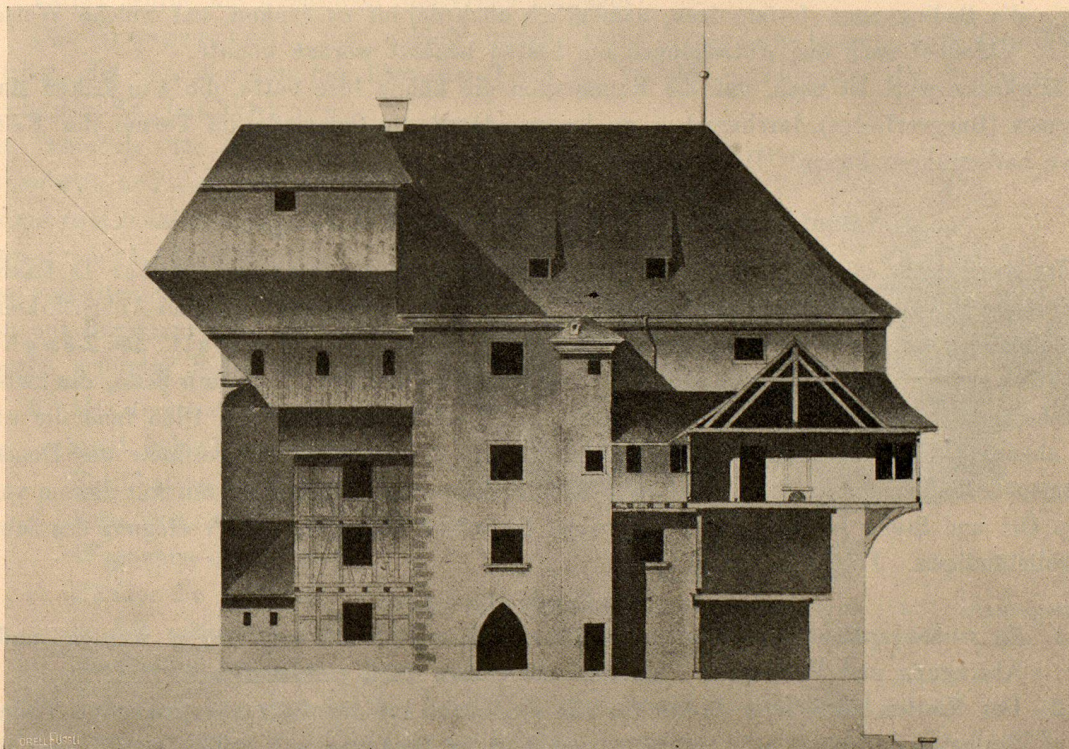
Zuerst erwähnt der Bericht den Schloßbrunnen, der vor dem Hauptgebäude und in der Nähe des Waschhauses stand. Zu diesem Brunnen führte von Binzikon her über das breite Tobel eine viertelstündige Wasserleitung aus hölzernen Teucheln, die beständig Reparaturen erforderten. Durch den im Schloßhofe vor kurzem erstellten Soodbrunnen wurde der alte Brunnen mit seiner verdrießlichen Leitung entbehrlich, und die Kommission beantragte deshalb, daß er ohne Bedenken beseitigt und veräußert werden könne.

Mehr zu reden und zu schreiben gab der **Abbruch der Schloßgebäude**. Hinter dem eigentlichen Schlosse und der Kirche liefen, wie der Bericht erwähnt, zu beiden Seiten des Hügels, auf dem das Schloß steht, zwei Reihen Gebäude und spitzten sich in einer Entfernung von zirka 40 m hinterhalb des Schlosses gegen Nordwesten aus. Diese Gebäude enthielten eine Menge Räume, zum Teil von bedeutender Größe, zu denen mehrere Kreuz- und Quergänge, Lauben und Treppen hinauf- und hinabführten. Diese Räume und Gebäude wurden vormals Landenberg, Marstall, Zeughaus, Rüstkammer, Rittersaal usw. geheißen und in ältern und neuern Zeiten auf verschiedene Weise, namentlich auch bis in die neuesten Zeiten, auf eine etwas harte Weise zu Gefängnissen benutzt. Früher, zur Zeit als das Schloß noch von Landvögten, später dann von Oberamtännern bewohnt war, mochten die obern Räume wohl zur Aufbewahrung von Frucht, Obst und andern Vorräten, die untern, zu ebener Erde liegenden, als Behälter für Brennmaterialien, Holzvorräten u. a. gedient haben. Durch die neueste Bestimmung des Schloßgebäudes als Pfarrhaus seien alle diese Räume mit einziger Rücksicht auf einen Holzbehälter entbehrlich geworden, sagt der Bericht, und der Finanzrat hatte bereits, von der Überzeugung ausgehend, daß die



Beibehaltung derselben in Zukunft nur eine Last für den Staat wäre, indem in dem kleinen, nicht sehr gewerbsamen Städtchen Grüningen eine Verpachtung nicht wohl möglich wäre, die Abtragung der genannten Nebengebäude beschlossen!

Über die Frage, wieviel abgeschlossen werden sollte, war die Kommission bald einig. Sie hatte bei der Bestimmung dessen, was abgetragen werden sollte, einzig darauf Rücksicht zu nehmen, wo der Holzbehälter und das der Gemeinde anzuweisende Feuerspritzenhaus anzubringen sei. Den Holzbehälter glaubte die Kommission zur Ersparung von Kosten da belassen zu müssen, wo er sich damals schon befand, nämlich in dem unmittelbar an das eigentliche Schloßgebäude,



### Querschnitt der Schloßgebäude in Grüningen

Nach der Photographie einer Zeichnung im Kant. Hochbauamt Zürich, 1830.

auf der Südseite, anstoßenden Teil der Nebengebäude, wo durchaus keine Veränderungen nötig waren, also wo er jetzt noch ist. Von da an hingegen bis zu der Spitze des Winkels, den die Nebengebäude bildeten und von der Spitze auf der Seite gegen den Bühl bis zur Kirche „dürfe alles bis auf Brusthöhe abgebrochen werden“. Die Kommission hoffte, daß wegen der sehr großen Menge zum Teil noch guten Holzes, nämlich an Dachungen, den Balken der Böden und Stegen und Stegengeländern, „ein namhafter Erlös erzielt werden dürfte“. Der obere Teil des Holzschopfes, der damals noch die Rüstkammer und, noch ein Stockwerk höher, eine Laube und das in eine Art Erker auslaufende Gerichtszimmer enthielt, mußte leider auch bis auf ein Stockwerk hinab ebenfalls abgebrochen werden, und der Holzbehälter war dann einzig mit einem Dache zu versehen.

Wenn einmal die Abtragungen bewerkstelligt seien, führte der Bericht an, so gewinne das Schloß und die Kirche an Ansehen (!), namentlich aber an freiem Luftzuge ungemein (!), und der Staat könne über ein Stück Land verfügen, dessen Benutzung auf mehrfache Weise stattfinden könne.

Die Kommission stellte darum folgende **Anträge**:

1. Der Schloßbrunnen und die Teuchelleitung möchten ungesäumt durch das Baudepartement zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.
2. Das Domänendepartement soll, unter Mitteilung der Pläne und eines Risses über die Gestalt des Hauptgebäudes und Holzbehälters, wie es nach dem Abbruch aussehe, eingeladen werden, die Einleitungen zu den Abtragungen zu treffen, zu diesem Behufe die Bedingungen festzusetzen, namentlich auch darauf zu denken, auf welche Weise der Schloßhof nach den Abtragungen am besten benutzt werden könnte.

Erwähnenswert ist noch, daß die Kommission die kühne Idee hatte, die 4 m dicken Mauern des Turmes (Burgverließes) durchbrechen zu lassen, damit die Gemeinde im Turme die Feuerspritze aufbewahren könne! Dazu kam es aber nicht.

### Gantverhandlungen über das Schloß Grüningen.

Im April 1835 schrieb Präsident und Gemeindeammann Kaspar Dürsteler in Izikon in den Zeitungen die Gant aus über die Gebäudeteile am Schloß Grüningen, die zum Abbruch kommen sollten, nämlich: der Landenberg (steht teilweise heute noch), der Marstall, das Zeughaus, die Rüstkammer, der Rittersaal u. a., überhaupt alle Teile auf der hintern Seite, die zwischen der Kirche und der sogenannten Laube standen, und Dienstag den 28. April 1835 fand die erste Gant, abends 4 Uhr, im Bären zu Grüningen statt, an die auch der Abgeordnete des Domänendepartements, Regierungsrat Bürgi, mit dem Bauinspektor Stadler erschien, um mit diesem vor der Gant an Ort und Stelle gewisse Gantbedingungen betreffend Abtragung und Verlegung des Schuttes zu vervollständigen. Folgendes waren die

#### Gantbedingungen:

1. Es mußte spätestens im August 1835 mit dem Abbruch angefangen werden, und die Abtragung und Verebnung spätestens bis Ostern 1836 vollendet sein.
2. Der Käufer hatte beim Abbrechen mit Rücksicht auf die nicht abzutragenden Teile des Schlosses die möglichste Sorgfalt zu beobachten, und war namentlich verpflichtet, dafür zu sorgen, daß sowohl an den andern Schloßteilen, als an den Gebäuden der Nachbarschaft beim Abbruch keinerlei Schädigungen entstehen. Falls aber doch solche eintreten sollten, hatte der Unternehmer gehörige Vergütung zu leisten.
3. Art und Weise der Abtragung der Gebäude:
  - a) Der Abbruch hatte bis an die Mauer der sog. Laube zu gehen, die von unten bis oben stehen blieb.
  - b) Das über die Laube gehende Dach mußte um 2 Fuß über die Mauer, die stehen blieb, vorragen.
  - c) Der Unternehmer mußte die Mauern der abzutragenden Gebäude bis auf die Höhe von 8 Fuß abbrechen.
  - d) Es war ihm gestattet, den Schutt bis auf 6 Fuß Höhe aufzuschichten, jedoch mußte die offene Seite zwischen der Kirche und der stehenbleibenden Mauer an der Laube

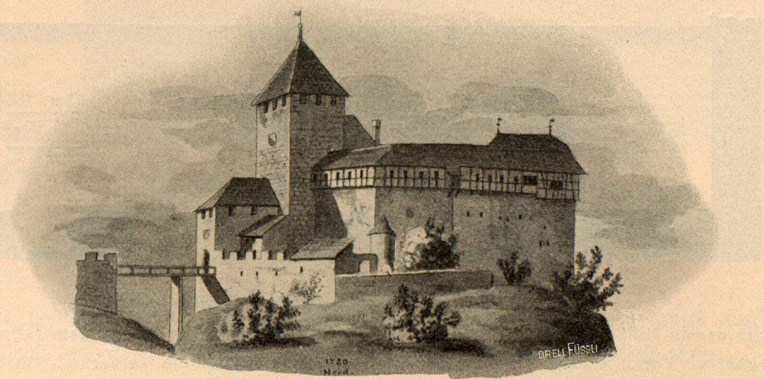
mit einer trockenen Mauer zum Schutze gegen das Zusammensinken des Schuttes versehen werden. Hätte aber ein Teil des Schuttes anderwärts verwendet werden können, so wäre dem Unternehmer gestattet gewesen, die Mauern bis auf 2 Fuß über dem Boden abzubrechen.

4. Ein Viertel der Kaufsumme mußte unmittelbar nach der Genehmigung in bar bezahlt werden, die übrigen drei Viertel aber mußten in halbjährlichen Raten, und zwar die erste auf Martini 1835, entrichtet werden und waren inzwischen durch annehmbare Bürgen sicher zu stellen.

Ferner wurde auf öffentliche Steigerung gebracht:

Das Wasserrecht zum Schloßbrunnen, nebst Brunnenstuben und der Wasserleitung, die von Binzikon her über das Tobel bis an die Gartenmauer des Schlosses führte. Endlich der Schloßbrunnen selbst, nämlich das steinerne Brunnenbett, und der Brunnenstock mit zwei metallenen Röhren. Jenen unter den bei den Gebäulichkeiten enthaltenen Bedingungen, diesen mit Barzahlung unmittelbar nach erfolgter Ratifikation.

5. Das Domänendepartement behielt sich die Ratifikation der Angebote vor, sowie die Wegnahme der Gegenstände, die sich noch in den einzelnen Gebäudeteilen befanden.



Schloß Grüningen

Ansicht von Norden.

Nach einer Zeichnung von Ludwig Schultheß, 1833. Originalgröße.  
Original auf der Stadtbibliothek Zürich.

An der Gant, Dienstag den 28. April 1835, hatten auf die **Schloßteile** geboten:

Zunftrichter Jak. Baumann in Herschmettlen . . . . . 505 Gulden  
Kantonsrat Kaspar Schärerer in Binzikon . . . . . 500 Gulden

Auf die Brunnenleitung samt Wasserrecht, Brunnenbett und Brunnenstock:

a. Amtsrichter Joh. Zollinger in Binzikon . . . . . 60 Gulden  
Maurer Rud. Hotz auf dem Büel . . . . . 55 Gulden

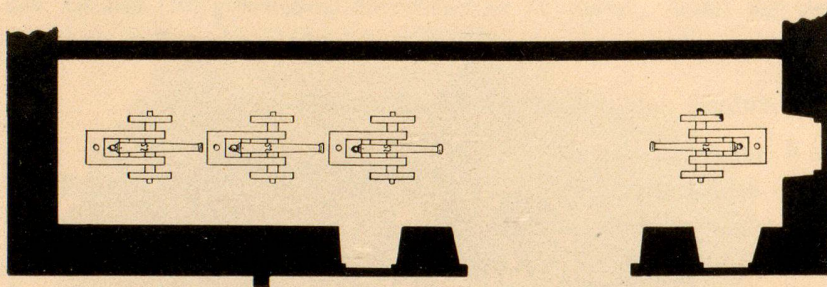
Aus einem Schreiben vom 1. Mai 1835, unterschrieben von Sekretär Vogel in Zürich, ersehen wir, daß das Resultat dieser ersten Gant als höchst ungünstig angesehen wurde. Wenn aber in Erwägung gezogen wird, daß in Grüningen selbst und auch in der nächsten Umgebung keine Gelegenheit war, das Material der zum Abbruch gekommenen Gebäulichkeiten sogleich vorteilhaft zu verwenden und daß die Abtragung und Verebnung mit nicht unbedeutenden Kosten verbunden war, so darf, wie der Bericht sagt, das Erstaunen über das geringe Angebot sich einigermaßen vermindern, und noch viel ungünstiger sei das Resultat des Angebotes auf Wasserleitung und Brunnen.

Da nun nicht vorauszusehen war, daß auf einer zweiten Gant sich ein ersprießlicheres Resultat ergeben dürfte, so trug der Abgeordnete, allerdings unmaßgeblich, darauf an, daß die Meistbieter auf einen geeignet scheinenden Tag zusammenberufen und unter denselben eine nochmalige Versteigerung angeordnet werden möchte.

\* \* \*

Mit Schreiben vom 6. Mai 1835 anboten sich der Regierung Jakob Wildermut, Johannes Rüegg und Heinrich Keller, alle drei in Binzikon, unter den Bedingungen des Gantrodels den Abbruch um die Summe von 550 Franken zu übernehmen, insofern keine zweite Versteigerung abgehalten würde, und versprachen, auf Wunsch etwas Material auf die Gemeindestraßen zu führen und zwar unentgeltlich.

\* \* \*



Grundriß der Kanonenkammer.

Sie wurde 1835 beseitigt. Nach einem Plan im Zeughause Zürich aus dem Jahre 1777 (gez. v. Verf.). Ein Muster einer Kanone, wie es solche seinerzeit im Schloß Grüningen hatte, findet sich, mit einem Pferde bespannt, in der Waffenhalle des Schweiz. Landesmuseums in Zürich, und eine steht auf Regensberg.

Freitag den 22. Mai 1835 wurde die erwähnte Versteigerung abgehalten und da wurde nun noch wacker geboten und eifrig überboten. Der Gantrodell berichtet, daß auf die **Schloßteile** folgende Angebote gemacht wurden:

Alt Exerziermeister  
Joh. Rüegg in Binzikon  
735 Gulden  
Joh. Boller in Egg  
730 Gulden.

Auf die **Brunnenleitung** samt Wasserrecht, Brunnenbett und Brunnenstock:

Amtsrichter Joh. Zollinger in Binzikon . . . . . 80 Gulden.  
Säckelmeister Jak. Weber in Izikon . . . . . 79 Gulden.

Allein, damit war die Sache, wohl zum Ärger dieser Bieter, noch nicht erledigt; denn aus der Nachschrift im Gantrodell, geschrieben von Sekretär Vogel, ersehen wir, daß nachträglich noch höhere Angebote gemacht wurden, indem bei Unterhandlungen am 18. Juni 1835 Meistbieter waren:

1. Auf die **Gebäudeteile**:

Konrad Huber, am Bühl gegen Bubikon . . . mit 810 Gulden,  
Heinrich Weber, Kronenwirt im Feld Kempten . mit 805 Gulden.

2. Auf die **Brunnenleitung** etc blieb Meistbieter:

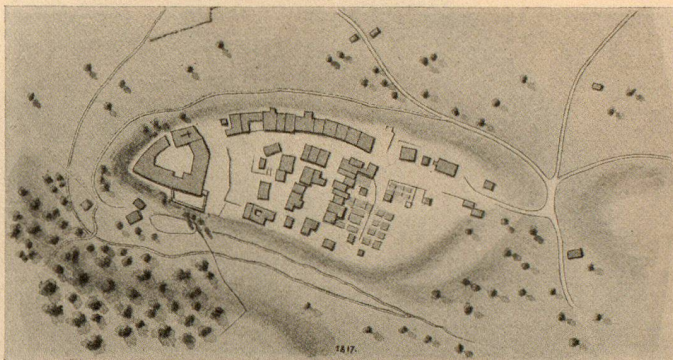
Johannes Zollinger in Binzikon . . . . . mit 80 Gulden.

Der Gantrodell trägt die Unterschriften dieser Meistbieter. Er wurde am 25. Mai 1835 von Gemeindeammann Dürsteler direkt an Regierungsrat Bürgi geschickt; darum der Nachtrag von Sekretär Vogels Hand.

In einem ziemlich scharfen Briefe, datiert vom 9. Juni 1835, beschwerte sich aber Joh. Rüegg, der der Sache nicht traute, er und Boller seien doch mit ihren Angeboten behaftet worden

und hätten geglaubt, Meistbieter zu bleiben, hätten auch schon einen Geldaufbruch gemacht, sie seien nicht Männer, die aus den Zinsen leben, sondern aus der Handarbeit, hätten sich auch schon mit dem nötigen Baugeschirr versehen und sich mit der Arbeit eingerichtet und ersuchten die Herren in Zürich, die Sache zu befördern in der Überzeugung, es werde den Meistbietern auf dem Feiltag der Kauf zugeschlagen und ratifiziert werden! Doch mit des Geschickes Mächten — — —.

Außer vielen anderen Reparaturen am Schlosse und an der Kirche wurde im Jahre 1837 noch ein Teil des Landenbergs abgeschlossen und der Holzschopf gebaut. Zur Versteigerung und Vergebung der Arbeiten waren am 10. August acht Baumeister aus der Gegend anwesend. Bei der Versteigerung des noch abzutragenden Teils des Landenbergs war Meistbieter ein Heinrich Homberger in Grüningen, der darauf 222 Gulden bot, und für den Bau des neuen Holzschopfes war Mindestfordernder Zimmermeister Bertschinger in Affeltrangen, Hinwil, der die Arbeit um 546 Gulden übernahm. (Schreiben von Finanzsekretär Vogel v. 11. August 1837).

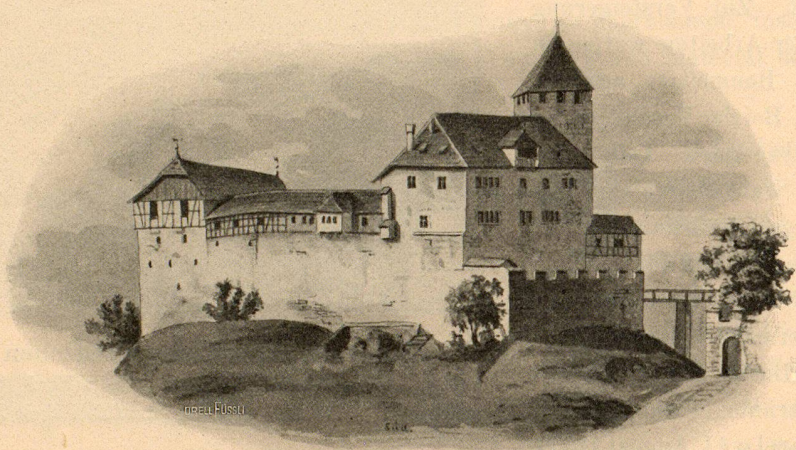


#### Plan vom Schloß und Städtchen Grüningen

Nach einer Zeichnung von Ludwig Schultheß, 1833. Originalgröße.  
Original auf der Stadtbibliothek Zürich.

Schade, daß sich damals nicht rechtzeitig ein reicher Mann, Graf oder Baron, gezeigt und das Schloß gekauft hat! Wahrscheinlich wäre es dann nicht so unter den Hammer gekommen.

Und anders stünde es sicher auch um das einst so schöne Schloß, wenn wir schon Anno 1835 eine große, finanzkräftige Antiquarische Gesellschaft gehabt hätten. Sie hätte in ihren idealen Bestrebungen und ihrem opferfreudigen Schaffen ohne Zweifel gegen den Abbruch dieses ehemals so gewaltigen Schlosses energisch Protest erhoben, sowie Mittel aufzubringen und anzuwenden gewußt, um den stolzen Bau in seiner Eigenart pietätvoll zu erhalten. Dann wäre dieses Schloß, als ein beredter Zeuge längst entschwundener Zeiten, eine Sehenswürdigkeit geblieben.



**Schloß Grüningen**

Ansicht von Süden.

Nach einer Zeichnung von Ludwig Schultheß, 1833. Originalgröße.

Original auf der Stadtbibliothek Zürich.



### Das Schloß Grüningen

dargestellt auf einer prachtvollen, farbigen Glasscheibe im Schweiz. Landesmuseum in Zürich  
Korridor zur Waffenhalle.

Arbeit des Zürcher Glasmalers Jos Murer, 1563.

## Die Schloßkirche in Grüningen.

### Die ersten Kapellen<sup>1)</sup>.

Schon vor dem Jahre 1396 hat es im Schloß Grüningen eine Kapelle gehabt; allein es ist bis jetzt nicht möglich gewesen, bestimmt nachzuweisen, wann die erste Kapelle gebaut worden und wo sie gewesen ist. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß sie in der nordöstlichen Ecke des Schlosses stand, innerhalb der starken Umfassungsmauern, also da, wo die jetzige Kirche steht.

Daß schon vor dem Jahre 1396 eine Kapelle bestanden hat, geht mit aller Evidenz aus folgendem hervor:

Seit dem 17. Mai 1374 war das Schloß samt dem Städtchen Grüningen von den Herzogen Leopold und Albrecht von Österreich um 4000 Gulden an ihren Kammermeister Ritter Heinrich Geßler verpfändet. Dieser Geßler und seine Frau, Margaretha von Ellerbach, ließen im Jahre 1396<sup>2)</sup> die **Kapelle** im Schlosse mit zwei Altären „wieder neu aufbauen“. Eingeweiht wurde die Kapelle am 1. Juli 1396 von Bischof Heinrich zu Thermopolis, und zwar wurde der eine Altar der heiligen Maria, dem Martin und Gallus geweiht, der andere bei der Türe zur rechten Hand den heiligen drei Königen, Georg und Anton<sup>3)</sup>.

Der Inhalt der Urkunde vom 1. Juli 1396 ist folgender:

„Bischof Heinrich zu Ternepolis, des hochw. in Gott Herrn Burkharths Bischofs zu Konstanz gemeiner Fürseher in bischöflichen Dingen, tut allen zu wissen: Er habe am 1. Heumonats 1396 am Fronleichnamstage eingeweiht „die nüwen capell in der Burg Grüningen, costentzer bistum, uffgericht und wider gemacht durch den strengen ritter her heinrich gessler und frow margreten, sin elichen gemahel, geboren von ellerbach, mit zwei nüwen altaren, gewicht in ár der hochgelopten himmelkünginen Jungfröwen Marie, gottes gebérerin des hl. Santmartis des Bischofs, und Sant Gallen des Bichters“.

In den einen Altar wurden nachfolgende Heiligtümer eingewirkt: Reliquien von Mariä Milch, von St. Johann dem Täufer, der heiligen zwölf Boten, St. Bartholomä, Philipps, der Unschuldigen Kindlein, St. Dionys und Blasii, Valentini, Kosmä und Damiani, Hippolits, Christophs, Pancratii, Mauriz, St. Martins, Nicolai, Ulrici, Lucii, Marie Magdalenä, Agnes, Apoloniä, Emeritä, Clarä, St. Elisabeth der Witwe.

Der andere Altar steht bei der Türe rechter Hand und ist in den Ehren geweiht der hl. drei Könige, St. Georgs des Martyrers und St. Anton des Beichtigers. In ihm sind nachgeschriebene Heiligtümer verwirkt: der hl. drei Könige, St. Georgs, St. Laurenz, Oswalds, Arbogasts, Erharts, Gebharts, Dorotheens, Fortunats, Emerenzianen, Christinen, Verenen, Catharinen und von den 11 000 Jungfrauen.

<sup>1)</sup> Nüscheler, die Gotteshäuser der Schweiz. — <sup>2)</sup> S. Zeller-Werdmüller, zürcherische Burgen. —

<sup>3)</sup> Staatsarchiv Zürich, F II 185, Bergerbuch S. 109.

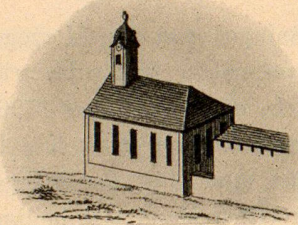


Die Kirchweih der Kapelle und ihrer Altäre ist alljährlich auf Freitag nach Fronleichnamstag angesetzt. Wer da auf den Tag der Schutzpatrone, in deren Ehren die Altäre geweiht sind, hier betend kniet und mit Reue beichtet, der erhält vierzigstägigen Ablass seiner Todsünden und einen Jahresablass seiner täglichen Sünden gegen die auferlegte Fastenbuße. Dieser Ablass findet alljährlich ferner statt: Alle Sonntage, alle Fronfastentage, alle Oktaven und dazu noch an andern mit aufgezählten 48 Heiligentagen.

„In schinbarer gezügness und kraft aller diser dingen, so ist unser bischofflich insigel in disem theil harin gehenkt“<sup>1)</sup>.

#### Die dritte Kirche.

Im Jahre 1610, als Grüningen zu einer eigenen Pfarrei erhoben wurde und in der Person eines Markus Wäber aus dem Balgrist Zürich einen eigenen Pfarrer erhielt, wurde auch eine größere Kirche gebaut. Diese erstand in dem gleichen nordöstlichen Flügel des Schlosses, wo die ersten zwei Kapellen ehemals standen. Mochte diese Kirche auch noch nicht groß sein, so dürfte sie doch bis nahe an den Soodbrunnen im inneren Schloßhofe gereicht haben. Wie die früheren Kapellen, lehnte auch dieses dritte Gotteshaus im Norden an die Schloßmauer mit dem Erker an, deren Schießscharten spärlich Licht spendeten, während es auf der inneren, westlichen und südlichen Schloßhofseite Fenster gehabt hat. Ebenfalls auf der inneren Seite des Schloßhofes war der Eingang (s. Plan der alten Kirche und Ansicht aus der Chronik von Mathäus Merian 1642).



Kirche in Grüningen

Vor 1835

Nach einer Zeichnung von Heinrich Keller (1778—1862). Stadtbibliothek Zürich.

Im Jahre 1610 erhielt Grüningen einen eigenen Pfarrer, worüber sich im Staatsarchiv Zürich<sup>2)</sup> folgendes Aktenstück findet:

Als die im Stetli Grüningen, sambt denen von Bintzikon und Hotzhusen ihre Anwelt für myn gnedig Herren Bürgermeister und Raht der Statt Zürich geschickt und gantz underthenig gebätten, diewyl sy etwas wyt von der Kilchen zu Goßow, dahin sy pfarrgenössig sind, gesessen, unnd deßhalb alte unnd junge lüth am kilchgang, von vehre unnd böße wegen deß wegs, sonnderlichen winterszyt, übel verhindert werdint, nebens dem auch, das von ville des volks wegen, wellichs sich täglich von den gnaden Gottes mehret, schier nit mehr platz gnug jnn der kirchen zu Gossow syge, wolermelt myn gnedig Herren welten sy uß gnaden mit einem eignen Predicanten, der jm Stetli Grüningen syn sitz und wonung habe, versehen unnd jnen durch denselben alle Sontag unnd Zinstag jnn der Capellen zu Grüningen das wort Gottes predigen, unnd den kilchendienst, auch den kinderbericht unnd das Zusprechen unnd trösten der kranknen verrichten lassen. Da dann darnebens nüt destweniger der Helfer zu Goßow alle Donstag jnen auch wyter als bißhar zu Grüningen predigen möchte.

Sygen sy deß anerbietens, einem söllichen Predicanten, wann jnen der verordnet werde, ein Behußung sambt einem krutgarten jm Stetli jn ze geben unnd jehrlich fünfzig guldin, die sie unnder jnen selbs zesammen stüren, gevolgen ze lassen. Nebens dem das er auch vom kilchengut

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Zürich, Urbar des Schlosses Grüningen von 1519, Bd. 426, fol. 109.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv Zürich, E I, 42.

jehrlich etwas an kernen unnd gelt von deß schulhaltens wegen (dessen einer ohne das sonst auch noch mehr zu genießen) haben werde.

Daruf habent wolgemelt myn gnedig Herren, nachdem sy durch etliche jre verordneten Mitret mit der vorgemelten drygen Gmeinden anwelten wyter reden und sy erkundigen lassen, jnnansehen gstaltsamme der sachen, unnd zu befürderung der ehren Gottes, jnen uff vorgemelt jr anerbieten jres begehrens gewillfahret.

Unnd glych alsbald daruf Herrn Marxen Wäber zu einem Predicanten gen Grüningen erwelt, unnd darby bewilliget, das jme vierzig guldin stipendium, welliche er als ein Expectant bißhar von der Stifft alhie jerlich gehebt, nüt destweniger wyter auch so lanng er uff diserm stand zu Grüningen jst unnd blybt, zudem das er von diser Predicatur als vorstadt, haben wird, gevolgen, unnd jene nach darzu von der schul wegen jerlich zween müt kernen unnd zehen guldin an gelt, von der kilchen Goßow gut gegeben werden sölle.

Und jst darby wolgenannter myner gnedigen Herren meinung, das diser nüwe stanndt unnd Predicatur zu Grüningen nun hinfüro allwegen mit einem uß den Expectanten alhie zu Zürich, wellicher vorhin die viertzig guldin stipendium hatt, unnd jme belyben söllent, besetzt unnd versehen werden sölle, damit also einer sich destbaß erhalten unnd ein Zyt lanng daselbst belyben unnd jnn erwartung der befürderung uff einen beßern standt diennen möge

Act. Mitwochs den 8ten Augstmonats anno 1610.

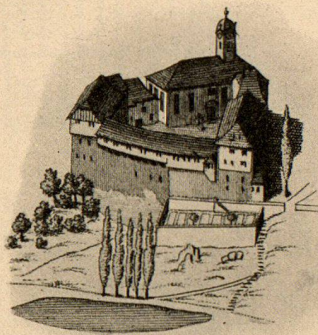
Herr Burgermeister Holtzhalb  
unnd beid Reth.

Uff die bitt, so die jm Stetli Grüningen, sambt den zweyen zu jnen gehörenden Dörffern, durch jre abgesandten abermoln an myn gnedig Herren Burgermeister und Rath der Statt Zürich thun lassen, jst von jetzt wolgemelten mynen gnedigen Herren bewilligt worden, das Herr Marx Wäber jr nüwer Predicant, sy nit nun mit predigen unnd dem kinderbericht versehen, sunders auch jm kilchli zu Grüningen die Sacrament, das Nachtmal unßeres Herren Jesu Christi unnd den Heiligen Tauff zu dienen unnd auch die Ehen jnfüren unnd jnsägnen möge, jedoch mit der heitern erklärung und erluterung, das sy die kilchgenossen gmeinlich nach jrem anerbieten jren Predicanten jetzt und hienach durch jr zesammenstürung für sich selbs ohne wytern myner Herren costen erhalten unnd sich deß stipendiums der viertzig guldin, die man dißerm jrem Predicanten als einem Expectanten gevolgen zu lassen, uß gnaden bewilliget hatt, vernügen lassen söllint.

Act. Sambstags den 10ten Novembris anno 1610.

Pnt. Herr Burgermeyster Holtzhalb unnd beid Reth.  
Stattschryber zu Zürich.

72 Jahre lang wurden aber in Grüningen keine Pfarrer feierlich eingesetzt (inauguriert), weil sie stets auch als Helfer in der Nachbargemeinde Goßau gehalten wurden, deren Kirche eine halbe Stunde von Grüningen entfernt ist. Erst im Jahre 1682 wurde in Grüningen der Pfarr-einsatz eingeführt und von diesem Jahr an wohnten die Pfarrer im Städtchen. Der erste Pfarrer, der durch eigentlichen Pfarreinsatz in sein Amt eingesetzt wurde, war Hans Jakob Wolf von Zürich.



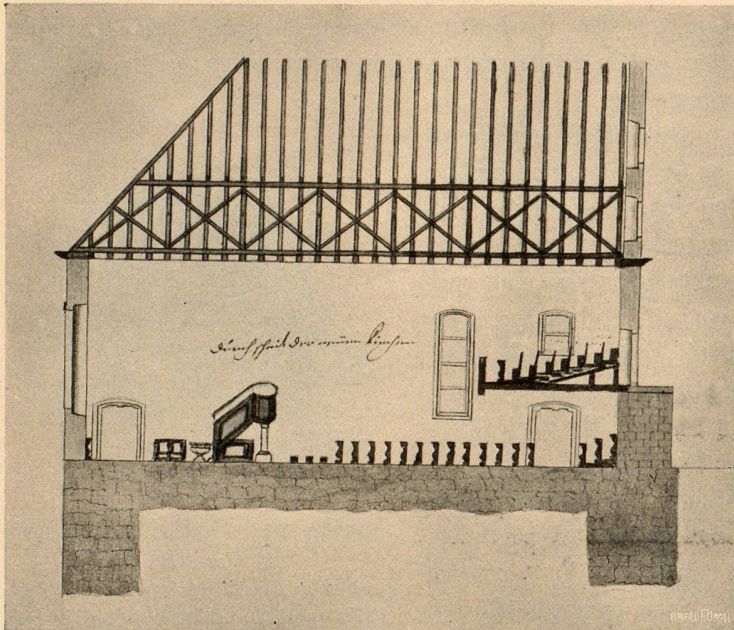
**Kirche und Schloß Grüningen**

Vor 1835.

Nach einer Zeichnung von Heinrich Keller  
(1778—1862). Stadtbibliothek Zürich.

Da die Kirche wegen Zunahme der Bevölkerung zu eng geworden war und an heiligen Festen viele Leute wegen Mangel an Platz daheim blieben, stellte Landvogt Christoph Hirzel am 7. September 1649<sup>1)</sup> an den Rat zu Zürich das Gesuch, eine Erweiterung der Kirche zu bewilligen. Laut seiner Eingabe anerbaten sich die Grüninger, Ehrentagwen und Frondienste zu leisten; ferner seien schon 52 schöne Tannen bereit, 12 Sagblöcher und 100 Bännen Sand. Es seien nicht mehr als 23 Klafter Mauern zu erstellen, im Fundament 3 Schuh hoch und 2½ Schuh dick.

„Es ist der ganzen Gemeind Meynung nit, Euch Mn. Gn. Herren in Säckel („Seekell“) zu gryffen, sonderlichen by dißem schweren Ußgaben. Im Fahl aber dieß glücklich: Alß ein kleinfüegs



### Inneres der Kirche vor 1783

Nach der Photographie einer Zeichnung im Staatsarchiv Zürich, 1783.

„1753 wurde das obere Gefleß enger gestuhlet.“

(Wermüller, Mem. Tigur. 1780).

Bäuwli ußgefüret ist, wird eine ehremsami Gemeind zur sondern großen Gnaden uf- und ansteuern, was Ihr Mn. Gn. Herren ihr uß sondern Gnaden daran werden verehren.“

Aus einem Eintrag im Memorial des Rechenrates vom Jahre 1650, erste Hälfte<sup>2)</sup>, ergibt sich, daß die Erweiterung der Kirche tatsächlich ausgeführt wurde und „ein zimlichen costen“ verursachte. Landvogt Hirzel stand für die Gemeinde wacker ein, indem er die Gnädigen Herren in Zürich in einem Schreiben untertänig bat, hülfreiche Hand zu bieten in Anbetracht, daß die Grüninger „gar wenig Gemeingut habind“. Der Rat beschloß, der Gemeinde an diesen Bau aus Gnaden 600  $\text{fl}$  zu schenken d. h. es wurde der Amtmann Rollenburg in Rüti angewiesen, aus seinem Amtsgut der Gemeinde 300  $\text{fl}$  zu geben,

und die andere Hälfte erhielt sie „uß gmeiner Stadt Seckelamt“.

Auch 1691 wurden bedeutende Reparaturen am Schlosse, dem laufenden Brunnen und an der Gartenmauer ausgeführt, was aus einem Schreiben des Landvogts Leu an Säckelmeister Heidegger vom 20. April 1691 hervorgeht: Es werde dies Jahr viel verbauens geben, er werde ihm nicht so viel Geld bringen wie andere Jahre.

Im Jahre 1678 wurde im südlichen Teil des Städtchens ein Pfarrhaus erbaut, das 1832 vom Staat an einen Hafner Hotz verkauft wurde.

Der Kirchensatz, die Kollatur, gehörte den Gerichtsherren von Kempten, von denen am 12. November 1811 der Zehnten zu Kempten nebst der Zehntenscheune und dem Kirchensatze von Grünigen um 15 000 Gulden (zirka 35 000 Fr.) durch den Rat in Zürich angekauft wurde.

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Zürich, E I 42 (1610 – 1797). — <sup>2)</sup> Staatsarchiv Zürich, F I 12, S. 34. — <sup>3)</sup> Staatsarchiv Zürich A 183.



### Neue Kirche.

Immer mehr nahm die Bevölkerung Grüningens zu, weshalb fortwährend über Platzmangel in der Kirche geklagt wurde. Die Kirchengenossen baten darum den Rat in Zürich in einer schriftlichen Eingabe, entweder die alte Kirche zu verbessern und zu erweitern oder an einem bessern Ort eine neue zu bauen, da die alte „an einem feuchten Ort im Schloßhof unschicklich angebracht sei“. Der Rat willfahrte ihrem berechtigten Wunsche, indem er das alte Kirchgebäude erneuern und erweitern ließ.

Zur Oberaufsicht über den Kirchenbau wählte der Rat schon 1781 eine größere Kommission, bestehend aus Statthalter Nüscherer, Säckelmeister Kilchsperger, Rats- und Bauherr Werdmüller, Zunftmeister und Schanzherr Fries und Ratsherr Oberst Scheuchzer. Die drei letztgenannten bildeten die engere Kommission, die der größern unterm 14. Februar 1783 einen einläßlichen Bericht erstattete. Lobend wird darin der „beständigen und klugen Handleistung von Landvogt Escher“ erwähnt.

Im Frühling 1782 wurde mit dem Abbruch der alten Kirche begonnen und unaufhörlich an der neuen Kirche gearbeitet, bis sie unter Dach war. Nach dem Kostenvoranschlag hätte der Bau etwa 10 000 Gulden kosten sollen; allein die Kosten beliefen sich auf zirka 16 912 Gulden. In dem aufgestellten calcul sei nichts inbegriffen gewesen erstens über die Abänderung der Schwein-, Hund- und Hühnerställe, die zuvor zu jedermanns Ärgernis hart an der Kirche waren und von da in einen dem Schlosse gehörenden, nicht gebrauchten, nächst der Kanzlei liegenden Garten verlegt worden seien.

Sodann hatte sich beim Abbruch des Gebäudes gezeigt, daß die Hauptmauer, welche „die stärkste und solideste zu seyn bedunkte“, zwar dick, allein von beiden Seiten gemauert und inwendig nur ausgefüllt war, sodaß die ganze Hauptfassade bis auf den Grund hat abgebrochen und neu aufgemauert werden müssen. Im fernern konnte man nicht, wie man zuerst meinte, die Steine aus einem nahen Steinbruch beziehen, sondern man mußte sie von Wurmspach her über Stäfa transportieren lassen, was den Bau ganz bedeutend verteuerte.

Da schon bei der ersten Kostenberechnung die Gemeindeangehörigen ihre Fuhren und Frondienste „durch die Klugheit des Landvogts“ mit 3000 Gulden ausgekauft hatten, so beliefen sich die Ausgaben „aus dem Hochoberkeitlichen Sekel“ bis anhin nur auf 13912 Gulden 21 Schilling 11 Heller.

Während der Neubaute wurde im Gerichtshaus der Landvogtei, zu oberst im Städtchen, gegenüber dem heutigen Gasthof zum „Hirschen“, Gottesdienst gehalten und zwar offenbar im großen Saal des zweiten Stockes, in dem jetzt noch zwei schöne, steinerne, mit Inschriften und Figuren versehene Wandsäulen stehen. Zur Abhaltung des Gottesdienstes wurden in diesem Saale Kirchenstühle und eine Kanzel errichtet<sup>1)</sup>. Da aber dieser Saal für die Bevölkerungszahl viel zu klein war, wurde den Kirchengenossen erlaubt, nach Ötwil und Hombrechtikon in die Kirche zu gehen.

Eingeweiht wurde die neue Kirche am 30. November 1783.

Im Jahre 1783 wurde auch die Schloßbrücke weggeschafft, der alte Schloßturm abgebrochen und der Schloßgraben zugedeckt. Nämlich:

Der Bericht der Expertenkommission erwähnt hierüber, daß der Platz vor der Kirche gegen die Kanzlei sehr schmal und nicht sicher genug war, weil die Mauern darunter sehr alt und dem Einsturze nahe waren und der Platz weiter nachgerissen hätte. In Erwägung, daß sowohl die

<sup>1)</sup> S. Kirchengutsrechnung von 1782/83/84 im Pfarrarchiv Grüningen.

Mauer, die das Tobel von der Schloßseite, als auch diejenige, die das Schloß von der Straßenseite umgab, äußerst baufällig war und unverzüglich entweder mit großen Kosten hätte verbessert oder sogar ganz neu aufgeführt werden müssen, beantragte die Kommission, daß beide Mauern abgebrochen, die Steine in den Schloßgraben geworfen und die Brücke weggeschafft werden solle. Es würde dadurch, meinte die Kommission, dem Schloß „ein sehr anständiger und für alle Vorfälle sehr nützlicher Hof gewonnen“, der von der Straßenseite nur noch mit einer Brustmauer und einem gefälligen Geländer eingezäunt werden mußte. Durch die Beseitigung der Brücke und die Zudeckung des Schloßgrabens wurden allerdings dem Staate Unterhaltungskosten und Neuerstellungen von Mauern erspart; aber ein recht charakteristischer, male-  
rischer Teil des ehemaligen Schlosses ist so doch leider für immer dem Auge  
entschwunden. Dadurch, daß der Weg (die „Gähe“) von der Kanzlei bis zur  
Brücke und von dieser „zum Schloßportal hinunter“ abgegraben und ins  
Niveau gebracht wurde, konnte der Platz vor dem Schlosse gewonnen werden,



**Alter Schloßturm vor 1783  
und Projekt zur Kirche von 1783.**

Der Eingang zur Kirche mit hoher Treppe wurde vorn unter dem mittleren Fenster der Breitseite angebracht.

Nach der Photographie einer Zeichnung auf dem Staatsarchiv Zürich, 1783.

wie er heute ist. Wie der Bericht schreibt, bestand begründete Hoffnung, daß die Gemeindegossen durch Frondienste mit Freuden (?) an diesem Werke arbeiten würden oder zum mindesten nur eine geringe Entschädigung dafür fordern würden, worin man wieder auf die Klugheit und Beredsamkeit des Landvogts Escher abstellte.

Damit das Ausfüllmaterial nicht den Abhang gegen Norden hinunterkollerte, sondern einen festen Halt bekam, wurde dort eine starke Stützmauer errichtet (s. Zeichnung von Ludwig Schultheß).

Von der hintern Seite des Städtchens führt ein schmaler Fußweg bei der Stützmauer vorbei zur Kirche hinauf.

Da es sich beim Bau des 1782 gebauten, jetzigen Kirchturms zeigte, daß dieser neben

dem großen, alten Schloßturm nicht nur eine „wunderbare und unanständige Figur“ machte, sondern die äußern Dorfschaften die Besorgnis äußerten, daß der alte Schloßturm den Schall der Glocken hindere, so beantragte die Kommission, ihn abbrechen zu lassen und mit dem Schloßdache in gleiche First zu bringen; Steine und Mauerschutt wurden zur Ausfüllung des tiefen, breiten Schloßgrabens benutzt.

Schließlich sprach die Kommission den Wunsch aus, man möchte der Gemeinde Grüningen „die Freude einer neuen Kirche durch Verbesserung ihres aus zwei kleinen Glocken bestehenden, schlechten Geläutes mit einer dritten Glocke gnädigst vermehren und vollkommen machen“.

Diese größte Glocke erhielt die Gemeinde aber erst 1786, auch die kleinste stammt aus diesem Jahre, wogegen die mittlere schon 1725 gegossen wurde<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Stadtbibl. Zürich, Vögeli, Glockenbuch.

Laut dem ältern Glockenbuche der Glockengießer Fübli in Zürich sind die genannten zwei kleinen Glocken im Jahre 1622 gegossen worden. Der bezügliche Eintrag lautet nämlich: „Vollgende Stück goß letztgedachter Meister Petter Fübli auch für sich selbst und ohne Gmeindschafft: A° 1622: 2 Stückli meinen Gnädigen Herren Standt zu Grüningen im Schloß, wegend 6 Zentner, das A. B. genant.“

Rechnung über den Kirchenbau zu Grüningen in den Jahren 1782, 1783 und 1784.

(Staatsarchiv F II γ 34).

Baumaterialien:			Guld.	Schill.	Hell.
Bauholz . . . . .	30133	Schuh	2570	36	6
Laden und Latten . . . . .	7102 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Stück	3031	20	6
Kalklieferungen . . . . .	340	Röhrli	925	36	—
Schmiedarbeit, Eisen . . . . .	1536 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Pfund	1177	19	4
Schlosserarbeit, Eisen . . . . .	6061	Pfund	1693	10	—
Steine von Bollingen, Anno 1782 . . . . .	1851	Schuh	370	8	—
„ „ „ „ 1783 . . . . .	203 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	Schuh	54	5	10
„ „ Altendorf und Stäfa . . . . .	186 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Schuh	46	25	—
„ „ Izikon . . . . .	958	Fuder	150	—	—
„ „ Rüti . . . . .	800	Stück	16	10	—
Ziegel . . . . .	26661	Stück	481	7	—
Schindeln . . . . .	118000	Stück	128	4	—
Nägel . . . . .	309725	Stück	734	25	4
Farbwaren . . . . .	1668	Pfund	369	34	4
Sprengpulver . . . . .	332	Pfund	104	11	—
Wagnerarbeit . . . . .	.	.	149	24	—
Seilerarbeit . . . . .	92	Pfund	27	24	—
Zinn und Blei . . . . .	393	Pfund	70	3	—
Tischmacherarbeit, verdungen . . . . .	.	.	544	30	—
Spenglerarbeit . . . . .	.	.	920	8	—
Glas . . . . .	1006	Stück	357	12	—
Gips . . . . .	42	Röhrli	198	24	—
Kupfer . . . . .	262 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Pfund	169	20	—
Sand . . . . .	.	.	17	20	—
Allerlei . . . . .	.	.	1292	12	8
			15601	20	6

Arbeitslöhne:		Taglöhne	Guld.	Schill.	Hell.
Maurer . . . . .	11060		7100	22	—
Steinhauer . . . . .	985		674	29	—
Zimmerleute . . . . .	7618		5014	16	6
Gipser . . . . .	839		622	—	—
Übertrag	19502		13410	67	6

Arbeitslöhne:		Tagelöhne	Guld.	Schill.	Hell.
	Übertrag	19502	13410	67	6
Schreiner . . . . .		691	281	28	—
Glaser . . . . .		140	62	10	—
Decker . . . . .		365	163	16	—
Bildhauer . . . . .		72	72	—	—
Schanzenarbeiter . . . . .		98	126	8	—
			14117	9	6

Fuhren und Fronlöhne:		Fuhren	Guld.	Schill.	Hell.
Holzfuhren . . . . .		690	1011	6	—
Stein . . . . .		1204	1731	24	6
Sand . . . . .		725	632	14	—
Kalk . . . . .		95	388	18	—
Ziegel . . . . .		43 1/2	180	18	—
Laden- und Lattenfuhren . . . . .		142	578	23	—
Gips . . . . .		31 1/4	113	29	—
Schindeln . . . . .		1	4	6	—
Glas . . . . .		1	4	6	—
Wein . . . . .		18	78	38	—
Allerlei . . . . .		35 1/4	104	27	—
Fronerlöhne . . . . .		3642 1/4	1548	39	—
			6377	8	6

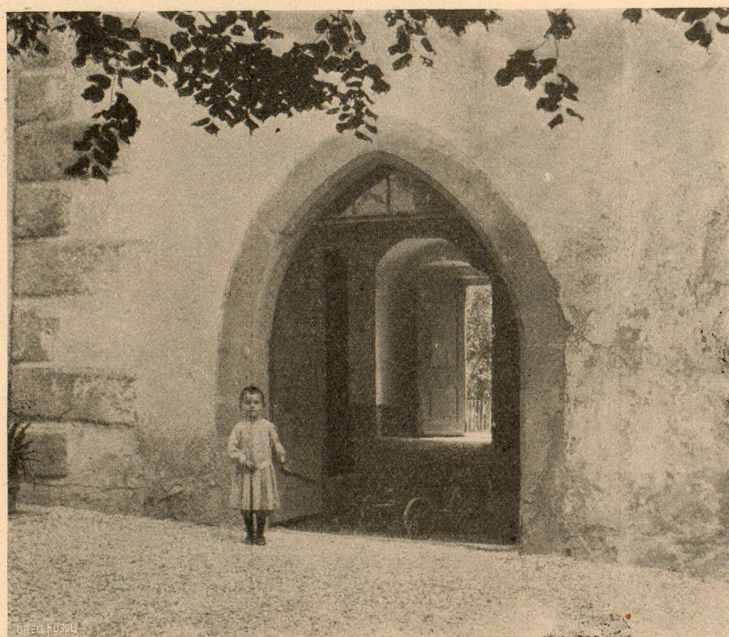
Zusammenstellung:		Guld.	Schill.	Hell.
Baumaterialien . . . . .		15601	20	6
Arbeitslöhne . . . . .		14117	9	6
Fuhren und Fronlöhne . . . . .		6377	8	6
		36095	38	6
Kirchenstuhlrestanzen . . . . .		142	—	—
Saldo bar auf Hs. Georg Escher, Landvogt . . . . .		1087	5	6
	Summa Summarum	37325	4	—

Deckung der Ausgaben:		Guld.	Schill.	Hell.
Anno 1782:				
Vorschuß aus dem Säckelamt . . . . .		12500	—	—
Fron- und Fuhrauskauf der Gemeinde . . . . .		3000	—	—
Erlös von verkauften Weinen . . . . .		346	24	—
	Übertrag	15648	24	—



	Guld.	Schill.	Hell.
Übertrag	15648	24	—
Anno 1783:			
Vorschuß aus dem Säckelamt	16500	—	—
Erlös von verkauften Weinen	248	20	—
Anno 1783, 84 und 85:			
Erlös von den Kirchenstühlen	4730	—	—
Total	37325	4	—

Die Kirche enthält über 1000 Sitzplätze.



**Durchblick durch den untersten Gang**  
zwischen Schloßturm (links) und Wohngebäude, mit uraltem,  
typischem Steinbesatz. — Vom innern Schloßhof aus.

An **Geld**: 108 Gulden 15 Schilling von zirka 12 Orten laut Briefen.

Im Jahr 1891 schaffte die Gemeinde aus ihren eigenen Mitteln und freiwilligen Beiträgen ein **Harmonium** an und neue, mit farbigen Bordüren versehene **Fenster**, von denen die zwei großen **Glasgemälde** zu beiden Seiten der Kanzel, Christus und Petrus, beide in ganzer Figur und erstellt von Glasmaler G. Röttinger in Zürich, einen Schmuck der Kirche bilden. Im Fenster ob der Kanzel ist als Glasgemälde eine fliegende Taube eingesetzt.

<sup>1)</sup> Brief von Pfarrer Andreas Schweizer in Grüningen vom 18. August 1799, Staatsarchiv Zürich K 105.

Das **Pfrund-Einkommen** von Grüningen bestand z. B. für 1798 aus folgendem<sup>1)</sup>:

An **Kernen**: 8 Mütt (1 Mütt = 83,5 l) aus dem Kornamt mit Märzfronfasten verfallen. 8 Mütt aus dem Amt Rüti, gewöhnlich vom Iziker Zehnten gesammelt. 8 Mütt Grundzins von Goßau. 5 Mütt Grundzins von Ettenhausen und 1 Mütt von der Kirche Grüningen.

An **Haber**: 16 Mütt Grundzins von Goßau und 4 Mütt aus dem Amt Rüti, gewöhnlich vom Iziker Zehnten bezogen.

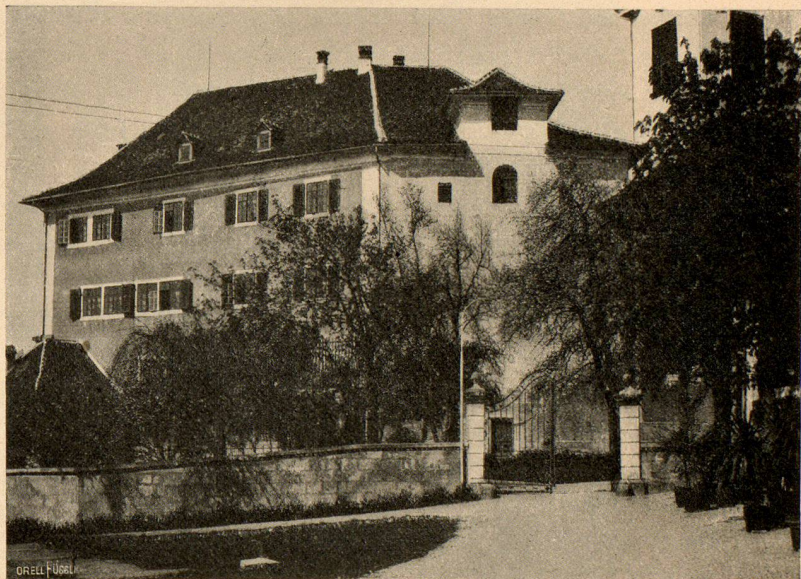
An **Wein**: 4 Eimer aus dem Kornamt und 5 Eimer 15 Maß aus dem Amt Küsnacht.

An **Stroh**: 100 Wellen von den auf den Lehenhöfen Tägernau liegenden Zehnten.

An **Holz**: 4 Klafter von Goßau, in eigenen Kosten zu fällen und zu führen.

Nachdem zur Hebung des Kirchengesangs und zur Verschönerung der Kirche so viel getan worden war, sollte auch noch der lebhafteste Wunsch nach behaglicher Wärme in Erfüllung gehen: 1895 wurde nach den Plänen der Firma Boller-Wolf in Zürich eine **Kirchenheizung** eingerichtet, und zwar kam man auf die geniale Idee, die Öfen zu unterst im uralten Schloßturme hineinzubauen, wo seinerzeit manch Gefangener in dunkler Tiefe hungern mußte und schmachtete. Um die Erstellung der Öfen vornehmen zu können, mußte die 4 m dicke Mauer von außen durchbrochen werden. Zwei Maurer brauchten eine volle Woche, von Montagmorgen bis Samstagabend, um ein Loch durchzuschlagen, daß einer auf allen vieren ins Innere des Turmes schlüpfen konnte. Es zeigte sich, wie äußerst solid und kompakt die Mauer gebaut ist, da zu ihrem Bau nebst Kalk lauter harte Steine aus der Gletscherzeit verwendet wurden. Steine wie Bierfässer wurden herausgepickelt. Aus dem Innern drang ein unangenehmer Modergeruch. Funde von Belang sind keine gemacht worden; nur Knochen, alter Plunder und gewaltige, eichene Balken von einer Pritsche kamen zum Vorschein.

Ferner wurde 1905 eine ganz neue **Turmuhre** mit Stunden- und Minutenzeiger und Viertelstundenschlag erstellt, die der Staat von der Firma Mäder in Andelfingen ausführen ließ, und 1908 erhielt das Gotteshaus **elektrische Beleuchtung** als Geschenk vom frühern Notar in Grüningen, Herrn J. U. Sigrist in Zürich, zum Andenken an seine leider allzufrüh verstorbene, einzige Tochter Anny.



Alter Schloßturme mit Wohngebäude

Ansicht von Osten, Hauptzugang.

Die Türe unten führt zur Kirchenheizung. — Aufnahme Sept. 1912.

### Kapellen in Binzikon.

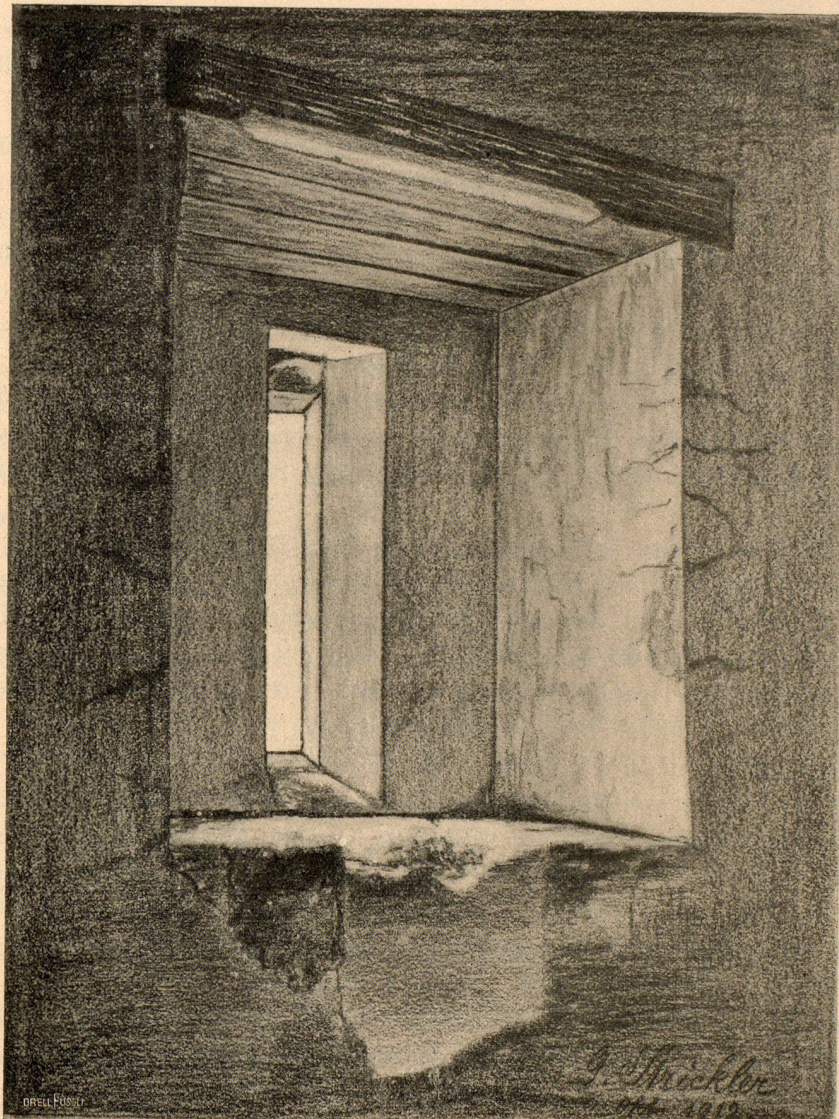
In Binzikon standen etwa ums Jahr 1370 zwei

Filiaalkapellen der Mutterkirche Gofßau, beziehungsweise der Tochterkirche Grüningen. Vermutlich erhoben sie sich westlich der Landstraße, in den Wiesen zwischen dem Schulhaus und dem jetzigen Gasthof zum Adler. Denn, als man dort vor 1850 Röhren zur Entwässerung der Wiese legte, stieß man auf uralte Mauern, die ohne Zweifel von diesen Kapellen herrühren mochten.

### Pfarrer in Grüningen.

1610. Markus Wäber, aus dem Balgrist bei Zürich, geb. 1582, ordiniert 1607, kam 1611 nach Schwanden (Glarus) und erlangte im folgenden Jahre das Bürgerrecht in Zürich, später findet er sich im Fischental.

1611. Hs. Ulrich Nötzli, geb. 1590, ordiniert 1610, ein Bruder des Pfarrers Jakob N. in Weiningen, kam von hier als Diakon nach Dießenhofen, wurde 1615 daselbst Pfarrer und 1621, als er vom Landvogt wegen angeblicher Schmähungen der katholischen Religion vertrieben worden war, Pfarrer in Goßau.
1613. Markus Stolz, vorher in Wipfingen, kam nach Lufingen.
1618. Hs. Rudolf Hug, früher in Meilen. Bei seiner Wahl wurde verordnet, daß die fl. 50, welche die Gemeinde an die Besoldung zahle, nicht mehr wie bisher vom Pfarrer selbst, sondern von einem besondern Einzüger eingesammelt werden sollten. Als Hug 1621 nach Männedorf zog, konnte die Stelle wegen Mangel an Geistlichen nicht besetzt werden und wurde wieder mit derjenigen des Diakons zu Goßau vereinigt.
1621. Samuel Egli, zugleich Diakon von Goßau. Er bezog nun die Besoldung beider Stellen und mußte hier wohnen, dagegen nahm man ihm Seegräben, das bisher von hier aus versehen worden war, wegen Überbürdung ab. Egli kam 1624 nach Richterswil.
1624. Hans Schweizer, vorher Diakon zu Bülach. Nach seiner Versetzung nach Herrliberg wurde zuerst Kaspar Maurer in Pfyn gewählt und als dieser ablehnte:
1638. Joh. Jakob Eßlinger, geb. 1612, ordiniert 1633, a. Pfarrer in Balgach (St. Gallen). Er wurde Pfarrer in Goßau.
1642. Jakob Beyel, Sohn des Pfarrers Jakob B. in Herisau, geb. 1601, ordiniert 1627, seit 1629 Pfarrer in Marbach (St. Gallen). An diesem Orte wurde er auf allerlei Klagen der Gemeinde entfernt. Er starb 1669.
1669. Bernhard Burkhardt, von Zürich, geb. 1633, ordiniert 1661, seit 1666 Vikar in Wetzikon. Unter ihm wurde hier 1678 ein Pfarrhaus gebaut. 1682 kam er tauschweise nach Arbon, woselbst ihm der Vogt viel Verdruß bereitete. Später findet er sich als Pfarrer in Bülach.
1682. Jakob Weidenkeller, von Arbon, geb. 1626. Seit 1650 war er Pfarrer in der Pfalz, 1660 in Hundwil (Kt. Appenzell) und 1665 gegen den Willen der Gemeinde in Arbon, als solcher leistete er 1665 in Zürich den Synodaleid und anerbot sich zu allem Gehorsam. — Da er altershalber Arbon nicht mehr versehen konnte, wurde er auf seinen Wunsch hieher versetzt, starb aber noch vor seinem Antritt im August 1682. Kurz vor seinem Tode gab er eine Predigt heraus.
1682. Hs. Jakob Wolf, geb. 1655, ordiniert 1677, ein Sohn des Prof. Kaspar Wolf. Nach seiner Ordination machte er größere Reisen ins Ausland. — In Grüningen wurde er gleich einem Pfarrer der Landschaft als erster durch Pfarreinsatz installiert, während seine Vorgänger nur Ansehen und Charakter eines Diakons von Goßau gehabt hatten, immerhin blieben auch ihm noch die Funktionen des Diakonats zu besorgen. Nach der großen Feuersbrunst 1685 wurde er gelobt, daß er großen Eifer bewiesen habe, „nicht nur das Öl des Trostes in die betrübten Herzen zu gießen, sondern auch die Bußposaune zu blasen“. Wolf kam nach Henggart.
1697. Heinrich Seebach, von Zürich, geb. 1673, ordiniert 1694, dann Hauslehrer 1719, wurde wegen Exzessen, die er in trunkenem Zustande begangen hatte, mit Gefängnis im Rathause bestraft. Sonst war er sehr sparsam und erwarb sich durch Viehhandel ein großes Vermögen. Er starb 1751.
1751. David Locher, geb. 1728, ordiniert 1750, kam nach Ottenbach.



### Eine obere Schießcharte in der Schartenmauer

Gegen Süden. Die Nische wurde 1837 ausgemauert. Höhe des Schlitzes 94 cm, Breite 18 cm. Dicke der Schartenmauer 1,10 m. Nach einer Farbstiftzeichnung des Verfassers, Okt. 1912. Es sind in dieser südlichen Mauer gegen das Tobel im ganzen noch vier Schießcharten vorhanden, drei oben und eine unten; sie sind aber nicht gleich gemauert und im angebauten Holzschopf leicht zugänglich.

1776. Kaspar Scheuchzer, geb. 1744, ordiniert 1768, bis 1770 Vikar in Turbental. — Er kam nach Berg.
1780. Salomon Hirzel, von Zürich, geb. 1753, ordiniert 1792, 1793 Hauslehrer in Fehraltorf. — Unter ihm wurde 1782/83 statt der Schloßkapelle eine Kirche gebaut und am 30. November 1783 geweiht. — Hirzel wurde Pfarrer in Maur.
1796. Andreas Schweizer, von Zürich, geb. 1768, ordiniert 1792, 1793 Hauslehrer in Küsnacht, 1796 Vikar in Hütten, wurde Schulinspektor und kam 1806 nach Lindau.
1806. Hs. Jakob Bluntschli, geb. 1778, ordiniert 1802. Seit 1804 war er Katechet in Fluntern und funktionierte zeitweise als Lehrer an der deutschen Schule beim Fraumünster, kam nach Flaach.
1811. als Pfarrvikar: Nikolaus Leonhardi, aus Graubünden, starb 1829.
1829. Hs. Kaspar Vogel, vorher Diakon zu Wald. — Unter ihm wurde 1832 das Pfarrhaus verkauft und dem Pfarrer das bisherige Amtshaus zur Wohnung angewiesen. Vogel starb 1852. Sein Sohn Kaspar, später Pfarrer in Dynhard, hat ihm noch Vikariatsdienste geleistet.
1852. Salomon Wirz, vorher in Ellikon, starb 1858. Sein Sohn Konrad wurde Pfarrer in Wildberg.
1858. Ulrich Rüdin, vorher in Wipkingen, wurde 1880 Dekan und starb 1881.
- <sup>1)</sup>1881. Eduard Thomann, von Zollikon, geb. 7. Februar 1857, seit 1884 Bürger von Zürich, ordiniert 15. Mai 1881, 13. September 1881 Vikar seines Vorgängers dahier, Pfarrer daselbst 16. Oktober 1881, Amtsantritt 1. März 1882, Rücktritt 31. Dezember 1897, wurde Verwalter der städtischen Pfrundanstalt in Zürich. Werke: 1. Illustriertes Wanderbuch der Zentral-Schweiz 1890. — 2. Führer für Sonnenberg-Seelisberg 1892. — 3. Album der Schweiz, 1893. — 4. 160 Ausflüge von Zürich, 1895. — 5. 200 Ausflüge von Zürich, 1896, IV. Auflage, 1912.
1897. Eduard Brunner, von Zürich, geb. 16. Februar 1874, ordiniert 24. Oktober 1897, am 19. Dezember 1897 zum Pfarrer in Grüningen gewählt, Amtsantritt 1. Januar 1898, Pfeinsatz 13. Februar 1898, am 19. März 1905 zum Pfarrer in Veltheim gewählt.
1905. Otto Winkler, von Zürich, geb. 30. Mai 1871, ordiniert 12. Mai 1895, 1896 Verweser in Albisrieden bei Zürich, 1897 Pfarrer daselbst, am 30. April 1905 zum Pfarrer in Grüningen gewählt, Amtsantritt 1. Juni 1905, Einsatz 1. Juli 1905.

In der zirka 4 m dicken *Mauer des Schloßturms* bei der Emporkirche ist ein feuersicheres **Gemeindearchiv** eingebaut, in dem interessante Aktenstücke aufbewahrt werden, die in folgendem, chronologisch geordneten Verzeichnis aufgeführt sind:

### Akten des Gemeindearchivs Grüningen im Schloßturm.

#### I. Urkunden auf Pergament.

1. Urteilsbrief der Zivilgemeinde Binzikon betreffend einen Uli Bachofen daselbst wegen Straßenstreitigkeiten . . . . . 1606, Okt. 9.
2. Urteilsbrief der Zivilgemeinde Itzikon, betreffend das Überbauen . . . . . 1607, Feb. 26.
3. Einzugsbrief der Zivilgemeinde Itzikon . . . . . 1609, Sept. 23.

<sup>1)</sup> Bis hierher nach: Kaspar Wirz, *Etat des Zürcher Ministeriums von der Reformation bis zur Gegenwart*, Zürich, 1890.

4. Urkunde betreffend Hans Rudolf Furrers Haus in Itzikon . . . . . 1618, Juni 4.
5. Brief betreffend die Binziker Öffnung gegen die Bürger des Stättlis Grüningen zur Schlichtung und Vermeidung von Streitigkeiten über den Weidgang . 1623, Nov. 27.  
(Vom Verfasser im Druck herausgegeben. Der Brief ist auf starkes Pergament geschrieben, hat eine Länge von 74 cm und eine Breite von 36 cm. Das Siegel ist schwarz und hängt an einem Pergamentstreifen, deutlich ist darauf lesbar: Johann Kaspar Heidegger).
6. Spruchbrief der Zivilgemeinde Itzikon, ihr gemeinsames Gut betreffend . . . . . 1636, Feb. 16.
7. Urkunde betreffend Weidgang auf der Itziker Allmend . . . . . 1649, Sept. 19.
8. Neuer Einzugsbrief der Zivilgemeinde Itzikon. . . . . 1668, Juni 3.
9. Einzugsbrief der Zivilgemeinde Binzikon . . . . . 1671, Sept. 23.
10. Zweiter Einzugsbrief der Zivilgemeinde Binzikon . . . . . 1671, Sept. 23.
11. Öffnungsbrief der Zivilgemeinde Itzikon . . . . . 1676, März 8.
12. Vergleichsbrief der Zivilgemeinde Binzikon gegen der Burgerschaft zu Grüningen betreffend Weidgang . . . . . 1677, Feb. 11.
13. Urkunde der Zivilgemeinde Binzikon betreffend Weidgang . . . . . 1682, Dez. 13.
14. Auskaufsbrief der Zivilgemeinde Itzikon gegen der Burgerschaft zu Grüningen betreffend Weidgangsrecht . . . . . 1687, April 4.
15. Vergleichsbrief zwischen der Zivilgemeinde Binzikon und der Bächelsrüti . . 1740, Nov. 23.
16. Urkunde der Zivilgemeinde Binzikon betreffend Weidgang . . . . . 1748, Mai 28.
17. „Erneuerter Öffnungs-Brief für Eine Ehrsame Gemeind Bintziken“ . . . . . 1771, Aug. 22.  
(Vom Verfasser im Druck herausgegeben. Der guterhaltene Brief ist auf starkes Pergament geschrieben, ist 45 cm breit und 61 cm lang. Das Siegel war rot, ist aber weg, nur die große Büchse mit Siegelresten hängt noch an einem Pergamentband am Briefe).
18. Neuer Einzugsbrief der Zivilgemeinde Itzikon. . . . . 1789, März 11.

**II. Besiegelte Verträge auf Papier.**

- Urkunde der Finanzdirektion des eidgenössischen Standes Zürich betreffend Loskauf des Zehntens der Zivilgemeinde Binzikon . . . . . 1816, Mai 31.

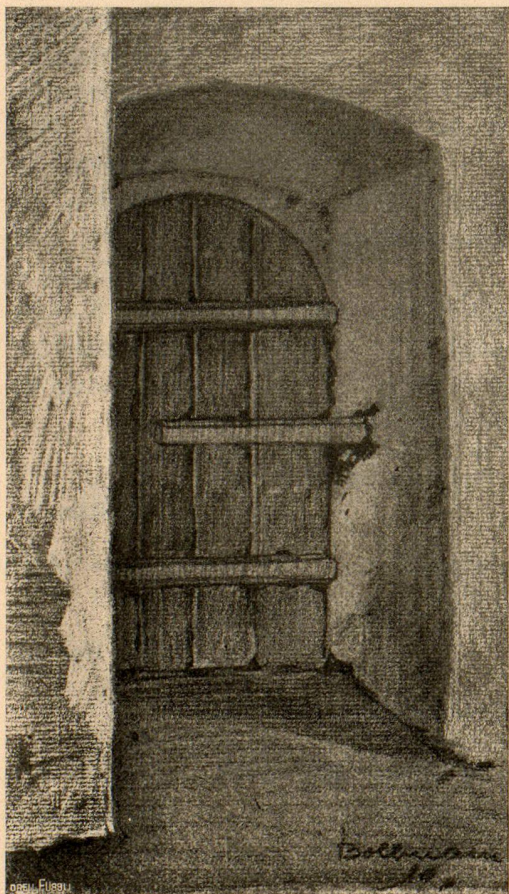
**III. Diverse Akten der Zivilgemeinde Binzikon, 43 Stück, 1590—1794.**

**IV. Diverse Akten der Zivilgemeinde Itzikon, 33 Stück, 1631—1798.**  
Schloß und Kirche gehören dem Staate.



## Jetzige bauliche Einrichtung.

Vom Schloß Grüningen stehen als Zeugen einstiger Mächtigkeit und Größe noch der uralte Schloßturm, das Wohngebäude mit Kellern, Stuben, Kammern und weiten Gängen, ein Teil der Umfassungsmauern vom Landenberg, die Mauern der Nordfront, auf denen diejenigen



**Türe mit eichenem Zugbalken,**  
der inwendig gezogen werden kann.

Im Wohngebäude, I. Stock

Nach einer Farbstiftzeichnung von Emil Bollmann,  
1910.

der jetzigen Kirche zum Teil gebaut worden sind, wogegen der westliche Teil verschwunden ist.

Auf der Westseite befindet sich, am Schloßturm angebaut, ein altes, vermodertes Gefängnis, das jedenfalls zur Einsperrung gefährlicher Verbrecher diente und das jetzt noch eine Britsche, sowie eine originelle Gefängnistüre mit einer Öffnung zur Verabreichung des Essens zeigt. Diese schaurige Zelle wird durch ein Fensterchen auf der Hofseite spärlich erhellt.

An dieses Gefängnis stößt ein hoher Riegelanbau, der entschieden neuern Datums ist. Unten findet sich darin das ehemalige Unterweisungszimmer, zu dem eine Eingangstüre vom hohen, breiten, mit uraltem Steinbesatz versehenen Durchgang führt. An dieses Zimmer stößt das vorhin erwähnte Gefängnis, und über demselben ist eine Kammer (Kohlenraum). Über dem mit einem Ziegeldache versehenen, niedrigen Gefängnis ist demnach durch den Riegelanbau eine hohe Nische entstanden, in der noch die uralte Rustikamauer des Schloßturms mit ihren hervortretenden Steinen deutlich zu Tage tritt.

### Das Wohngebäude.

Das sehr geräumige Gebäude gegen Süden, das sogenannte *Wohngebäude*, das von Anfang an mit dem Schloßturm im Zusammenhang stand und in dem früher die 66 Landvögte und 2 Oberamt männer wohnten, dient seit 1832 dem Pfarrer zur Wohnung, von der aus man eine entzückende Aussicht aufs Land und die Alpen hat.

Im ersten Stocke hat es drei große Gemächer, Kammern zur Aufbewahrung von Holz, Obst und Wäsche.

Die Türe des ersten Gemaches, nächst der Korridortreppe, kann von innen mit einem starken, eichenen Zugbalken verschlossen werden (s. Bild) und es hat gegen Osten (Städtchen-

seite) ein großes Fenster mit eigenartiger Nische. Von diesem Gemach aus sieht man durch ein uraltes Gitter-Fensterchen in ein zweites gegen Westen, dessen Fenster gegen den Schloßhof mit Stufen und seitlichen, steinernen Gesimsen versehen ist (s. Bild). In dieser Kammer steht noch ein starker, eichener Stützpfeiler mit rätselhaften, gleichgroßen, kreisrunden Löchern, die senkrecht in einer Reihe untereinander angebracht sind.

Im zweiten Stocke sind vier Zimmer in der Front nach Süd-Südost, eine Küche, das Treppenhaus, der abgeschlossene Gang; im Riegelanbau ein kleines Zimmer mit Vorraum.

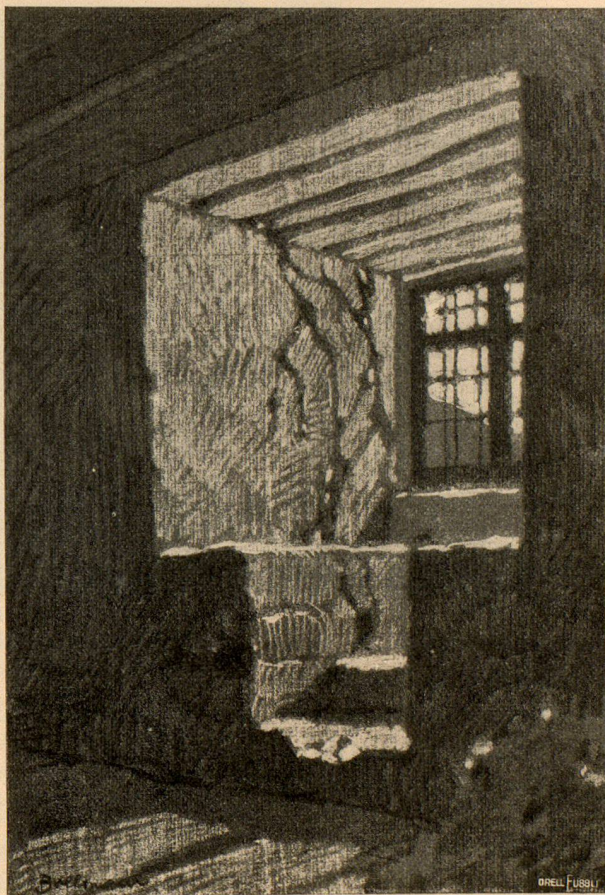
Im dritten Stocke finden sich vier Zimmer in der Front nach Süd-Südost, ferner der große Gang, dem 1912 ein Badezimmer eingebaut worden ist. Im dritten Stocke steht in dem Eckzimmer gegen Südosten ein weißer, viereckiger Kachelofen in Empirestil, der mit einer schönverzierten, großen Vase gekrönt ist. Von diesem obersten Stockwerk führt ein charakteristischer Hürdengang („Seufzerbrücke“) zum Schloßturm und Kirchturm hinüber. Etwa in der Mitte dieses Verbindungsganges führt eine starke Türe, die mit einer Eisenschiene verriegelt werden kann, in eine große Kammer über dem 13 m tiefen Hohlraum des Turmes. Ein Bretterboden deckt die schaurige Tiefe. Erhellt wird diese große Kammer durch drei Fenster. An einer Wand stehen Altertümer aufbewahrt: das alte Uhrwerk von 1533, zwei Hellebarden, Ampeln u. a.

Der Dachboden, die sog. Winde, ist ein einziger Raum über dem Wohngebäude und dem Turm, ohne Dachzimmer. Im Turm ist ein Teil eingewandert, der als Taubenschlag gedient hat.

Im Wohngebäude ist die elektrische Beleuchtung installiert, desgleichen Wasserversorgung von der Quellwasserversorgung Grünigen-Izikon, deren vorzügliche Quelle in Ober-Ottikon liegt.

Das Pfarrarchiv, das in einem Kasten im Gang des obersten Stockes untergebracht ist, besitzt interessante Akten betreffend die Kirchgemeinde und das Städtchen, worüber ein sorgfältig nachgeführtes Verzeichnis Auskunft gibt, das bis 1683 zurückreicht. Die Protokolle der Kirchenbehörden datieren seit 1669.

In der efeumrankten, hohen Mauer (Schartenmauer) der Südwestseite sind heute noch vier Schießscharten sichtbar, drei oben und eine unten. An diese Mauer ist gegen den Schloßhof



**Fenster gegen den innern Schloßhof**

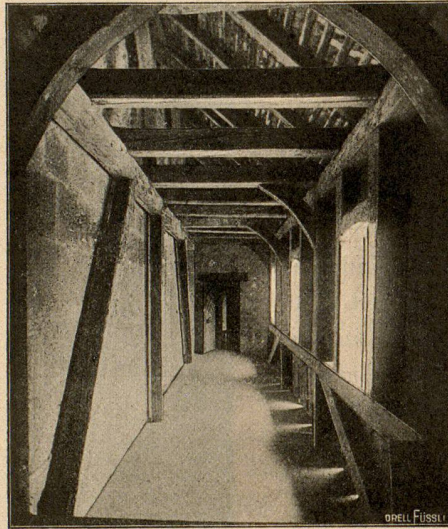
Im Wohngebäude, I. Stock.

Nach einer Farbstiftzeichnung von Emil Bollmann, 1910.



hinaus ein Holzschopf angebaut. Immer noch befindet sich im Schloßhofe der alte, 18 m tiefe Sodbrunnen, dessen Wasser jedoch nicht genießbar ist. Vorhanden sind auch noch in der ursprünglichen Anlage die terrassenförmigen Gärten auf der Südwestseite.

Viele Chronisten früherer Zeiten haben ihre Bücher mit Ansichten vom Schloß Grüningen geschmückt, Künstler haben es mit Vorliebe gezeichnet, Glasmaler es auf prachtvollen Scheiben anschaulich, ja entzückend dargestellt, und so ist es in Bildern der Nachwelt überliefert worden. Dies beweist uns, daß es zu allen Zeiten in hohem Ansehen stand und wegen des imposanten Eindrucks, den es auf den Beschauer machte, stets eine gewisse Anziehungskraft auszuüben vermochte. Und wenn wir diese tausendschönen Zeichnungen und Gemälde betrachten, so steigen in unserer Phantasie all jene hehren Bilder der Vergangenheit auf, als Schlösser auf den Höhen thronten und stolz in die Täler hinunterschauten, Freiherren und Ritterfräulein, Junker und Edelknaben sich der Wonne des Daseins freuten, in den Rittersälen an den Wänden Schwerter und Hellebarden, Helme und Armbrüste hingen, der Herr Landvogt in seiner kleidsamen Tracht, den Degen an der Seite, dahergerritten kam; Kanonenschüsse weit-hinschallend den Landleuten



#### Hürdengang am Schloß Grüningen

links der alte Schloßtürm mit Eingangstüre,  
rechts Fenster nach dem innern Schloßhof.

klarblauen Himmel ab, wie eine körperliche Phantasmagorie reckt es in klarer Mondnacht empor.

Haltet fest zusammen, Ihr letzten Mauern! Du Schloß, einst so stolz und erhaben, halt aus!

Mauern und Zinnen von grauem Stein  
Sah ich zum Himmel ragen,  
Und es schauten die Türme drein  
Trotzig, als wollten sie sagen:  
„Eichen bringt der Sturm zu Fall,  
Stolze Geschlechter vergehen,  
Schutt und Moder überall,  
Aber **wir** bleiben stehen.“ Rud. Baumbach.

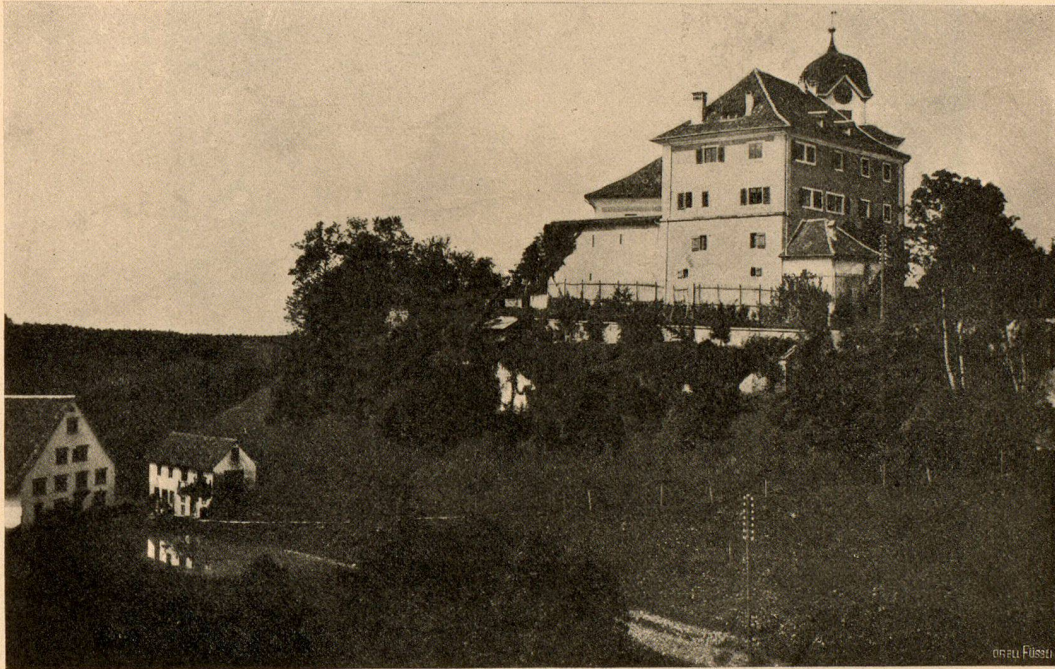
#### Anmerkung.

In der **Schweiz** gibt es keine zweite Ortschaft Grüningen, nur eine Burgruine dieses Namens in der Gemeinde Echarlens, Bezirk Greierz, Kanton Freiburg. Diese Burgruine steht 710 m ü. M. auf einer Anhöhe über der Saane gegenüber Corbières und 1 km nördlich Champotey. Sie war der ehemalige Sitz der Herren von Everdes, die 1136 das Kloster Humilimont

am sonnigen Tage den hohen Besuch der Gnädigen Herren aus der Stadt verkündeten. — — —. O du romantische, gute, alte Zeit!

Das Schloß Grüningen hat eine ganz eigenartige Leidensgeschichte durchgemacht. Seine Mauern, Gänge und Gemächer reden eine gar sonderbare Sprache zu uns. Staunen und Schauer erfüllen unser Inneres, wenn wir durch seine Räume sinnend wandeln und in unserem Geiste all die Bilder seiner reichen Vergangenheit vorüberziehen lassen. Zauberhaft zeichnet sich seine Silhouette in der Abenddämmerung vom

gründeten. Nachdem 1348 Otto von Everdes die Gemahlin Mermette des Schultheißen Maggenberg von Freiburg überfallen und beraubt hatte, zogen die von den Bernern unterstützten Freiburger 1439 vor die Burg, nahmen den Burgfried im Sturm, plünderten ihn aus und äscherten ihn ein. Dann wurde er 1475 von den Freiburgern neuerdings genommen, vier Jahre später zum Sitz eines Landvogts umgestaltet und 1553 mit der unterdessen von ihnen erworbenen Herrschaft Vuippens (Wippingen) vereinigt. Die Landvögte verlegten darauf ihren Sitz von der in Trümmer zerfallenen Burg nach Vuippens.



### Schloß Grüningen von Süden

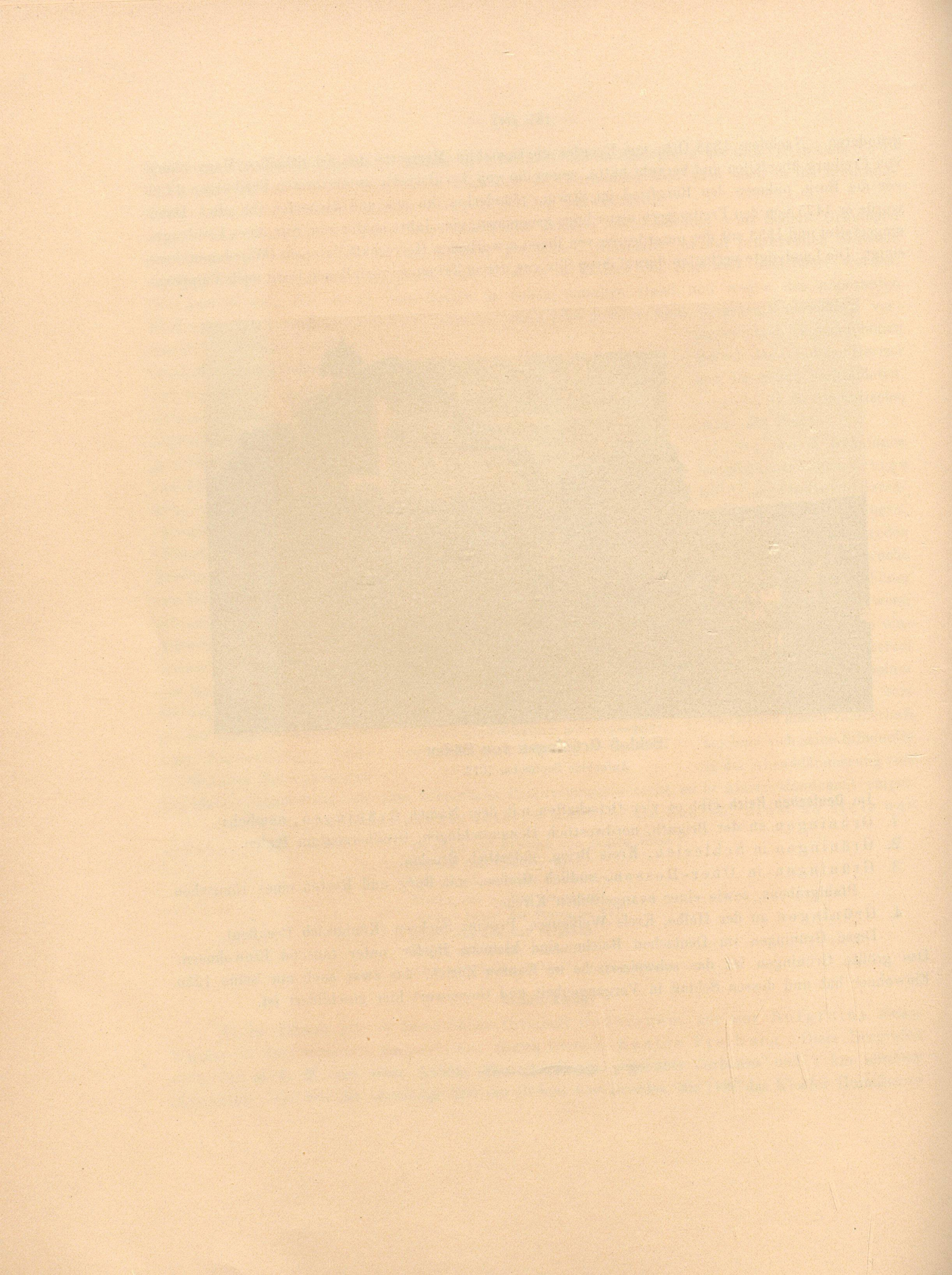
Aufnahme September 1912.

Im **Deutschen Reich** gibt es vier Ortschaften mit dem Namen Grüningen, nämlich:

1. Grüningen an der Brigach, nordwestlich Donaueschingen, Großherzogtum Baden.
2. Grüningen in Schlesien, Kreis Brieg, südöstlich Breslau.
3. Grüningen in Ober-Hessen, südlich Gießen, mit Burg und Resten eines römischen Pfahlgrabens, sowie einer evangelischen Kirche.
4. Grüningen an der Helbe, Kreis Weißensee, Provinz Sachsen (Königreich Preußen).

Diese Grüningen im Deutschen Reiche sind kleinere Dörfer unter tausend Einwohnern. Das größte Grüningen ist das schweizerische im Kanton Zürich, das zwar auch nur seine 1250 Einwohner hat und dessen Schloß in Vergangenheit und Gegenwart hier geschildert ist.







**Das Schloß Grüningen**

Ansicht von Westen.

Nach einer Zeichnung von Ludwig Schultheß 1833. Original auf der Stadtbibliothek Zürich.



**Das Schloß Grüningen**

Ansicht von Süden.

Nach einer Zeichnung von Ludwig Schultheß 1833. Original auf der Stadtbibliothek Zürich.



Schloß und Städtchen Grüningen

Ansicht von Norden.

Nach einer Zeichnung von Ludwig Schultheß 1833. Original auf der Stadtbibliothek Zürich.

